

В ЛЕНИНГРАДЕ НА ПРОТЯЖЕНИИ БОЛЕЕ ПЯТИ ЛЕТ СИСТЕМАТИЧЕСКОЙ ТРАВЛЕ ПОД  
 ПОДАЯ ВЕРУЮЩАЯ Аида СКРИПНИКОВА. Вызовы в КТБ КАВЕТА в ГАЗЕТАХ ТОВАРИЩЕСКА  
 1962г. СКРИПНИКОВОЙ ПРЯМО ЗАЯВИЛИ ЧТО ЕЕ ПРИСУТ  
 и в 1963г. ВЫПИСАЛИ ИЗ ГОРОДА. Многочисленные  
 в 1965 Аида СКРИПНИКО  
 СВОБОДЫ.  
 РАБОТУ, НО  
 МОЖЕТ ПОЯ  
 ПРИХОДИ  
 ПОРУЧАЮТ  
 ПОВОЕ СУДЕБН

# Märtyrer unserer Zeit

9 АВГУСТА 1934г. ИСТРИЯ  
 Я ЕЕ БИНА  
 ЦИНЫ ЕХБ  
 Мы бы хот  
 ИА ХОТЬ  
 ССР ДАДУТ  
 ШЦИН РАСШИРЯ  
 ТОТОВАРЯСЯ  
 АЛУЮ КРУП  
 Просим ПАС  
 ЧИТЕТЬ В КИТА  
 ПРОСИМ СДЕЛАТЬ ВСЕ ВОЗМОЖНОЕ ЧТОБЫ  
 2. РОДИТЕЛЯМ  
 РОЗДАТЬ КОМИССИЮ ДЛЯ РАССЛЕДОВАНИЯ  
 ВОСПИТАВАТЬ ДЕТЕЙ ДО СОВЕРШЕННОЛЕ  
 ДОТВЕННИКОВ УЗНИКОВ, ЧЛЕНОВ  
 МОСКОВСКА  
 ЛЕНИНСКИЙ Р-  
 СТОЯЩАЯ (1  
 Я 16СТР. В  
 БЫКОВА  
 БУДРЯ  
 КОЖУРИ  
 М.И.

С УВАЖЕНИЕМ  
 СУЖДЕННЫХ В СС  
 ОТВЕТ ПРОСИМ  
 Д. ДЕС

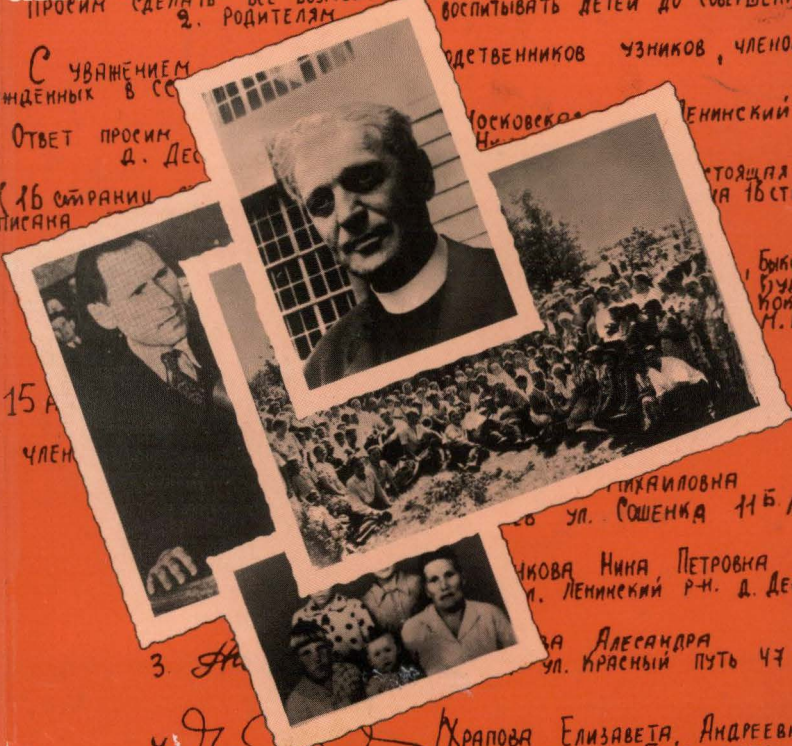
16 СТРАНИЦ  
 АПИСАНА

15 А  
 ЧЛЕН

3. А  
 ИХАИЛОНА  
 УЛ. СОШЕНКА 11Б /  
 ИКОВА НИНА ПЕТРОВНА  
 Л. ЛЕНИНСКИЙ Р-Н. Д. ДЕСНА  
 А АЛЕКСАНДРА  
 УЛ. КРАСНЫЙ ПУТЬ 47 /

4. К  
 ХРАПОВА ЕЛИЗАВЕТА, АНДРЕЕВНА  
 Г. ТАШКЕНТ УЛ. БАЙСКИНСКАЯ Д. 5

5. КОЗЛОВ  
 КОЗЛОВА ПЛАВДИЯ ВАСИЛЬЕВНА  
 Г. ИОШКАР - ОЛА УЛ. МОСКОВСКАЯ



Aussaat Verlag

Nils Tönnessen

# Märtyrer unserer Zeit

Dokumentation und Herausforderung



Aussaat Verlag Wuppertal

# Martyrs of Our Time

## German Edition

Copyright 2015 Voice Media

info@VM1.global

Web home: [www.VM1.global](http://www.VM1.global)

All rights reserved. No part of the publication may be reproduced, distributed or transmitted in any form or by any means, including photocopying, recording, or other electronic, or mechanical methods, without the prior written permission of the publisher, except in the case of brief quotations embodied in critical reviews and certain other noncommercial uses permitted by copyright law. For permission requests, email the publisher, addressed “Attention: Permission Coordinator,” at the address above.

This publication **may not be sold, and is for free distribution** only.

# INHALT

	Seite
Vorwort der norwegischen Ausgabe . . . .	5
Geleitwort zur schwedischen Ausgabe . . .	7
Geleitwort zur deutschen Ausgabe . . . .	9
1. Im Namen der Menschenrechte . . . . .	13
2. Warum werden die Christen verfolgt? . . .	19
3. Richard Wurmbrand – an den Westen „verkauft“ . . . . .	33
4. Die Leidensgeschichte bulgarischer Pastoren .	41
5. Zeugnis eines jungen russischen Christen . .	48
6. Gedichte aus russischen Gefängnissen . . .	53
7. Die Verfolgung der „Initiativbaptisten“ . .	55
a) Wer sind die „Initiativbaptisten“? . . . .	55
b) Ein Notruf an die freie Welt (Brief an Generalsekretär U Thant) . . . .	60
c) Wie viele sind im Gefängnis? . . . . .	100
d) Was haben sie verbrochen? . . . . .	102
e) Reaktionen auf den Brief an U Thant . . .	109
8. Der Kampf gegen die russisch-orthodoxe Kirche . . . . .	116
a) Kommunistische Infiltration und kommunistische Unterdrückung . . . . .	116
b) Die orthodoxe Widerstandsbewegung . . .	121
9. Der Weltkirchenrat und die Märtyrerkirchen	131

10.	Ergreifende Briefe . . . . .	139
	a) Erneuter Hilferuf an U Thant vom 11. 8. 1968	139
	b) Mitteilung an Kossygin vom 8. 8. 1968 . . .	142
	c) Besondere Mitteilung an Kossygin vom 11. 8. 1968 . . . . .	149
	d) Brief der Familie Sloboda an Kossygin vom März 1968 . . . . .	157
11.	Können wir etwas tun? . . . . .	159
	Literatur . . . . .	163

## Vorwort der norwegischen Ausgabe

Gibt es heute eine Christenverfolgung? Wir haben natürlich davon gehört, daß dergleichen bei primitiven Völkern vorkommen kann — aber es gibt eine Christenverfolgung bis mitten in unsere Zeit. Warum aber sollte das der Anlaß sein, eine ganze Mission ins Leben zu rufen?

Die „Mission hinter den Eisernen Vorhang“ entspringt einer veränderten Situation. In Ländern, die seit altersher zum christlichen Kulturkreis gehören, haben die heidnischen Behörden seit langem einen intensiven Kampf gegen das Christentum geführt; in jüngerer Zeit ist diese Ausrottungskampagne verschärft worden, so daß unsere Glaubensbrüder, oft in bitterster Not, um ihr nacktes Leben kämpfen.

In mehreren Ländern ist man bereits seit einiger Zeit auf diese Vorgänge aufmerksam geworden und hat Organisationen geschaffen, die sich auf einer Reihe von Gebieten darum bemühen, unsere christlichen Brüder im Kampf für ihren Glauben und ihr Lebensrecht zu unterstützen.

Seit Herbst vorigen Jahres hat sich auch Norwegen dieser Arbeit angeschlossen.

Wenn man einmal der Situation ins Auge sieht, ist die Notwendigkeit zu solchen Aktionen unverkennbar.

Zum ersten werden in den Ländern, um die es hier geht, praktisch keine Bibeln gedruckt. Abgenutzte Einzelblätter der Heiligen Schrift, mühsam hergestellte, handgeschriebene Kopien von Bibeltexten — mit solchen Mitteln muß man sich behelfen. Hat jeder Christ eine Bibel im Haus? So können wir hierzulande fragen. Für dortige Verhältnisse ist es eher angemessen zu fragen: Hat jede Gemeinde eine Bibel?

Es fehlt an Papier, sagen die Behörden. Aber für die Flut von atheistischer Propaganda, die sie durch ihre Zehntausende von Vorkämpfern der Gottlosigkeit im ganzen Land verbreiten lassen, ist Papier genug vorhanden.

Jeder Norweger kann sich eine Bibel in dem Augenblick beschaffen, wo er es will. Ob unsere Brüder im Osten es wollen? Viele weinen vor Freude, wenn sie es erleben dürfen, Besitzer eines solchen Schatzes zu werden. Es ist vorgekommen, daß ein Mann für eine Bibel mit einer Summe bezahlt hat, die in deutschem Geld mehr als 2 000 Mark betragen würde.

„Gehet hin in alle Welt und lehret alle Völker!“ – dieser Ruf ist an uns gerichtet. Gottes Wort durch Bibeln, Radio-sendungen und auf andere Weise zu verbreiten, ist unsere wichtigste Aufgabe. Daneben jedoch gibt es Aufgaben anderer Art.

Die vielen, ja, unzähligen, die um ihres Glaubens willen im Gefängnis sitzen, hinterlassen Familien in bitterer Armut. Die Behörden wünschen nicht, daß diesen Menschen Hilfe gewährt wird. Hier ist materielle Unterstützung vonnöten.

Sie sollen fühlen, daß wir sie nicht vergessen haben!

Laßt uns unseren unglücklichen, leidenden Mitchristen in den schweren Prüfungen, denen sie um ihres Glaubens willen unterworfen sind, beistehen!

„Oh, Herr, laß es gelingen, oh, Herr, laß es geschehn!“

Juli 1968

Monrad Norderval

Lutherischer Bischof von Tromsö und

Vorsitzender der

„Mission hinter den Eisernen Vorhang“

## Geleitwort zur schwedischen Ausgabe

Märtyrer unserer Zeit — ein erschütternder Aufruf. Wir müssen dem Verfasser dankbar sein für diese Zusammenstellung von Dokumenten über die Christenverfolgung, die in unseren Tagen in der Sowjetunion vor sich geht.

Die sechziger Jahre sind in tragischer Weise von verstärkten Verfolgungen und Repressalien gegenüber gewissen Gruppen von Gläubigen gekennzeichnet gewesen; die Lebensverhältnisse dieser Menschen sind zuweilen fast unerträglich geworden.

Diese Menschen sind von uns durch den Eisernen Vorhang getrennt, so daß wir ihnen keine helfende Hand im Sinne des Wortes reichen können. Aber wir können beten. Wenn diese Schrift es vermag, uns zu ernsthaftem Gebet für diese wunderbaren Gotteskinder zu führen, so erfüllt sie eine Aufgabe, die größer ist, als wir es uns vorstellen können. Darüber hinaus vermittelt sie uns ein Verständnis der Lage der Gläubigen, die unter einem diktatorischen und „aktiv gottlosen“ Regime leben.

Alles wird durchstrahlt von einem göttlichen Licht. Die Anhänger dieser Märtyrerkirche strahlen einen Geist von Freimütigkeit und Kraft aus, der durch kein menschliches System auf Erden gebrochen werden kann. Die Märtyrerkirche ist stark; ihre Wurzeln sind tief in Gottes Wort verankert.

Diese Dokumente werden nunmehr dem schwedischen Leser übergeben mit dem Wunsch, daß das Zeugnis, das sie ablegen, tief in unser Bewußtsein und unser Gewissen eindringen möge.

Es ist unsere Pflicht, die Märtyrerkirche in ihrem Kampf auf Leben und Tod nach besten Kräften zu unterstützen.



Nehmt und lest, betet und opfert, damit diese Treuen gestärkt und mit freiem Mut ihren Weg in Jesu Namen weitergehen können. Ihr Kampf ist schwer, aber nicht aussichtslos.

Nehmt Teil an ihrer Botschaft nach Gottes eigenem Wort: „Gedenket der Gebundenen als die Mitgebundenen und derer, die Trübsal leiden, als solche, die auch noch im Leibe leben“ (Hebräer 13, 3).

Ingemar Martinson  
Sekretär der Slawischen Mission  
in Schweden

## Geleitwort zur deutschen Ausgabe

Zeugen der Wahrheit haben sich zu allen Zeiten schon Spott und Verfolgung zugezogen. Dies gilt im besonderen für diejenigen, die heute die Wahrheit über die in vielen Teilen der Welt verfolgte Christenheit beim Namen nennen. Doch sie fürchten Feindschaft und Gefahr nicht. Ihre größte Sorge ist die des Psalmisten: . . . u n d n i m m j a n i c h t v o n m e i n e m M u n d e d a s W o r t d e r W a h r h e i t . . . Ps. 119, 43.

Was wir in dieser Dokumentation lesen, ist die unbestreitbare Wahrheit über das Leiden unserer Glaubensgeschwister unter einer atheistischen Herrschaft in unseren Tagen, ja, eine sachliche Zusammenstellung von Fakten über jüngste Christenverfolgung hinter dem Eisernen Vorhang, der nicht widersprochen werden kann und die jeder fadenscheinigen Argumentation standhält.

Daß diese Tatsachen von Kirchen, Freikirchen und Gemeinschaften unserer Zeit weitgehendst verschwiegen werden, ist ein Grund mehr, sich durch dieses Buch informieren zu lassen. „Märtyrer unserer Zeit“ vermittelt uns ein Bild der leidenden Gemeinde, deren Martyrium dem der urchristlichen Zeit nur wenig nachsteht.

Sollte da nicht eine besondere Missionsarbeit nötig sein, um die Wunden der Betroffenen verbinden zu helfen, ihnen geistliche Nahrung zu bringen und auch den leiblichen Hunger zu lindern? Deshalb wurde auch in Deutschland eine Hilfsaktion für die Märtyrerkirche ins Leben gerufen, die sich um solche Hilfen bemüht. Ihr kann die Verbreitung dieses Buches nur dienlich sein.

„Märtyrer unserer Zeit“ ist eine Aufforderung, die Schweigebarrriere der westlichen Christenheit zu brechen, Gläu-

bige neu vor die Entscheidung „für oder gegen Christus“ zu stellen und den Betroffenen jede mögliche Unterstützung zukommen zu lassen.

H a n s B r a u n

Vorsitzender der Hilfsaktion Märtyrerkirche e. V.

Volmarstein, im Februar 1970

## 1. Im Namen der Menschenrechte

Vor zwanzig Jahren, am 10. Dezember 1948, verabschiedeten die Vereinten Nationen die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“.

In einer desillusionierten und kriegsmüden Welt weckte es Freude und Hoffnung, als sich die Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen mit dieser Erklärung gemeinschaftlich verpflichteten, Unverletzlichkeit, Recht und Freiheit des einzelnen zu schützen.

„Da die Anerkennung der allen Mitgliedern der menschlichen Familie innewohnenden Würde und ihrer gleichen und unveräußerlichen Rechte die Grundlage der Freiheit, der Gerechtigkeit und des Friedens in der Welt bildet, da die Verkennung und Mißachtung der Menschenrechte zu Akten der Barbarei führten, die das Gewissen der Menschheit tief verletzt haben, und da die Schaffung einer Welt, in der den Menschen, frei von Furcht und Not, Rede- und Glaubensfreiheit zuteil wird, als das höchste Bestreben der Menschheit verkündet worden ist, ... verkündet die Generalversammlung diese Allgemeine Erklärung der Menschenrechte als das von allen Völkern und Nationen zu erreichende Ideal ...“, heißt es unter anderem in der Präambel zu den 30 Artikeln<sup>1</sup>.

Hätten sich mehr Menschen das Gedankengut, das hier zum Ausdruck kommt, zu eigen gemacht, so würde in unserer heutigen Welt manches anders aussehen.

Solange noch die Würde des Menschen tagtäglich verletzt wird, muß es deshalb die Aufgabe und Pflicht aller frei-

<sup>1</sup> Deutsche Fassung nach: Texte: Vereinte Nationen, Unesco, Menschenrechte. Herausgegeben von der Deutschen UNESCO-Kommission, Köln 1968.

heitsliebenden Menschen sein, den Kampf für die Menschenrechte fortzusetzen und die offenbare Mißachtung der elementarsten Rechte des Menschen, die in großen Teilen der Welt geübt wird, anzuklagen.

Mit Hilfe der modernen Massenmedien haben wir wie nie zuvor die Möglichkeit, den Menschenrechten Geltung zu verschaffen, die Weltöffentlichkeit zu informieren und das Gewissen der Menschheit aufzurütteln, wenn diese Rechte verletzt werden.

Mit vollem Recht protestieren wir deshalb heute gegen die Rassendiskriminierung in den USA, die Apartheidspolitik in Südafrika, gegen die Ausbeutung armer Nationen durch die Reichen, und vieles mehr.

Es kann jedoch nicht verborgen bleiben, daß man eine auffallende Geringachtung der Menschenwürde auch in den kommunistischen Ländern, die heute ein Drittel der Weltbevölkerung repräsentieren, an den Tag legt. Wir können nicht länger verschweigen oder bezweifeln, daß dort seit dem Tage der Oktoberrevolution 1917 in Rußland eine systematische Verfolgung andersdenkender, völlig unschuldiger Menschen vor sich geht.

Wie viele es sind, die während dieser fünfzig Jahre kommunistischer Tyrannei ihr Leben verloren haben, ist nicht genau bekannt; wir müssen in jedem Falle mit achtstelligen Zahlen rechnen. Wenn wir zu diesen Millionen an Todesopfern alle die hinzuzählen, die im Laufe der Jahre aufgrund ihrer Überzeugung ins Gefängnis geworfen und aufs Unmenschlichste behandelt worden sind, so nimmt der Eindruck der kommunistischen Verfolgung noch weit erschreckendere Formen an.

Den Beweis dafür, daß eine solche Freiheitsberaubung auch heute noch stattfindet, erhielt die freie Welt im Herbst

1967, als eine Reihe von Schriftstellern in Moskau gefangengesetzt wurde. Diese Aktion rief bekanntermaßen heftige Entrüstung und scharfe Proteste hervor; sie ist jedoch nur ein Einzelbeispiel dafür, daß echte menschliche Freiheit unter einer kommunistischen Diktatur wenig wert ist.

Dieses Buch enthält eine Reihe von Dokumentationen über die Christenverfolgung, die heute hinter dem Eisernen Vorhang stattfindet. Es ist gleichzeitig ein Protest — im Namen der Menschenrechte — gegen den Kampf, den die kommunistischen Behörden gegen das Christentum und die Christen führen.

Wenn hier gegen die Verletzung der Religionsfreiheit protestiert wird, so ließe sich ebenfalls einiges zu der Verfolgung anderer Glaubensgruppen in den Ländern, deren Machthaber ein Bekenntnis zu einer atheistischen Ideologie fordern, sagen.

In der freien Welt sind in letzter Zeit Vorfälle bekannt geworden, die auf einen zunehmenden Antisemitismus in den kommunistischen Ländern hinweisen. Der französisch-jüdische Verfasser Elie Wiesel beschreibt in seinem Buch *Les Juifs du Silence* („Die Juden der Stille“)<sup>2</sup> die schwierige Lage der Juden in der Sowjetunion. Die Juden, die etwa 1,08 Prozent der Bevölkerung ausmachen, führen ein überaus unsicheres Dasein. Das Buch enthält unter anderem eine Statistik über Exekutionen während der Jahre 1961–63, die aus der sowjetischen Presse zusammengestellt ist; unter den Hingerichteten befinden sich 112 Juden. In neuerer Zeit sind zahlreiche Juden aufgrund „nationalistischer Umtriebe“ gefangengesetzt und verurteilt

<sup>2</sup> Zugänglicher in der englischen Übersetzung aus dem Hebräischen: *The Jews of Silence; a personal Report on Soviet Jewry*. New York: Holt, 1966.

worden. Nach dem Sieg Israels im Junikrieg 1967 dürfte sich die Stellung der Juden hinter dem Eisernen Vorhang ohne Zweifel weiterhin verschlechtert haben.

Diese Dokumentation beschränkt sich darauf, ein Licht auf die Christenverfolgungen zu werfen. Sie erhebt keinen Anspruch darauf, eine erschöpfende Beschreibung der Situation der Christen hinter dem Eisernen Vorhang zu geben; das ist in einem einzigen kleinen Band auch nicht möglich. Zum anderen verändern sich die Lebensbedingungen für die christliche Kirche ständig, was seine Begründung in der kommunistischen Religionspolitik von „Zuckerbrot und Peitsche“ findet. Außerdem muß darauf hingewiesen werden, daß der Liberalisierungsprozeß, der zur Zeit in einigen osteuropäischen Ländern stattfindet, es schwer macht, ein wirklich aktuelles Bild der Lebensbedingungen der Kirche in allen Ostblockländern zu entwerfen<sup>3</sup>. Das Buch enthält jedoch gesicherte und nachprüfbare Auskünfte über die intensiven und unmenschlichen Christenverfolgungen, die heute hinter dem Eisernen Vorhang stattfinden, wenn diese Angaben auch nur einzelne, verstreute Beispiele dessen bringen können, was sich in Wirklichkeit in diesen Ländern abspielt.

China ist das wohl am stärksten gegen die Außenwelt abgeschlossene kommunistische Land. Wir sind nur unzureichend darüber unterrichtet, in welcher Lage sich die Christen in diesem gewaltigen Land hinter dem „Bambusvorhang“ befinden. Wir wissen jedoch, daß christliche Mission und christliches Schrifttum verboten sind. Während und nach der „Kulturrevolution“ sind aller Wahrscheinlichkeit nach die meisten Kirchen geschlossen und die ausländischen

<sup>3</sup> Diese Dokumentation erschien vor der Besetzung der Tschechoslowakei (August 1968). [Anm. der 2. norw. Auflage]

Missionare vertrieben, ins Gefängnis geworfen oder ermordet worden.

Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß die in China geborenen Christen um ihres Glaubens willen große Leiden haben ertragen müssen.

So wurde in Kanton zum Beispiel in letzter Zeit eine junge Christin von Rotgardisten tiefsten Demütigungen ausgesetzt, weil sie in einem Kissen eine Bibel versteckt hatte. Sie wurde entkleidet, am ganzen Körper mit Honig bestrichen und gezwungen, viele Stunden lang in brennender Sonne zu stehen<sup>4</sup>.

Die Triebkraft hinter den Christenverfolgungen in China ist vielleicht mehr als in anderen kommunistisch regierten Ländern religiöser Natur. Die gottesähnliche Verehrung, die man in China Mao entgegenbringt, ist der Kaiseranbetung im Rom der Antike nicht unähnlich. Abbildungen Maos finden sich überall; nach der Kulturrevolution allein sollen 840 Millionen Mao-Porträts hergestellt worden sein. Auch diese Bildnisse sind Gegenstand der Anbetung; Missionare haben sogar erlebt, daß man Tischgebete an Mao verrichtete. Für die Christen in China ist natürlicherweise eine solche Menschenverehrung unvereinbar mit ihrem Glauben, so daß sie sich ständigen Verfolgungen ausgesetzt sehen.

Die kommunistischen Behörden haben große Angst davor, daß die Verfolgungen in der freien Welt bekannt werden. Sie versuchen daher auf alle mögliche Art, ihre Verbrechen an unschuldigen Menschen zu verheimlichen; sie konnten jedoch nicht verhindern, daß ein Teil ihrer schändlichen Handlungen in unserem Teil der Welt bekannt wurde.

<sup>4</sup> Asia News Report, März 1968.



Die Berichte über Unterdrückung, Einkerkierung, Folterung und Liquidierung von Christen in unserer „zivilisierten“ Zeit, die hier vorliegen, verlangen, in weit größerem Umfang beachtet zu werden, als es bisher der Fall gewesen ist.

Das Ziel dieser Dokumentation ist es, über die Vorgänge zu informieren und in Christen und allen freiheitsliebenden Menschen ein größeres Gefühl der Verantwortung für die vielen notleidenden Christen hinter dem Eisernen Vorhang zu wecken. Die Nachrichten über Christenverfolgungen sind heute allzu zahlreich und eindeutig, als daß wir uns zur Ruhe setzen und eine passive und skeptische Haltung einnehmen könnten.

Im Westen gibt es heute Menschen, die während eines großen Teils ihres Lebens sowohl körperlich wie seelisch kommunistischer Tyrannei ausgesetzt waren. Wir sind verpflichtet, auf das zu hören, was sie zu sagen haben. Wir sollten uns nicht allzu sehr darüber wundern, daß sie die Ideologie und das System so uneingeschränkt verurteilen, das ihnen alle diese Leiden bereitet hat, daß sie so eindringlich vor diesem System warnen und alle freien Menschen so inständig ermahnen, ihre christlichen und kulturellen Werte besser zu behüten. Wir sollten uns vielmehr darüber wundern, daß sie sich ihren christlichen Glauben und ihre christliche Nächstenliebe bewahren konnten — auch zu denen, die sie verfolgt und gequält haben.

„Ich verurteile den Kommunismus, weil ich die Kommunisten liebe“, sagt der weltbekannte rumänische Märtyrerpastor Richard Wurmbrand. Man hat ihm vorgeworfen, er nehme vor allem aufgrund seines langen Gefängnisaufenthaltes eine feindliche Haltung gegenüber den Kommunisten ein; es ist demgegenüber wohl angebracht, daran

zu erinnern, was das letzte war, das er tat, bevor er 1965 Rumänien verließ: er legte eine Blume auf das Grab desjenigen Obersten, der 1948 den Befehl zu seiner Festnahme erteilt hatte.

In letzter Zeit ist es den Christen hinter dem Eisernen Vorhang gelungen, verschiedene Berichte über ihre verzweifelte Situation hinauszuschmuggeln. In ihren Briefen flehen sie die freie Welt um Hilfe an. Die wiederholten Gesuche, die sie an die Behörden ihrer eigenen Länder richten, bleiben ohne Antwort; viele dieser Menschen setzen daher ihre letzte Hoffnung auf uns.

## 2. Warum werden die Christen verfolgt?

Das Vorgehen der kommunistischen Behörden gegen Christen und andere Gläubige geschieht nicht von ungefähr; hinter der systematischen Verfolgung von Kirche und Religion steht eine atheistische Ideologie. Wenn ein Staat fordert, daß sich seine Bürger zu einer solchen Ideologie bekennen, lassen sich Unterdrückung und Verfolgungen nicht vermeiden. Immer nämlich wird es Menschen geben, die eher ein Martyrium wählen als ihren Glauben an Gott aufzugeben.

Um den Hintergrund der Religionsverfolgungen in den kommunistischen Ländern zu verstehen, müssen wir einen kurzen Blick auf die marxistische Ideologie und die Haltung des modernen Kommunismus gegenüber Kirche und Religion werfen.

Karl Marx (1818–1883)<sup>5</sup> gilt noch immer als der un-

<sup>5</sup> Lamparter, *Prüfet die Geister*. (Wegbereiter des 20. Jahrhunderts) Wuppertal: Aussaat Verlag, 1961, S. 79–88.

bestrittene Gründer des modernen Kommunismus. Zusammen mit Friedrich Engels (1820—1895) verfaßte er die zwei wichtigsten Lehrschriften des Sozialismus und Kommunismus, Das kommunistische Manifest (1848) und Das Kapital (1867—1894).

In Marx' Philosophie sind es besonders drei Elemente, die wir beachten müssen, um seine negative Einstellung zu Religion und Kirche zu verstehen: seinen dialektischen Materialismus, seine deterministische Auffassung der Geschichte und seine Ethik.

In seiner Auseinandersetzung mit der Religion wurde Marx in besonderem Maße von Ludwig Feuerbach (1804 bis 1872)<sup>6</sup> beeinflußt, der ihm seine materialistische und atheistische Weltanschauung vermittelte. Feuerbach betrachtete nämlich alle Religion als Illusion; der Mensch schafft sich Gott nach seinem eigenen Bild und nach seinem eigenen Wunsch. Im Grunde ist jede Religion egoistisch; der Glaube ist nur ein Mittel zur Erreichung selbstsüchtiger Ziele. Außerdem bringt die Religion den Menschen dazu, das Vertrauen an seine eigenen Fähigkeiten zu verlieren. Die Religion ist ein Feind kulturellen Fortschritts, weil sie das Hauptaugenmerk der Menschen vom irdischen Leben ablenkt und sie zu passiven und unnützen Mitgliedern der Gesellschaft werden läßt. — Es ist nicht sonderlich schwer, diese Gedanken sowohl bei Marx als auch in der modernen kommunistisch-atheistischen Propaganda wiederzufinden.

Ausgehend von Feuerbachs Philosophie und dem Gedankengut Voltaires entwickelte Marx eine konsequent atheistische und materialistische Weltanschauung. Der

<sup>6</sup> Lamparter, Prüfet die Geister (Wegbereiter des 20. Jahrhunderts). Aussaat Verlag, Wuppertal, 1961, S. 100—110.

marxistische Materialismus schließt jeden Glauben an eine übernatürliche Wirklichkeit aus; Marx' Äußerungen zur Religion sind klar und unmißverständlich: „Religion ist Opium fürs Volk“,

„Der Kommunismus beginnt, wo der Atheismus beginnt“,  
„Die Kritik an der Religion ist die Grundlage jeder Kritik“,  
„Ich hasse alle Götter“.

Wissenschaftlich haltbar ist im Grunde nur das materialistische Weltbild, das Marx entwickelte. Danach ist es nicht menschliches Denken, das die Menschen vorwärtsführt, sondern die Fortschritte in Naturwissenschaften und Industrie. Leben und Geschichte der Menschheit werden „bestimmt von den materiellen Produktionsmitteln und deren Entwicklung“, so behauptet Marx.

Während das Christentum sein Zentrum in einer historischen Persönlichkeit hat, vertritt Marx die Ansicht, daß das Individuum nicht sehr viel bedeute. Nicht einmal die größten Persönlichkeiten sind nach Marx imstande, Leben und Denken der Menschen nennenswert zu beeinflussen; die Geschichte wäre auch ohne diese Persönlichkeiten einer unabänderlichen Entwicklungslinie gefolgt; der Gang der Geschichte wird ausschließlich durch ökonomische und materielle Faktoren bestimmt. — In diesem Punkt herrscht jedoch heute ein offensichtlicher Widerspruch zwischen kommunistischer Theorie und kommunistischer Praxis. Wie hartnäckig die Kommunisten auch behaupten mögen, der Marxismus hätte sich auch dann entwickelt, wenn Marx nicht gelebt hätte, so hindert sie das nicht daran, dem Gründer ihrer Lehre eine fast religiöse Verehrung entgegenzubringen.

Seine Geschichtsauffassung bezog Marx im wesentlichen

von Friedrich Wilhelm Hegel (1770—1831)<sup>7</sup>. Es ist fast eine Ironie, daß dieser Mann, selbst einer der eifrigsten Verteidiger eines politischen Konservatismus, einer von Marx' wichtigsten Lehrvätern werden sollte.

In ihrer Auffassung der geschichtlichen Entwicklung jedoch stehen sich Marx und Hegel sehr nahe. In ihrer Sicht geschieht alles mit geschichtlicher Notwendigkeit. Jede Lebensform führt automatisch zu einer entgegengesetzten Lebensform; aus diesem Gegensatz entwickelt sich eine dritte, die besser und reicher ist, da sie alles, was die beiden vorangegangenen Formen an Wahrem besessen hatten, nunmehr in sich vereinigt. So läuft die geschichtliche Entwicklung ständig weiter nach dem Schema: These — Antithese — Synthese.

In der Auffassung von Marx wird die historische Entwicklung erst mit einer kommunistischen Gesellschaft ihr endgültiges Ziel erreicht haben. Bevor jedoch dieses irdische Paradies, d. h. die klassenlose Gesellschaft, erreicht ist, wird die Geschichte eine endlose Kette von Klassenkämpfen bilden. Immer wird nämlich die herrschende Klasse die anderen unterdrücken. Aufgrund der historischen Entwicklung sammelt sich das Kapital in der Hand einer sich ständig verringernden Zahl von Menschen, während die Not der Arbeiter in entsprechendem Maße ansteigt. So erhöht sich die Spannung zwischen den Klassen bis zu dem Punkt hin, an dem sich die Arbeiter zusammenschließen, den Kapitalisten Kapital und Produktionsmittel entreißen und die Diktatur des Proletariats errichten.

Marx selbst ist sich darüber im klaren, daß diese nicht die ideale Gesellschaftsordnung ist; aber sie ist die bestmög-

<sup>7</sup> Lamparter, *Prüfet die Geister*. (Wegbereiter des 20. Jahrhunderts) Wuppertal: Aussaat Verlag, 1961, S. 67—78.

liche: während es zuvor wenige waren, die viele unterdrückt hielten, so sind es nun die vielen, die die wenigen unterdrücken.

Auch im nachrevolutionären Stadium werden Verfolgung und Unterdrückung unvermeidlich sein. Immerhin ist die Diktatur des Proletariats vorzuziehen, da sie, nach Ansicht von Marx, bis zu einer endgültigen Aufhebung der Klassen das geringere von zwei Übeln darstellt.

Die Inkonsequenzen in diesem Geschichtsbild sind nicht schwer aufzuzeigen. Auf der einen Seite meint Marx, daß der Gang der Geschichte nach einem bestimmten und unabänderlichen Entwicklungsmuster verläuft und durch Menschen nicht beeinflußt werden kann; auf der anderen Seite fordert er in dem **K o m m u n i s t i s c h e n M a n i f e s t** die Arbeiter auf, sich zusammenzuschließen und durch eine Revolution die Macht an sich zu reißen.

Die Geschichte hat weiterhin gezeigt, daß Marx irrte, als er annahm, die Lage der Arbeiter könne sich in einer „kapitalistischen“ Gesellschaft nur verschlechtern; vielmehr ist das Gegenteil der Fall gewesen. Er irrte ferner in der Ansicht, der Verlauf der Geschichte könne durch Gedanken und Handlungen freier Menschen nicht beeinflußt werden. Auch wenn man z. B. die Meinung vertreten kann, die wirtschaftliche Not, die in Deutschland während der Zeit zwischen den Weltkriegen herrschte, sei eine der Ursachen für die Ausbreitung des Nationalsozialismus und den Aufstieg Hitlers zur Macht gewesen, so läßt sich nicht ohne weiteres behaupten, es sei eine ökonomische und historische Notwendigkeit gewesen, die Hitler zwang, 1939 Polen zu überfallen oder sechs Millionen Juden umzubringen.

Marx unterschätzte ferner den ausschlaggebenden Einfluß

der Religion auf die Sinne der Menschen. Auch die eifrigsten Bemühungen, diesen Einfluß abzuwerten, haben sich als Fehlschläge erwiesen.

Für Marx' Ansicht, daß die Kirche mit allen Mitteln zu bekämpfen sei, sind zwei Gründe maßgebend: einmal seine materialistische Weltanschauung, zum anderen sein deterministisches Geschichtsbild. Die Religion bedeutet für ihn lediglich eine Illusion, die ein ernstes Hindernis für die Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft hin zum klassenlosen Paradies darstellt. Die Kirche ist reaktionär; im Klassenkampf steht sie auf seiten des Kapitalismus und muß deshalb mit allen Mitteln bekämpft werden.

Von hier bis zur marxistischen Ethik ist es nur ein kleiner Schritt.

Für Marx sind alle Handlungen, die dazu dienen, die Entwicklung zur klassenlosen Gesellschaft zu beschleunigen, ethisch gut und verantwortbar. Diejenigen Handlungen, die mit dem „Gang der Geschichte“ nicht übereinstimmen, sind böse. Wir müssen uns darüber im klaren sein, daß in einer sozialistischen Gesellschaft der Staat alles und das Individuum nichts bedeutet. Alle Kräfte müssen dazu eingesetzt werden, die kollektiven Interessen des Staates zu fördern und der Verwirklichung der kommunistischen Gesellschaft dienlich zu sein. „Deshalb bleibt kein Raum für den einzelnen und sein Wirken. Es bleibt ebenso wenig Raum für heilige und unverletzliche Menschenrechte. Marx ist ein direkter Widersacher solcher Gedanken. Sie passen auf keine Weise in sein Geschichtsbild und seine Theorien zum Klassenkampf<sup>8</sup>.“

<sup>8</sup> Sigurd Oppdahl, *Kampen om menneskerettene* („Der Kampf um die Menschenrechte“), Oslo: Land og Kirke, 1942, S. 142.

Gerade diese unwürdige, ja unmenschliche Auffassung vom Menschen in der marxistischen Ethik ist es, die hinter der Bekämpfung und Ausrottung aller derjenigen steht, die von der Linie der Partei abweichen. So haben die Kommunisten mit „gutem Gewissen“ etliche Millionen von Menschen auf dem „Altar des Staates“ geopfert; unzählige sind unter Anwendung von Methoden gefoltert worden, die an Grausamkeit die der Inquisition und des Nazismus übertreffen. Hinter all diesen Taten steht die marxistische Ethik; sie werden gefordert von der historischen Notwendigkeit.

Wladimir Lenin (1870—1924) entwickelte die Marx'schen Gedanken weiter und paßte den Marxismus dem 20. Jahrhundert an. Wenn sich die kommunistische Ideologie heute offiziell als marxistisch-leninistisch bezeichnet, so zeigt sich darin die enorme Bedeutung Lenins für den modernen Kommunismus.

In der Frage seines Verhältnisses zur Religion weicht Lenin kaum von Marx ab. Für ihn ist die Religion „ein bürgerliches Vorurteil“; sie „macht den Menschen zum Sklaven derjenigen Götter, die er selbst erfunden hat“; und, so sagt Lenin, „der Kommunismus wird nicht eher siegen, bevor nicht der Mythos von Gott aus den Sinnen der Menschen ausgetilgt ist“. Auch er verwendet Marx' berühmte, aber verhängnisvolle These, die Religion sei Opium fürs Volk. Man hat mit Recht darauf hingewiesen, daß sich dieses Schlagwort in erster Linie gegen eine weltfremde Religionsausübung wende, so wie es sie sowohl zu Marx' als auch zu Lenins Zeiten in gewisser Weise gegeben hat. Es hat sich jedoch nicht vermeiden lassen, daß dieser Anspruch späterhin dazu benutzt worden ist, als Rechtfertigung für eine unbedingte Verurteilung und Bekämpfung



jeden religiösen Glaubens und jeder Gottesverehrung zu dienen.

Der Gedanke, die Religion sei Opium für den Menschen, taucht in der modernen atheistischen Propaganda oft von neuem auf; heutzutage werden Christen in den kommunistischen Ländern oft mit der Begründung festgenommen und abgeurteilt, sie hätten Kindern „das Gift der Religion eingeimpft“. Jeder Religionsunterricht für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren ist nämlich verboten. Dieses „Verbrechen“ läuft unter der Bezeichnung „Verführung Minderjähriger“ und wird mit mehreren Jahren Freiheitsentzug bestraft.

Nach Lenins Tod übernahm im Jahre 1924 J o s e f S t a l i n (1879–1953) die Macht. Während seiner langen und despotischen Herrschaft zeigten sich alle die schrecklichen Konsequenzen der marxistisch-leninistischen Theorien in der Praxis. Auf seinen Befehl hin wurden Millionen von Menschen liquidiert oder grausamster Folterungen unterworfen, unzählige wurden in die Einöden Sibiriens oder die arktischen Wälder deportiert. Jeder, der heute noch an diesen historischen Tatsachen zweifelt, sei auf die inzwischen reichhaltig erschienene Literatur zu diesem Thema hingewiesen.

Ein Beispiel für die Terrorpolitik dieses mächtigen Tyrannen ist sein blutiger Kampf gegen die christliche Kirche; ein weiteres sind seine Massenliquidierungen russischer Bauern. Im Jahre 1929 ordnete Stalin an, man solle „die Kulaken als Klasse liquidieren“. (Als K u l a k e n bezeichnete man die wohlhabenderen Bauern, die sich der Landwirtschaftspolitik der Regierung widersetzen.) So wurde die Landwirtschaft kollektiviert, der Preis dafür jedoch war ungeheuerlich.

Nach seiner Machtübernahme stellte Stalin trotz starker Proteste von seiten bekannter Bolschewistenführer wie Trotzki, Kamenew, Sinowjew und anderer den Gedanken an eine Weltrevolution vorläufig zurück. Nach Stalins Ansicht sollte der Kommunismus zuerst auf sichere Füße gestellt und in der Sowjetunion verwirklicht werden. Die Eroberung der Welt begann erst nach dem 2. Weltkrieg erneut die russische Politik zu bestimmen, als Stalin große Teile Osteuropas dem kommunistischen Herrschaftsbereich einverleibte und die Phase des „kalten Krieges“ einleitete. Auch in den osteuropäischen Ländern hat die Herrschaft der Kommunisten große Leiden für die christliche Bevölkerung mit sich gebracht; die folgenden Kapitel enthalten einige Beispiele von Märtyrertum in diesen Ländern. Es soll nicht unerwähnt bleiben, daß Stalin während des Zweiten Weltkrieges eine freundlichere Haltung gegenüber der Kirche in der Sowjetunion einnahm. Der Grund dafür war jedoch, daß er in seiner Propaganda für einen verstärkten Verteidigungswillen und Patriotismus die Unterstützung der Kirche benötigte. Die alten russischen Traditionen und die Erinnerungen an russische Siege der Vergangenheit wurden zu neuem Leben erweckt. Im September 1943 fand diese Politik dann ein vorläufiges Ergebnis darin, daß der Metropolit von Moskau das Versprechen von Stalin erhielt, die orthodoxe Kirche sollte einen Patriarchen wählen dürfen. Die Wahl fand einige Tage darauf statt. Wir werden später auf die Konsequenzen zurückkommen, die sich aus diesem Ereignis ergaben. Stalin sah jedoch sorgfältig darauf, daß die Kirche keine wirkliche Selbständigkeit erlangte. Diese Wendung in Stalins Haltung gegenüber der Kirche war also ein reiner machtpolitischer Zug; ganz richtig ließen auch die Verfol-

gungen während einiger Jahre nach, aber damit waren die Schwierigkeiten, mit denen die Kirche zu kämpfen hatte, keineswegs behoben.

Nach Stalins Tod (1953) wurde das Verhältnis von Kirche und Staat durch einen Beschluß des Zentralkomitees der Partei neu bestätigt. Der Vertrag wurde durch den neuen Führer der Partei, Nikita Chruschtschow, unterzeichnet; er hat zum Ziel, die Verletzung der Rechte der Gläubigen zu verhindern, da diese nur zu einer Versteifung ihrer „Vorurteile“ führen könne. Man sollte jedoch dieser scheinbar nachgiebigen Haltung gegenüber den Gläubigen nicht zu viel Gewicht beimessen. „Es war die Zeit, in der die Nachfolger des toten Diktators nach allen Seiten freundliche Worte verteilten, um ihre Position im Volke zu stärken<sup>9</sup>.“ Nichtsdestoweniger ist Chruschtschows ablehnende Haltung gegenüber der Religion deutlich. Unter anderem heißt es in dem Beschluß:

„Die Kommunistische Partei stützt sich auf die einzig richtige wissenschaftliche Weltanschauung, den Marxismus-Leninismus, und dessen theoretische Grundlage, den Dialektischen Materialismus; sie kann sich daher nicht teilnahmslos und neutral zur Religion verhalten, da diese eine Ideologie ist, die mit Wissenschaft nichts gemein hat. Unsere Partei hielt es von jeher und hält es auch heute für ihre unbedingte Aufgabe, mit allen Kräften und Mitteln die Entwicklung der ... Wissenschaften zu fördern ... Die Religion aber verdunkelt das Bewußtsein des Menschen, verurteilt ihn zur Passivität gegenüber den Kräften der

<sup>9</sup> Klaus Mehnert, *Der Sowjetmensch. Versuch eines Porträts nach zwölf Reisen in die Sowjetunion 1929—1957*. Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt, 1958, S. 271.

Natur und schlägt seine schöpferische Aktivität und Initiative in Fesseln<sup>10</sup>."

Gegen Ende des Jahres 1958 begann eine starke atheistische Propagandaoffensive. Das theoretische Organ der kommunistischen Partei K o m m u n i s t beklagt in einem Leitartikel<sup>11</sup>, es gebe so viele russische Arbeiter, die nicht Atheisten seien. Es sei der Kirche gelungen, so heißt es in dem Artikel, ihre religiöse Ideologie der neuen Zeit anzupassen und so Einfluß auf die Massen zu gewinnen. Sogar Mitglieder der Partei stünden unter dem „Einfluß der religiösen Vorurteile“, und die Jugend sei den Einwirkungen der Kirche schutzlos preisgegeben. Es sei deshalb notwendig, die atheistische Propaganda zu verstärken.

Zu Ostern 1959 wurde in der gesamten Sowjetunion eine „Woche der wissenschaftlichen atheistischen Literatur“ abgehalten; im gleichen Jahr wurde an der Moskauer Universität ein Lehrstuhl für Atheismus eingerichtet.

Ebenfalls Ende der fünfziger Jahre wurde in der Hauptstadt der Sowjetunion das „Haus des wissenschaftlichen Atheismus“ errichtet. Im Sommer 1967 stattete der Norweger Gulbrand Overbye dieser Institution einen Besuch ab. Er führte ein längeres Gespräch mit dem stellvertretenden Direktor des Hauses, Romanow, der voller Stolz berichten konnte, es gebe allein in Moskau 500 Büros und 15 000 ganztägig beschäftigte Propagandisten für „wissenschaftlichen Atheismus“<sup>12</sup>.

Wir sind ferner durch Artikel in der kommunistischen

<sup>10</sup> P r a w d a, 11. November 1954; hier nach: Mehnert, o p. c i t., S. 271—272 (Anm. des Übersetzers).

<sup>11</sup> K o m m u n i s t, Nr. 18, Dezember 1958.

<sup>12</sup> Nach der norwegischen Illustrierten N A („Heute“) Nr. 15, vom 13. April 1968.

Presse über die atheistische Propagandatätigkeit unterrichtet. Das Hauptorgan der kommunistischen Partei, die Zeitung *P r a w d a* („Wahrheit“) brachte z. B. vor kurzer Zeit einen Bericht über ein atheistisches Missionsschiff, das die Wasserläufe der Provinz Wologda nördlich von Moskau befährt und dazu beitragen soll, die Lehren von Marx, Engels und Lenin zu verbreiten und zu erläutern<sup>13</sup>.

Die Zeitung schreibt, dieses Unternehmen sei ein Bestandteil in dem fortgesetzten Kampf zur Ausrottung der Reste religiösen Glaubens, die auch nach fünfzig Jahren staatlich geförderten Atheismus immer noch als „ein ernsthaftes ideologisches Hindernis“ bezeichnet werden.

Auf diesem Missionsschiff ziehen atheistische Missionare von Ort zu Ort; sie halten Vorlesungen und zeigen Filme und Lichtbilder aus dem Bereich der Naturwissenschaften und anderer Wissenschaften, die als Stütze für den Atheismus dienen können. Es wird nicht berichtet, wie groß dieses Fahrzeug ist oder wie viele „Missionare“ es an Bord hat; dagegen heißt es, seine Arbeit sei typisch für die moderne atheistische Propaganda, die heute in der gesamten Sowjetunion betrieben werde.

Atheistische Propaganda wird also als stärkstes Mittel angesehen, um das Christentum und andere Religionen auszurotten. Man ist heute zu der Ansicht gelangt, daß ideologische Umschulung ein besseres Kampfmittel sei als offene Verfolgung der Gläubigen. Schließlich bringe der Bolschewismus die Kirche selbst, „der er durch seine areligiöse Erziehung und atheistische Propaganda die Jugend entfremdet“<sup>14</sup>, Schritt für Schritt zum Absterben.

Indessen hat man zu Recht darauf hingewiesen, daß der

<sup>13</sup> *P r a w d a*, 18. April 1968.

<sup>14</sup> Mehnert, *o p. cit.*, S. 272.

Kommunismus in sich selbst eine „Religion“ darstellt. Auch kommunistische Ideologen haben seit langem eingesehen, daß der Mensch „unheilbar religiös“ ist, und begnügen sich deshalb nicht mehr mit bloßer atheistischer Propaganda auf rein theoretischer Ebene. Man ist dazu übergegangen, eine Reihe kirchlicher Handlungen zu ersetzen und auf diese Weise eine „Gegenkirche“ zu schaffen, die ein totales Engagement der Menschen fordert. Deshalb ist es schwer, diejenigen zu verstehen, die behaupten, Christentum und Kommunismus seien irgendwie vereinbar. Der klassische Kommunismus ist ohne Zweifel selbst eine Religion, die keine „bürgerliche“ Religion an ihrer Seite dulden kann.

„Der Kommunismus hat seinen Erlöser: Karl Marx; seine Bibel: Das Kapital; sein Glaubensbekenntnis: Das kommunistische Manifest; seine Propheten: einen Lenin, einen Mao; sein heiliges Grab: Lenins Mausoleum in Moskau; sein auserwähltes Volk: das Proletariat; seine Kirche: die Partei; seine allein seligmachende Botschaft: den dialektischen Materialismus; seine Weltmission: das bewußte, organisierte Streben, alle Völker für diese Botschaft zu gewinnen; seine apokalyptische Vision, sein tausendjähriges Reich: die klassenlose, vollkommene Gesellschaft; seine Sakramente und kirchlichen Handlungen: kommunistische Taufe, Konfirmation und Begräbnis; seine systematischen Theologen, normgebenden Dogmatiker und Ethiker, deren Äußerungen definitive Gültigkeit zukommt; seine Ketzer und Abtrünnigen, die in ewige Finsternis hinausgestoßen werden<sup>15</sup>.“

Die Antworten, die der Kommunismus auf grundlegende

<sup>15</sup> Nach einer Chronik von O. G. Myklebust, in Morgenbladet, Oslo, 12. Juli 1968.

Lebensfragen wie die Erschaffung der Welt, den Sinn des menschlichen Lebens und die Vergänglichkeit des Daseins bereithält, können auf die Dauer denkende Menschen nicht zufriedenstellen. Auch die naiven Äußerungen der Kosmonauten Titow und Gagarin, sie hätten während ihrer Fahrten im Weltraum keinen Gott gesehen, lassen sich nicht ohne weiteres als Beweis dafür anführen, daß es Gott nicht gibt.

Die Restriktionen, denen die Arbeit der Kirche durch die kommunistischen Behörden unterworfen ist, sowie deren ständige Infiltration der Kirchengipfel haben indessen weit ernstere Auswirkungen gehabt als nur eine atheistische Propaganda. Es gibt eine gesetzliche Bestimmung, nach der alle Kirchengemeinden und ihre Mitglieder öffentlich registriert sein müssen; eine Forderung, die jedoch in klarem Widerspruch zu dem schönen Paragraphen über die Religion (§ 124 der Verfassung der Sowjetunion) steht, der besagt, daß Kirche und Staat getrennte Einrichtungen sind, und jedem Bürger volle Freiheit zur Ausübung religiöser Kulthandlungen zusichert. Einzige zugelassene Missionstätigkeit ist nach § 124 jedoch die atheistische Propaganda.

Eine christliche Kirche, die dem Missionsauftrag Christi treu bleiben will, kann sich selbstverständlich nicht mit bloßer Kultfreiheit innerhalb der strengen Grenzen, die ihr von den atheistischen Machthabern gesetzt werden, zufriedengeben.

So haben Tausende von Christen hinter dem Eisernen Vorhang die Konsequenzen aus dieser Lage gezogen. Sie ziehen es vor, „Gott mehr zu gehorchen als den Menschen“, und betreiben eine „illegale“ Tätigkeit in einer „Untergrundkirche“.

Diese Menschen sind es in erster Linie, die bis in die neueste Zeit hinein eingekerkert, gemartert oder ermordet worden sind.

### 3. Richard Wurmbrand — an den Westen „verkauft“

Der rumänische jüdisch-christliche Pastor Richard Wurmbrand ist einer der vielen unschuldigen Christen, die in letzter Zeit um ihres Glaubens willen gefangen gehalten und gefoltert worden sind.

Von den meisten Märtyrern unserer Zeit hören wir nie etwas; die kommunistischen Behörden geben sich alle Mühe, ihr brutales Vorgehen geheimzuhalten. Auch sind die Mittel, die ihnen heute zur Verfügung stehen, um „lästige“ Christen unschädlich zu machen, überaus raffiniert und wirkungsvoll. Durch lange Hungerperioden, Unterkühlung, Marter, Gehirnwäsche und den Einsatz von Drogen gelingt es in der Regel, christliche Gefangene für immer zum Schweigen zu bringen oder sie zu gefügigen Werkzeugen in den Händen der Machthaber zu formen.

Pastor Richard Wurmbrand hat alle diese unmenschlichen Behandlungen durchgestanden, ohne zu zerbrechen. Er durchlebte 14 entsetzliche Gefängnisjahre, bevor er 1964 freigegeben wurde. In den Augen der rumänischen Behörden war er ein gebrochener und „ungefährlicher“ Mann, als sie 1965 einwilligten, ihn für die Summe von 7 000 Dollar an den Westen zu verkaufen.

Die Leidensgeschichte Pastor Wurmbrands begann am 29. Februar 1948; er wurde auf offener Straße entführt und in Bukarest in Gewahrsam genommen. Die Jahre 1948 bis



1956 verbrachte er im Gefängnis; während dieser Zeit wurde er aufs Entsetzlichste mißhandelt. Selbst mit Gehirnwäsche und narkotischen Drogen gelang es den Kommunisten jedoch nicht, seinen Widerstand zu brechen. Im Gegenteil: er setzte seine evangelistische Tätigkeit fort, indem er Zeugnis ablegte vor seinen Mitgefangenen und seinen Wärtern; mehrere wurden bekehrt, indem Wurmbrand das Evangelium in Morsezeichen an seine Zellenwände klopfte.

Nach dieser acht Jahre währenden Zeit von Haft und Folterung wurde er freigelassen und nahm sogleich seine Tätigkeit in der „Untergrundkirche“ wieder auf. 1959 jedoch wurde er erneut gefangengesetzt und zu 25 Jahren Kerker verurteilt. Da er an Tuberkulose litt und zusehends schwächer wurde, sperrte man ihn in die „Todeszelle“. Alle, die dorthin gebracht wurden, starben normalerweise innerhalb von vierzehn Tagen. In diesem Raum lag er zweieinhalb Jahre. Selbst hier benutzte er seine Zeit dazu, Zeugnis für seinen Heiland abzulegen; er vermochte es, daß sich mehrere, auch solche unter seinen Gefangenenwärtern und Folterknechten, bekehrten.

Im Jahre 1964 wurde er im Rahmen einer allgemeinen Amnestie aufs neue freigelassen; sogleich setzte er seine Predigertätigkeit in der „Untergrundkirche“ fort. In letzter Minute, gerade, als er zum dritten Male festgenommen werden sollte, gelang es Freunden und Verwandten im Westen, ihn freizukaufen. Einen Großteil des Lösegeldes erbrachte die norwegische Israelmission.

Die dramatische Lebensgeschichte Pastor Wurmbrands hat in der gesamten freien Welt Aufsehen erregt. Obwohl er während seiner ganzen 14 Jahre im Gefängnis kein einziges Buch gesehen und das Lesen und Schreiben so gut wie

vergessen hatte, gab er in der Zeit seit seiner Freilassung zwei ergreifende Bücher über seine erschütternden Erlebnisse heraus<sup>16</sup>. Sein aufsehenerregendes und erschütterndes Zeugnis ist in der ganzen Welt durch seine zahlreichen Reden, Zeitungsartikel, Briefe, Radio- und Fernsehinterviews bekanntgeworden.

Im Mai 1966 stand er vor dem Unterkomitee für innere Sicherheit des amerikanischen Senats in Washington; er berichtete dort von seinem eigenen Schicksal und gab zudem Auskunft über die Christenverfolgungen in anderen kommunistischen Ländern<sup>17</sup>.

Pastor Wurmbrand ist eine der bekanntesten christlichen Persönlichkeiten Rumäniens. Auch in Norwegen ist er nicht unbekannt. Vor seiner Gefangensetzung wirkte er eine Zeitlang im Dienste der norwegischen Israelmission unter den Juden in Rumänien. Während dieser Zeit knüpfte er starke Bande zu Norwegen. Nachdem er aus Rumänien entkommen war, hat er mehrere Male Skandinavien besucht. Neben seinen vielen Vorträgen, Zeitungsartikeln und Fernsehinterviews hat besonders sein Buch „Stärker als Kerkermauern“<sup>18</sup> einen außerordentlich starken Eindruck gemacht.

Man ist seinen Berichten auch mit Skepsis und Zweifel begegnet, jedoch ist es niemandem gelungen, ihm eine Unwahrheit nachzuweisen. Nicht einmal die rumänischen Behörden haben es gewagt, seine Angaben zu bestreiten; der

<sup>16</sup> Richard Wurmbrand „Gefoltert für Christus“, 9. Auflage, Aussaat Verlag, Wuppertal, 1968.

<sup>17</sup> Richard Wurmbrand „Blut und Tränen“, Evangelisationsverlag, Berghausen, 1969.

<sup>18</sup> Richard Wurmbrand, „Stärker als Kerkermauern“, Botschaften aus meiner Einzelzelle, 2. Auflage, Aussaat Verlag, Wuppertal, 1969.

blutige Kampf gegen die christliche Kirche in Rumänien wird nämlich durch Dokumente von anderer Seite bestätigt.

Die folgenden Zahlenangaben über die Ergebnisse der Verfolgung der katholischen Kirche in Rumänien zeigen in aller Deutlichkeit, daß die Leiden, die Richard Wurmbrand durchmachen mußte, keineswegs einen Einzelfall in der Geschichte dieses Landes seit der kommunistischen Machtübernahme im Jahre 1945 darstellen.

	1945:	1953:
Apostolischer Nuntius	1	Ausgewiesen.
Erzbischöfe und Bischöfe	12	Sämtlich eingesperrt, abgeurteilt und ausgewiesen.
Priester und Mitglieder kirchlicher Orden	3331	Ungefähr 1450 ermordet, 250 tot oder verschleppt, 200 in Zwangsarbeitslagern und 200 im Gefängnis.
Kirchen und Kapellen	3795	700 stehen noch für die Benutzung durch kath. Gläubige mit röm. Ritual zur Verfügung. Alle Kirchen mit griech.-kath. Ritual (2734) wurden an die orthodoxe Kirche übergeben. (Darunter sind 300, die nach der Übernahme von der röm.-kath. Kirche neu eröffnet wurden.)
Pastorate	2490	Es existieren noch 683 Pastorate mit röm.-kath. Ritual. Alle Pastorate mit griech.-kath. Ritual (1807) sind der orthodoxen Kirche übergeben worden.
Ordensbesitzungen	160	Davon finden sich noch 25. Bis zu 85 Prozent sind enteignet worden.
Kath. Knabenschulen (28 000 Schüler)	244	Sämtlich abgeschafft.
Kath. Mädchenschulen (23 000 Schülerinnen)	152	Sämtlich abgeschafft.

Karitative Einrichtungen	160	Sämtlich abgeschafft.
Katholische Zeitungen und Zeitschriften	30	Sämtlich abgeschafft <sup>19</sup> .

In einem längeren offenen Brief an den Generalsekretär der rumänischen kommunistischen Partei, Nicolai Ceau-sescu, schreibt Pastor Wurmbrand unter anderem<sup>20</sup>:

„Wir besitzen genaue Zahlen nur für die Katholiken: von 3 331 Priestern, Mönchen und Nonnen sind 1 455 getötet worden. Etwa die gleiche Anzahl von Christen orthodoxen Glaubens sind gefangengesetzt worden; viele von ihnen sind umgekommen. Sie haben die lutherischen Priester Milan Haimovici, Mocket, Knall, Sigmund, Dani Peter ins Gefängnis werfen und allen Arten von Folterung unterziehen lassen: wann werden sie rehabilitiert sein? ...

Chishu Mihai, Peter Joan und unzählige andere sitzen immer noch aufgrund ihrer christlichen Tätigkeit im Gefängnis. Wir verlangen, daß sie unverzüglich auf freien Fuß gesetzt werden. Wir fordern, daß alle, die aus patriotischen oder religiösen Gründen abgeurteilt worden sind, rehabilitiert werden. Wir verlangen, daß man für alle Witwen und Waisen derjenigen Männer, die im Gefängnis umgekommen sind, Sorge trägt. Wir fordern Rückgabe des beschlagnahmten Eigentums der Inhaftierten.“

In den letzten Jahren haben die rumänischen Behörden wiederholt ernste Warnungen und Drohungen an Pastor Wurmbrand gerichtet. Wenn er nicht aufhöre, sie anzu-

<sup>19</sup> Diese Statistik entstammt dem Buch von Rolf Geyer, „Gedanken über den Dialog zwischen Christen und Marxisten“, herausgegeben von der „Deutschen Arbeitsgruppe für West-Ost-Beziehungen“, München, Dezember 1967.

<sup>20</sup> In Auszügen veröffentlicht in *Aftenposten*, Oslo, 21. Mai 1968.

greifen oder von seinen Erlebnissen zu berichten, so teilt Richard Wurmbrand in einem Rundschreiben vom März 1968 mit, müsse er damit rechnen, entführt oder ermordet zu werden.

Wurmbrand weiß, daß ihm auch im Westen das Schlimmste zustoßen kann. Er hat Beweise dafür, das etliche „gefährliche“ Christen osteuropäischer Herkunft von kommunistischen Agenten im Westen entführt oder ermordet worden sind:

„Am 13. September 1967 ermordete Titos Geheimpolizei den Kroaten Sigmundic in seinem Wagen in der Nähe von Stuttgart in Deutschland, wo er sich als Landesflüchtiger aufhielt. Bevor sie ihn umbrachten, setzten sie seinen Namen in eine Veröffentlichung, die sich als kroatisch ausgab, in Wahrheit jedoch von diesen Leuten gefälscht war, und in der er als Verräter an der nationalen Sache hingestellt wurde. Auf diese Art versuchten die Kommunisten, dem Verbrechen den Anschein zu geben, als sei es von kroatischen Nationalisten verübt worden. Die landsflüchtigen Kroaten haben Sigmundic jedoch nie als Verräter betrachtet.

Am 23. September 1967 wurde der Serbe Petrovic von einem der Handlanger der Kommunisten, dem Bäcker Spasojevic, vor der Salvatorkirche in München ermordet. Als Tatwaffe diente eine Axt; der Mörder entkam.

Nun hat die jugoslawische Polizei eine hervorragende Persönlichkeit des kirchlichen Lebens, den in den Westen geflohenen Monsignore Prof. Dr. Krunoslav Draganovic, entführt. Dies geschah in der Nähe der italienischen Hafenstadt Triest.

Professor Draganovic war 64 Jahre alt. Er war österreichischer Staatsbürger geworden und arbeitete gerade an einem

Buch über die Grausamkeiten, die von kommunistischen Terroristen in Jugoslawien begangen worden sind. Er hatte Beweise dafür gesammelt, daß etwa 15 000 Kroaten von den jugoslawischen Kommunisten umgebracht worden waren. Unter ihnen befanden sich 400 kroatische Priester, deren Namen Draganovic herausgefunden hatte.

Seit 1943 arbeitete Prof. Draganovic im Vatikan. Als der Vatikan jedoch Kontakt mit dem Tito-Regime aufnahm, wurde er abgeschoben, weil seine Beweise im Widerspruch zur neuen Politik des Vatikans standen. Seine bloße Anwesenheit im Vatikan nämlich war eine stete Erinnerung daran, daß es unrecht war, die Freundschaft von Menschen zu suchen, an deren Händen das Blut von Hunderttausenden von Katholiken klebte.

Draganovic wurde darauf Priester in Nußbaum in der Nähe von Wien, wo er damit fortfuhr, Material über die kommunistischen Verfolgungen in Jugoslawien zusammenzutragen. Er hatte zuletzt mehr als 800 beeidigte Erklärungen darüber, daß etwa 200 000 Kroaten von den Kommunisten liquidiert worden sind.

Unter dem Vorwand, einige freundlich gesinnte Personen wollten ihm neues Beweismaterial für seine Bücher verschaffen, lockte man ihn Anfang September an einen Ort in der Nähe der italienisch-jugoslawischen Grenze. Er verschwand spurlos am 10. September 1967.

Die italienische Polizei und die Organisationen der Exilkroaten haben seither bestätigt, daß Draganovic am 25. September im Gefängnis von Zagreb und am 30. September im Zentralgefängnis in Belgrad saß. Draganovic trug sein Manuskript bei sich, als er verschwand, aber es gibt eine Kopie davon in dem Tresor einer westeuropäischen Bank. Die Entführung Draganovics wird deshalb nicht ver-

hindern können, daß die Grausamkeiten der Kommunisten veröffentlicht werden<sup>21</sup>.“

Weil Pastor Wurmbrand sich darüber im klaren ist, daß das, was Prof. Draganovic geschehen ist, auch ihm selbst zustoßen kann, gab er am 30. Dezember 1967 folgende Erklärung ab:

„Ich erkläre hiermit, daß ich nicht im entferntesten daran denke, aus freien Stücken nach Rumänien zurückzukehren. Wenn ich verschwinden oder eines plötzlichen Todes sterben sollte, so sind die Verantwortlichen dafür bei den kommunistischen Behörden zu suchen.“

Man hat Richard Wurmbrand aufgrund seines unerschrockenen Auftretens oft mit Johannes dem Täufer oder dem Apostel Paulus verglichen. Man nennt ihn „die Stimme der Untergrundkirche“, „einen lebenden Märtyrer“ oder den „Paulus des Eisernen Vorhangs“. Er spricht offen gegen den Kommunismus und die kommunistischen Behörden und formuliert seine Gründe so:

„Ich habe beschlossen, den Kommunismus zu verurteilen, auch wenn ich die Kommunisten liebe. Ich halte es nicht für recht, das Evangelium zu verkünden ohne den Kommunismus zu verurteilen.“

Jemand kommt zu mir und sagt: ‚Verkünde das reine Evangelium!‘ Das erinnert mich daran, daß auch die kommunistische Sicherheitspolizei zu mir sagte, ich solle Christus verkündigen und nicht über den Kommunismus reden . . .

Man muß die Sünde bei ihrem rechten Namen nennen. Der Kommunismus ist die gefährlichste Sünde in unserer heutigen Welt. Jedes Evangelium, das ihn nicht verurteilt, ist

<sup>21</sup> Auszug aus einem Artikel Richard Wurmbrands, der u. a. als Chronik in der norw. Zeitschrift *V a r t L a n d* („Unser Land“) vom 27. Januar 1968 wiedergegeben wurde.

nicht das reine Evangelium. Die Untergrundkirche widersetzt sich dem Kommunismus unter Gefahr ihrer Freiheit und ihres Lebens. Umso weniger dürfen wir im Westen uns ruhig verhalten<sup>22</sup>."

Seine größte Aufgabe sieht Richard Wurmbrand jedoch darin, das Gewissen der freien Welt zu dem Gefühl der Verantwortlichkeit für diejenigen zu wecken, die heute hinter dem Eisernen Vorhang um ihres Glaubens willen verfolgt werden. Er selbst ist einer der wenigen, die überlebt haben und entkommen sind. Aber er weiß, daß ungezählte Christen heute die gleichen Mißhandlungen durchmachen. Aus dem Gefühl der Dankbarkeit für seine Freiheit heraus hat Pastor Richard Wurmbrand sein ganzes Leben der Hilfe für die verfolgten Christen und der Verkündigung des Evangeliums in den kommunistischen Ländern geweiht.

#### **4. Die Leidensgeschichte bulgarischer Pastoren**

Die Christenverfolgungen in Bulgarien sind uns unter anderem durch die Berichte zweier bulgarischer Pastoren, Haralan und Ladin Popoff, bezeugt.

1948 wurden sie zusammen mit 13 weiteren Pastoren wegen angeblicher Spionage für den Westen verurteilt und ins Gefängnis geworfen. Der Prozeß gegen diese 15 unschuldigen Pastoren war ein einziges großes tragikomisches Schauspiel, das von den Kommunisten als ein Mittel in ihrem intensiven Kampf gegen die christliche Kirche in Bulgarien inszeniert wurde.

<sup>22</sup> „Gefoltert für Christus“, S. 79.



Nach acht Monaten unmenschlicher Behandlung, Hunger und Folterung waren Wille und Widerstandskraft der Pastoren gebrochen. So brachte man sie dazu, während der Verhandlung so aufzutreten, wie das Gericht es wollte. Die meisten von ihnen gaben die unwahrscheinlichsten und phantastischsten Vergehen zu; sie weinten, bereuten und erbaten Verzeihung für Verbrechen, die sie nie begangen hatten.

„Hunger, Schlaflosigkeit und die Qual, mit dem Gesicht zur Wand auf dem Kopf stehen zu müssen, waren gemeinsam imstande, einen vernünftigen, denkenden Menschen nach ein bis zwei Monaten zum Tier werden zu lassen. Das einzige Verlangen, das nach einer solchen Behandlung übrigbleibt, ist der tierhafte Trieb, etwas Eßbares zu finden, und das macht, daß man still, demütig und folgsam wird und bereit, allen Anordnungen seines Herrn, des Tyrannen, zu folgen.

Unsere Quälgeister sagten immer, wir müßten ‚stillter als das Wasser und niedriger als das Gras‘ werden. Man hatte mit anderen Worten Mittel in der Hand, um aus einem Menschen einen Lehmklumpen zu machen, den man nach Belieben formen konnte“, sagte Haralan Popoff<sup>23</sup>.

Der Prozeß wurde von den Behörden sorgfältig geplant; im Gefängnis wurden die Pastoren darauf „dressiert“, als Spione und Vaterlandsverräter aufzutreten.

„Dimitri war sicher Experte auf seinem Gebiet, und es war wohl nicht das erste Mal, daß er einen Gefangenen dahin brachte, wohin er ihn haben wollte. Er sah, daß es mit meiner Widerstandskraft zu Ende war, und ich meinen eigenen Willen aufgeben hatte; er stand von seinem Stuhl auf,

<sup>23</sup> Haralan Popoff, „Im Vorhof der Hölle“, Erzhausen: Leuchter Verlag, 1969.

brach ein kleines Stück Brot ab und gab es mir. Ich nahm das Stück und sah ihn an, als ob er ein großer Wohltäter wäre.

„Du bist ein Spion, und zwar einer der übelsten Sorte“, sagte er.

„Sicher bin ich ein Spion“, antwortete ich.

„Ja“, sagte er, „so gefällst du mir. Jetzt bist du auf dem richtigen Weg. Setz dich, bis Manoff kommt, dann darfst du in deine Zelle zurück und dich ausruhen.“

Ich setzte mich und ließ den Kopf in die Hände sinken. Am liebsten wollte ich schlafen, aber der Kopf war mir so schwer, daß ich keine Ruhe fand. Ich fühlte mich schwindelig und war halb bewußtlos. Von diesem Augenblick an glaubte und wußte ich, daß ich ein Spion war.

So wurden wir zu Spionen<sup>24</sup>.“

Von dem Prozeß und den Absichten, die dahinter standen, berichtet Haralan Popoff unter anderem:

„Unser Prozeß fand in dem schönsten und zu offiziellen Anlässen am liebsten benutzten Saal, Nr. 11, statt. Mitten auf der vorderen Wand hängt ein Bild der Justitia, der Göttin der Gerechtigkeit; sie sitzt da mit verbundenen Augen, mit einem Schwert in der rechten und einer Waage in der linken Hand. Der Saal hat eine ausgezeichnete Akustik. Bei dieser Gelegenheit hatte man zusätzlich an den Seitenwänden Lautsprecher installiert und Filmkameras aufgebaut. Der ganze Prozeß sollte mitgefilmt werden.

Unter den besonders Geladenen befanden sich auch Journalisten und ein Repräsentant des „Roten Dekans von Canterbury“, Hewlett Johnson. Unsere Angehörigen hatten besondere Zulassungsmarken erhalten, die sie berech-

<sup>24</sup> Haralan Popoff, o p. cit.

tigten, dabei zu sein. Der Saal hat mehr als 500 Plätze. Er war vollbesetzt. Ganz vorne auf der linken Seite waren einige Reihen für die Angeklagten reserviert, und auf der rechten Seite saßen die Anwälte und die DC-Leute (DC – die bulgarische Geheimpolizei).

Im Kellergeschoß des Gebäudes sind Zellen vorhanden; von dort wurden wir einzeln heraufgebracht. Zwei uniformierte Angehörige der Miliz führten uns auf unsere Plätze. Wir durften nicht miteinander sprechen. Aber wir konnten uns ansehen, und was meinen Sie, was wir sahen? ‚Wohlgenährte‘ evangelische Pastoren in gutaussehenden, frisch gebügelten Anzügen. Wie das zugegangen war? Die Sache war die, daß wir einige Wochen, bevor der Prozeß begann, gebeten wurden, an unsere Familien zu schreiben und uns gute, neugebügelte Hemden und Anzüge schicken zu lassen. Sie durften uns auch Essen schicken, so viel sie wollten, und außerdem bekamen wir zwei Wochen lang besonders nahrhafte und fetthaltige Verpflegung aus der Gefängnisküche. Dies alles wurde getan, damit keine Spur der Leiden zurückbleiben sollte, die wir durchgemacht hatten. Wir sollten ja vor ausländischen Zeitungsleuten und Abgesandten gezeigt werden ...

Am folgenden Tag waren die Zeitungen voll von den entsetzlichen Spionagegeständnissen der evangelischen Pastoren. Es hieß, unsere Aufgabe sei gewesen, die Republik Bulgarien an die Engländer und Amerikaner zu verkaufen, und das Volk verlange, daß unsere Vergehen mit den strengsten Strafen geahndet werden sollten. Natürlich entstammten alle diese Berichte der gleichen Quelle und waren vom DC gelenkt.

Früh am Morgen brachte man uns Zeitungen in die Zellen, um uns klar zu machen, daß der geringste Versuch, irgend-

etwas abzustreiten, unsere Sache nur verschlimmern würde. Außerdem hatte der Ankläger zwei Zeugen, die dafür einstanden, daß alles, was man uns zur Last legte, der Wahrheit entsprach. Es gab für uns keinen anderen Weg als zu gestehen, Reue zu bezeigen und um Gnade zu bitten. Darum versuchten wir alle, das so gut wir konnten zu tun. Unsere Geständnisse waren genau wie eine Predigt auf ein Stück Papier geschrieben, und als wir mit dem Vorlesen fertig waren, forderten uns die Geheimpolizisten auf, zu jammern und in Tränen der ‚Reue‘ auszubrechen, damit die Zeitungen am nächsten Tag unter unseren Karikaturen schreiben konnten: ‚Sie haben gegessen und getrunken, und jetzt weinen sie.‘

Man verfolgte mit unserem Prozeß ein ganz bestimmtes Ziel. Einmal sollte die Verhandlung gegen die evangelischen Pastoren ein Todesstoß für die gesamte Arbeit der evangelischen Kirche sein. Man wollte jede religiöse Tätigkeit lähmen, die Leitung der Gemeinden unter kommunistische Kontrolle und überhaupt alles in die Hände der Machthaber bringen. Das ist ihnen auch zum Teil gelungen. Der Prozeß stiftete nämlich Furcht und Verwirrung innerhalb der Gemeinden; der Ruf der Pastoren wurde in den Schmutz gezogen und die Lehre von Christus eine ‚kapitalistische Ideologie‘ genannt.“

Haralan Popoff wurde zu 15 Jahren Gefängnis verurteilt, 1961 jedoch freigelassen. Zwei Jahre später erhielt er völlig unerklärlicherweise — nach langen Bemühungen — die Ausreisegenehmigung nach Schweden, wo sich seine Frau und seine Kinder schon einige Jahre aufgehalten hatten. Die Freude, in die freie Welt kommen und seine Lieben wiedersehen zu dürfen, war unbeschreiblich.

Aber Haralan Popoff hat die Bulgaren nicht vergessen oder

seine Evangelisationstätigkeit unter ihnen aufgegeben. Er arbeitet heute bei der Slawischen Mission in Schweden; er redigiert Radioprogramme in bulgarischer Sprache, die fünfmal wöchentlich über einen Sender in Monte Carlo nach Bulgarien ausgestrahlt werden.

Im übrigen ist er eifrig damit beschäftigt, Aufklärungsarbeit über die Lage der Christen hinter dem Eisernen Vorhang zu leisten und den Bulgaren Bibeln und Ausgaben des Neuen Testaments zu schicken. Auf seine Initiative hin wurden bisher 20 000 bulgarische Bibeln gedruckt; über die Hälfte sind bereits in Bulgarien verteilt. Im Augenblick ist er dabei, ein bulgarisches Gesangbuch drucken zu lassen.

Auf einer Pressekonferenz in Oslo am 1. April 1968 wurde Haralan Popoff unter anderem gefragt, ob die Christen im Westen durch die Verbreitung von Bibeln in den kommunistischen Ländern nicht dazu beitragen, die Lage ihrer Glaubensbrüder nur zu verschlimmern. Er antwortete darauf: „Zum ersten müssen die verfolgten Christen ohnehin schon mit so großen Schwierigkeiten kämpfen, daß diese mögliche zusätzliche Beschuldigung, im Besitz einer Bibel zu sein, dazu nicht nennenswert beitragen kann. Und zum anderen sind die verfolgten Christen bereit, für das Wort Gottes alle Leiden auf sich zu nehmen. Denn nichts ist wichtiger, als daß Gottes Wort — die Bibel — alle Hindernisse überwindet und zu Seelen vordringt, die nach dem Evangelium hungern. Wir wissen um die Gefahren, die die Verbreitung des Evangeliums mit sich bringt.“

Im übrigen meint Haralan Popoff, daß der Kampf, den die Kommunisten gegen das Christentum führen, aussichtslos ist. „Niemand ist imstande, Christus — Gottes Wort, die ewige Wahrheit — zu töten. Früher oder später wird die

Wahrheit siegen. Gerade als der Teufel sich seines Sieges am sichersten wähnte, da auferstand Jesus.

Lügen bleiben immer Lügen, und weder Marxisten noch Leninisten wird es je gelingen, ein Paradies auf Erden zu errichten. Im Paradies nämlich ist kein Platz für Lügen und Täuschungen<sup>25</sup>."

Im gleichen Prozeß im Jahre 1949 wurde auch Haralan Popoffs Bruder, Pastor Ladin Popoff, angeklagt und abgeurteilt. Obwohl er leugnete und es nicht die geringsten Beweise für die Beschuldigungen gegen ihn gab, verurteilte man ihn zu 5 Jahren Gefängnis.

1952 wurde er freigelassen, nachdem er die gleiche qualvolle Behandlung wie sein Bruder — Hunger, Kälte, Folterung — hatte durchmachen müssen. Aber die Freilassung bedeutete noch nicht das Ende seiner Leiden. Die Verfolgungen begannen aufs neue; ständig mußte er sich bei der Sicherheitspolizei einfinden, er wurde von einem Ort zum anderen verwiesen und bekam keine Arbeit.

1967 jedoch gelang es ihm, erst über die Grenze nach Jugoslawien und von dort weiter nach Schweden zu entkommen. Sofort nach seiner Ankunft in Stockholm hat er sich der Arbeit seines Bruders in der Slawischen Mission angeschlossen<sup>26</sup>.

<sup>25</sup> Haralan Popoff, *Im Vorhof der Hölle*.

<sup>26</sup> Vor kurzem hat auch Ladin Popoff seine dramatische Lebensgeschichte als Buch herausgebracht: „*Tried by Fire*“, Los Angeles: Underground Evangelism, 1968.

## 5. Zeugnis eines jungen russischen Christen

Im Jahre 1967 gelang es der Slawischen Mission, ein Interview mit einem jungen russischen Christen zustande zu bringen, der im Jahr zuvor nach einjähriger Gefängnisstrafe für seinen Glauben und seine aktive Tätigkeit im Dienste des Christentums freigelassen worden war. Wir geben hier einen Auszug des Gesprächs wieder, das ein ergreifendes Zeugnis für den lebendigen Glauben eines jungen Menschen ablegt in einem Land, in dem es nicht leicht ist, Christ zu sein.

„Wann wurdest du festgenommen, und wie lange hast du im Gefängnis gesessen?“

„Ich wurde im Herbst 1965 festgenommen und am 13. November 1966 freigelassen. Ich war aufgrund meiner Jugend nur zu einem Jahr Gefängnis verurteilt worden. Andere Brüder werden normalerweise mit 3—5 Jahren Freiheitsentzug bestraft. Viele müssen zusätzlich in die Verbannung. Bis zu fünf Jahre . . .“

„Wie sah deine Situation aus, als du aus dem Gefängnis kamst?“

„Erst war ich einige Monate arbeitslos. Dann bekam ich Arbeit in einer Druckerei. Ich hatte diese Ausbildung wirklich nötig und hatte viel Freude daran. Ich habe das wirklich gern gemacht. Aber dann tauchte die Polizei bei einem unserer heimlichen Gottesdienste auf; unsere Namen wurden aufgeschrieben, und einige Wochen danach erhielt mein Arbeitgeber einen Anruf von der Miliz. Er bekam einen gehörigen Schreck, als er erfuhr, daß ich gläubig war und mit der Miliz zu tun hatte. Er kam zu mir und sagte: ‚Wir haben leider schon zu viele Beschäftigte. Sie müssen aufhören.‘

Da saß ich wieder ohne Arbeit, und ich habe seitdem auch keine mehr bekommen. Aber ich habe trotzdem genug zu tun. Ich arbeite nur noch für Christus; für meinen Lebensunterhalt sorgen meine Glaubensfreunde.

Ich weiß, daß ich jetzt wieder polizeilich gesucht werde. Sie sind schon mehrere Male hinter mir hergewesen. Einmal habe ich mich zufällig in der registrierten Versammlung hier in der Stadt gezeigt; ich fragte einige Ausländer, ob sie Bibeln hätten. Einer der Gemeindeältesten merkte es, und ich weiß jetzt, warum sie nach mir suchen. Man wirft mir vor, ‚eifriger Baptist‘ zu sein und zu versuchen, von Ausländern Bibeln zu bekommen und sie an die zu verteilen, die sie brauchen. Und weiter stellt man fest, daß mich der Gefängnisaufenthalt nicht gebessert hat.“

„Wie steht das Volk im allgemeinen zu euch Christen?“

„Einerseits merken wir, daß die Miliz Angst davor hat, Aufsehen zu erregen, wenn sie nach uns suchen. Ein Teil haßt uns wohl auch. Bei den Prozessen kommt es oft vor, daß die Zuhörer schreien: ‚Schlagt sie tot? Solche wollen wir in unserem Lande nicht haben!‘ Die Richter nehmen das dann als Stimme des Volkes und meinen, es wäre das Volk, das uns auf diese Weise verurteilt. Das Volk wird dazu erzogen, uns zu hassen. Einige wollten uns sogar auf der Straße totschiessen.“

Aber es kommt auch vor, daß Leute, die uns persönlich kennen, es gerne sehen, wenn wir gerecht behandelt werden, und sehr hilfreich zu uns sind. Und davor haben die Behörden Angst.“

„Erzähle uns, wie es im Gefängnis war.“

„Im Gefängnis war ich mit gewöhnlichen Verbrechern zusammen. Einer war zum Beispiel wegen Mord zu 15 Jahren verurteilt. Er war schon in zehn verschiedenen Lagern



gewesen. Man hatte versucht, ihn zu erziehen, genau wie man mich zu beeinflussen versuchte. Er sagte immer zu mir: ‚Du bist auf den falschen Weg geraten.‘ Aber obwohl er in der Theorie den gesamten marxistischen Moralkodex beherrschte, war keine Sinnesänderung bei ihm eingetreten.

Unter den Gefangenen gab es auch solche, die von der Lagerleitung eingesetzt waren, um für Ruhe und Ordnung zu sorgen. Sie hatten ein rotes Abzeichen. Ab und zu hielten sie Zusammenkünfte ab. Da sagten die anderen Gefangenen zu ihnen: ‚Ihr habt ja eure Versammlungen, aber die Baptisten haben eine noch größere Versammlung gehabt.‘

Der Lagervorsteher bekam es mit der Angst. Er ließ uns holen und ordnete an, daß wir in Einzelzellen verlegt werden sollten. Es gab zwei solche Zellen. Wir saßen jeder in einer Zelle, und es war ziemlich kalt. Aber wir konnten durch die Wand hindurch miteinander sprechen. Ich hatte fast gar nicht mit ‚Mikael‘ sprechen können, seit ich in das Lager gekommen war, weil meine Schicht am Samstagabend später gelegen hatte, und dies alles geschah Sonntagmorgen. Nur dadurch, daß man uns in diese Zellen sperrte, hatten wir praktisch Gelegenheit, miteinander zu sprechen. Schon am folgenden Tag wurden wir wieder herausgelassen. Niemand konnte begreifen, daß wir so gute Freunde waren und so gut zusammenhielten. Die anderen gerieten sich meist gegenseitig in die Haare.“

„Kannst du wirklich ohne Arbeit durchkommen?“

„Wenn ich keine registrierte Arbeitsstelle habe, kann ich nach Sibirien verbannt und gezwungen werden, mich jede Woche bei der Polizei zu melden. Dort darf ich mich nicht weiter als ungefähr zehn Kilometer von meinem Wohnort

entfernen. Es ist schon fast komisch: ich wurde entlassen, ohne daß ich etwas dafür konnte. Wenn ich mir keine neue Arbeit suche, heißt es, die Christen wollen nicht arbeiten und so weiter. Aber wenn ich eine Arbeit annehme, dann erfährt die Polizei davon, und dann werde ich gleich wieder wegen meiner religiösen Aktivität verhaftet. Aber es ist auf jeden Fall besser, wegen dieser Beschuldigung verurteilt zu werden. Ich muß also wählen zwischen zwei verschiedenen Arten, verurteilt zu werden.

Wie soll ich mich entscheiden?

Leiblich gesehen sorgt Gott jeden Tag für mich durch die Liebe seiner Gläubigen. Sie verstoßen gegen das Gesetz, um mir zu helfen, aber das Risiko gehen sie ein. Es gibt ja hier das wahnsinnige Verbot, daß niemand in den christlichen Gemeinden einem anderen irgendeine Liebestat erweisen darf. In diesem Land hat nur der Staat das Recht, Gutes zu tun . . .

Aber wenn ich aufhöre, Zeugnis abzulegen, aufhöre, Bibeln zu beschaffen und Menschen zu bekehren, wenn ich, kurz gesagt, mein Bemühen um eine segensreiche Arbeit aufgebe, dann geht es mir gut und man läßt mich in Ruhe. Dann kann ich zu der registrierten Kirche zurückkehren, und nichts passiert mir. Und das kann ich nicht. Das ist unmöglich.

Aber ich habe erfahren, daß Gott dem, den er ruft, auch hilft, gerade wenn es ihm am schlechtesten geht.“

„Hast du keine Angst?“

„Es wäre seltsam, wenn ich keine Angst hätte. Ich bin kein Held. Der Mensch ist nicht für Gefängnisse oder Arbeitslager geschaffen, sondern für ein freies Leben. Und ich will natürlich frei sein, damit ich Christus dienen kann.

Im Augenblick sieht es so aus, als ob sie zögern, mit mei-

ner Sache ernst zu machen, weil ich Freunde im Ausland habe, aber die Verfolgungen gegen die nicht registrierte Kirche sind neu in Gang gekommen, und die Behörden haben unglaubliche Angst davor, daß irgendetwas davon bekannt wird. Sie können nicht verstehen, daß es uns nicht um die Erkenntnis allein, sondern vielmehr um die christliche Liebe geht. Die Liebesgemeinschaft, die wir besitzen, werden sie nie verstehen können<sup>27</sup>.“

<sup>27</sup> Aus der Zeitschrift der Slawischen Mission, *Ljus i Öster* („Licht im Osten“), Nr. 10, Dezember 1967. Das Interview ist auch als Sonderdruck erschienen.

## 6. Gedichte aus russischen Gefängnissen

Gelegentlich werden aus Gefängnissen und Konzentrationslagern in der Sowjetunion religiöse Gedichte herausgeschmuggelt. Sie sind oft mit einfachen Zeichnungen versehen. Sie bezeugen einen starken und lebendigen Glauben und eine Zuversicht, die selbst im entsetzlichen Dunkel des Gefängnisses am Leben geblieben ist. Für diese Menschen hat das Leben seinen Sinn nicht verloren, unter Gottes Führung fühlen sie sich geborgen, was ihnen auch geschehen mag.

Einige dieser Gedichte haben auch den Weg in den Westen gefunden. Wir geben hier zwei davon wieder, die vor kurzem von der Slawischen Mission veröffentlicht wurden.

### **Auch in diesem Dunkel**

Schwer sinkt die Nacht auf die ruhende Erde,  
über die Stadt breitet sich Dämmerung.  
Hinter den hohen, grauen Mauern  
hüllt Abendschwärze das Gefängnis ein.

Ganz hinten, in der letzten Zelle,  
hat sich der Lärm des unruhigen Tages nun gelegt.  
Auf den Pritschen, in langer Reihe,  
schlafen die Gefangenen.

Alle schlafen sie — bis auf einen.  
Er hat seinen Mantel zur Seite geschlagen,  
beugt die Knie in heißem Gebet.  
Die Hände sind vor der Brust gekreuzt;

vorsichtig geflüsterte Worte rinnen hinaus  
in das schweigende Dunkel.

Oh, Gott, mein Gott!  
Ich weiß, Du bist stets und überall bei mir,  
auch in diesem schrecklichen Dunkel spüre ich  
die Tat deiner heiligen Hände.

### **Wohin Du mich sendest**

Auch wenn Du mich nicht  
auf hohe Berge führst,  
nicht hinaus auf ferne Meere  
oder in gefahrvollen Kampf —.  
Und wenn Du mich, Herr,  
still auf fremde Wege führst,  
ergreife ich willig Deine Hand  
und folge Dir nach.

Ich will gehen wohin Du mich sendest  
über Berge, Meere, durch finsternes Tal.  
Du heißt mich reden, ich rede.  
Dein Werk will ich tun, mein Gott!

Vielleicht willst Du durch mich  
ein Wort der Liebe den Menschen sagen,  
oder eine Seele durch mich  
vom Weg der Sünde zu Dir zurückführen.  
Befehl, mein Erlöser, und ich will gehen  
durch Qualen, Erniedrigung, düstere Nacht,  
und Dein heiliges Wort verkünden.  
Dein Werk will ich tun, mein Gott!

## 7. Die Verfolgung der „Initiativbaptisten“

a) Wer sind die „Initiativbaptisten“?

Die Baptistenbewegung hat lange Zeit die stärkste protestantische Opposition in der Sowjetunion dargestellt, während die lutherische Reformationsbewegung nie besonderen Eingang in dieses Land gefunden hat. Es sind so vor allem Glaubensgemeinschaften reformierten Ursprungs, die neben der orthodoxen Kirche den größten Einfluß genommen haben.

In den ersten Jahren nach der Revolution von 1917 richtete sich der Frontalangriff gegen die christliche Kirche in erster Linie gegen die Orthodoxe Kirche. Aber Ende der zwanziger Jahre ging man auch zu intensivem Kampf gegen die protestantischen Gemeinden über.

Während der großen Christenverfolgungen der dreißiger Jahre starben Zehntausende von Christen den Märtyrertod, unzählige wurden eingekerkert oder deportiert.

Die Verfolgungen brachten die größten evangelischen Glaubensgemeinschaften einander näher. Im Juni 1942 einigten sich die Führer der evangelischen Christen und der Baptisten darauf, einen Appell „im Namen von vier Millionen Brüdern und Schwestern“ an die Baptisten in aller Welt zu richten. Während des Krieges knüpften diese beiden protestantischen Glaubensrichtungen noch stärkere Bande. Im Oktober 1944 hielten sie in Moskau einen gemeinsamen Kongreß ab, auf welchem die Bildung einer Union beschlossen wurde. Das so entstandene religiöse Zentralorgan erhielt den Namen Unionsrat der Evangelischen Christen und der Baptisten in der Sowjetunion (VSEKB), zuweilen auch „Baptistenunion“ genannt.

1945 schlossen sich auch ein Teil der Anhänger der Pfingstbewegung dem Rat an, 1963 schließlich auch einige Mennoniten.

Dieser Zusammenschluß evangelischer Glaubensgemeinschaften ist vom ersten Augenblick an Objekt aufmerksamster Beobachtung durch die sowjetischen Behörden gewesen. Obwohl die Baptistenunion registriert war und völlig „legal“ arbeitete, sind ihrer Tätigkeit seitens der Behörden im Laufe der Zeit mehr und mehr Hindernisse in den Weg gelegt worden. Die offenbare Einmischung der Behörden in die Angelegenheiten der Union hat eine starke Spannung und Opposition unter ihren Mitgliedern geschaffen.

Diese Haltung fand ihren Ausdruck in einem energischen Protest, als der Rat der VSEKB 1960 ernstlich begann, dem Druck der Behörden nachzugeben. Damals versandte die Führung der Baptistenunion in Moskau zwei Schreiben, die Neue Ordnung und den Instruktionsbrief. Diese Dokumente zeigten eine deutlich atheistische Prägung und waren mit Sicherheit eigentlich vom Rat der Sowjetunion für religiöse Angelegenheiten verfaßt. In dem Instruktionsbrief an die Pastoren heißt es unter anderem:

„Es ist die Hauptaufgabe des höchsten Gemeindevorstehers, die Einhaltung der Bestimmungen der Union in allen Abschnitten und Punkten zu überwachen und darauf zu achten, daß man sich nach ihnen richtet, ebenso wie nach den Gesetzen der Sowjetunion über die Formen des Gottesdienstes. Es ist nicht seine Aufgabe, neue Mitglieder zu werben, sondern nur, die Gläubigen mit allem Notwendigen zu versorgen.“

Der Gemeindevorsteher soll weiter darauf achten, daß die

Vorschriften der Union streng eingehalten werden, insbesondere was die Aufnahme neuer Mitglieder betrifft. Auf einen entsprechenden Antrag hin darf die Aufnahme frühestens nach zwei bis drei Jahren erfolgen.

Der Gemeindevorsteher, so heißt es, soll sich nicht mit geistlichen Aufgaben innerhalb der Gemeinde belasten. Er soll Predigertätigkeit nur im Ausnahmefall ausüben. Seine Aufgabe ist es, die Arbeit der untergeordneten Gemeindeleiter zu kontrollieren.

Die Pastoren sollen sich genau nach folgenden unsinnigen Bestimmungen richten: „Weniger Predigten und Erfüllung geistlicher Pflichten, größere Aufmerksamkeit darauf richten, die Tätigkeit der Vorsteher und Prediger zu überwachen und darauf zu achten, daß sie den Vorschriften folgen und genauestens alle Forderungen einhalten, die für die Aufnahme neuer Mitglieder in die Gemeinde gelten . . .“ „Der Vorsteher darf keine Abweichungen in der Form des Gottesdienstes zulassen; er darf keine neuen Mitglieder dazu einladen; er darf keine Auftritte von Chören mit Orchester, Deklamationen oder andere Formen des Gottesdienstes zulassen, die nicht in den Bestimmungen der Union beschrieben sind.“

Den Gemeindegliedern wird die Einhaltung folgender Grenzen der Kultfreiheit eingeschärft: „Jedes Mitglied der evangelisch-christlichen Gemeinde muß einsehen, daß seine geistlichen Bedürfnisse nur an den Versammlungsorten der registrierten Gemeinde zufriedengestellt werden können. Niemand darf deshalb an einem anderen Gottesdienst teilnehmen, der außerhalb der Gemeinde organisiert ist . . . Zur Zufriedenstellung ihrer geistlichen Bedürfnisse dürfen Mitglieder der Gemeinde keinen noch so gearteten Gottesdienst bei sich zu Hause abhalten.“



Nicht zuletzt tritt der atheistische Unterton des Schreibens in folgendem Satz zutage: „Die Anstrengungen, eine möglichst hohe Zahl von Gläubigen für unsere Gemeinden zu gewinnen, gehören einem überwundenen Stadium an. Unsere Aufmerksamkeit soll sich in erster Linie darauf richten, unsere vorhandenen Mitglieder zu erziehen.“

Die Neue Verordnung stellt in Hinsicht auf die Aufnahme neuer Mitglieder fest: „Die Taufe von Jugendlichen im Alter von 18—30 Jahren muß auf das absolute Minimum beschränkt bleiben. Studenten und Soldaten dürfen erst nach Beendigung ihres Studiums oder Militärdienstes zur Mitgliedschaft in der Gemeinde zugelassen werden . . . Es soll vermieden werden, Personen, die von Unbekannten getauft worden sind, in die Gemeinde aufzunehmen.“

Die Beweggründe für die Aussendung dieses Schreibens werden folgendermaßen erläutert: „Bei der Versendung dieser Bestimmungen und dieses Instruktionsbriefes an Sie als Leitenden Vorsteher wollen wir hervorheben, daß sich sowohl die Neue Verordnung wie der Instruktionsbrief auf einen grundlegenden Beschluß des Administrativen Komitees und auf die Verordnungen der Sowjetunion über Versammlungen zum Gottesdienst vom 3. April 1929 sowie auf die übrigen Bestimmungen zur Kultausübung in der Sowjetunion gründet. Um die Bestimmungen und den Instruktionsbrief in Ihrer praktischen Tätigkeit durchführen zu können, sollen Sie deshalb die gesetzlichen Vorschriften über die Form des Gottesdienstes in der Sowjetunion zu Rate ziehen . . .“

„Minderjährige Kinder im Vorschulalter sind prinzipiell zum Besuch der Gemeindegottesdienste nicht zuzulassen.“

„Aufgrund der unvollständigen Unterweisung unserer Gemeinden ist es vorgekommen, daß Personen unter 18 Jah-

ren getauft worden sind. Es ist gleichfalls vorgekommen, daß man zur Gewährung materieller Hilfe Zahlungen aus der Gemeindegasse vorgenommen hat . . . Man hat Bibelstunden und andere Versammlungen besonderer Art veranstaltet. Man hat ohne Genehmigung Häuser gekauft . . . Solche Dinge dürfen nicht vorkommen<sup>28</sup>!“

Diese Schreiben also waren es, die eine derartige Opposition unter den Mitgliedern der registrierten Baptistenunion hervorriefen. Wen kann es auch Wunder nehmen, daß Christen lieber schwere Lebensbedingungen und Verfolgungen wählen, als sich in ihrer Glaubensausübung derartigen gottlosen Bestimmungen zu unterwerfen?

Eine Kirchenspaltung war die weitere Folge. Ein Großteil der Gemeinden brach aus der registrierten Baptistenunion aus, wählte einen eigenen Kirchenrat und schloß sich unter dem Namen Union der Evangelischen Christen und der Baptisten (EKB) zusammen. Die Mitglieder dieser Union sind meist unter der Bezeichnung *Initiativbaptisten* oder *Reformbaptisten* bekannt.

Die führende Persönlichkeit der nicht registrierten Baptisten ist Alexej Prokopiew. Sie stellen heute den überwiegenden Teil der 3—4 Millionen Baptisten in der Sowjetunion dar. Wir werden später auf die entsetzlichen Verfolgungen zurückkommen, unter denen diese Baptisten zu leiden haben.

Die nicht registrierte Baptistenkirche ist eine der vielen großen und lebenden *Untergrundkirchen* hinter

<sup>28</sup> Die Zitate und Angaben zu diesen Schreiben entstammen einem Artikel des Sekretärs der Slawischen Mission, Ingemar Martinson, in der schwedischen Zeitung *Dagen* („Der Tag“) vom 20. und 21. Februar 1968.

dem Eisernen Vorhang. Die Behörden haben diesen Kirchen das Daseinsrecht verweigert; alle Menschen, die ihnen angehören, sind der Verfolgung ausgesetzt.

#### b) Ein Notruf an die freie Welt

Im Sommer 1967 glückte es den Initiativbaptisten, drei lange Briefe über ihre verzweifelte Lage in den Westen zu schmuggeln. Einer davon ist von einer Einzelperson geschrieben, die beiden anderen haben als Absender den Rat der Angehörigen der Gefangenen. Die beiden letztgenannten Briefe sind an den Generalsekretär der Vereinten Nationen, U Thant, gerichtet. Der letzte ist vom 15. August 1967 datiert und wurde am 25. September 1967 auf dem Weg über die Slawische Mission an U Thant weitergeleitet. Gleichzeitig wurden Kopien dieses erschütternden Dokuments an den sowjetischen Regierungschef A. N. Kossygin, an die Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen und an die Internationale Rechtskommission in Genf gesandt.

Die Unterzeichner des Briefes sind fünf Frauen, deren Männer oder Söhne sämtlich im Gefängnis sitzen. Sie fungieren als Repräsentanten des Rates der Angehörigen der Gefangenen, der in erster Linie gebildet worden ist, um Sammlungen unter den Gläubigen zu veranstalten und so den Unterhalt für die Familien der Gefangenen sicherzustellen. Zudem hat dieser Rat jedoch seit 1964 allen Gefahren getrotzt, um die Freilassung der Ehemänner seiner Mitglieder und anderer Gefangener zu erreichen und die verzweifelte Lage der Reformbaptisten in der freien Welt bekannt werden zu lassen.

Der Brief an U Thant enthält ins einzelne gehende und wertvolle Angaben über das Verhältnis zwischen Staat und Kirche, über die Spaltung innerhalb der russischen Bapti-

stenkirche und über die zahlreichen Übergriffe der Behörden gegenüber den nicht registrierten evangelischen Christen und Baptisten in der Sowjetunion.

Der anglikanische Priester Michael Bourdeaux, einer der hervorragendsten Kenner osteuropäischen Kirchenlebens, der durch umfassende Untersuchungen über die Situation der Christen der Sowjetunion bekanntgeworden ist, sagt über den Brief der Initiativbaptisten, dieser gebe uns „den längsten, konkretesten und detailliertesten aktuellen Bericht über religiöse Verfolgungen, der je aus der Sowjetunion gekommen ist“<sup>29</sup>. In einem anderen Artikel schreibt er: „Es gibt keinen Anlaß, an der Echtheit des Briefes zu zweifeln. Viele der Angaben können anhand offizieller russischer Quellen nachgeprüft werden, und es ist bekannt, auf welchem Wege die Briefe aus der Sowjetunion gekommen sind“<sup>30</sup>.

Es folgt eine Übersetzung des Briefes an UThant vom 25. August 1967<sup>31</sup>.

<sup>29</sup> Church Times vom 29. Dezember 1967.

<sup>30</sup> The London Observer vom 19. November 1967.

Eine ausführliche Dokumentation über die Verfolgungen der russischen Initiativbaptisten bringen besonders die beiden Bücher: Michael Bourdeaux, „Religious Ferment in Russia, London: Macmillan & Co Ltd., 1968; Robert Conquest, „Religion in the USSR“, London: The Bodley Head, 1968.

<sup>31</sup> Die schwedische Übersetzung erfolgte nach einer Kopie des russischen Originalschreibens; die ersten 16 Seiten sind mit der Schreibmaschine geschrieben, während die letzte handgeschrieben ist, nach einer Anmerkung des Schreibers „aus technischen Gründen“. [Der Übersetzer nach einer Anmerkung des schwedischen Übersetzers. Der vorliegende Text folgt der schwedischen Übersetzung.]

An den  
Generalsekretär der Vereinten Nationen, Herrn U Thant  
Kopien an  
die Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen,  
die Internationale Rechtskommission,  
den Vorsitzenden des Ministerrates der Sowjetunion, Ka-  
merad A. N. Kossygin.

Von  
dem Rat der Angehörigen der Gefangenen, Mitgliedern  
der Kirchen der evangelischen Christen und der Baptisten  
in der UdSSR.

Sehr geehrter Herr U Thant!

Der Rat der Angehörigen der Gefangenen, der den Ge-  
meinden der evangelischen Christen und der Baptisten in  
der Sowjetunion angehört, sieht sich noch einmal genötigt,  
sich an Sie zu wenden, da es kraft der Satzung der Ver-  
einten Nationen Ihre Aufgabe ist, die elementären Rechte  
des Menschen, ohne Ansehen von Nationalität, Rassen-  
zugehörigkeit oder Glauben, zu schützen.

Alle unsere Gesuche an die Regierung unseres Landes sind  
ohne Ergebnis geblieben.

Wir haben in unserem Land, in dem die Religionsfreiheit  
offen ausgerufen worden ist, diese seit mehr als vierzig  
Jahren in der Praxis nicht ausüben können. Die Geschichte  
unserer Kirche ist eine Geschichte ständiger Unterdrückung  
und Verfolgung. Die älteren unter uns sind einmal Kinder  
von Gefangenen gewesen. Dann sind sie Frauen, Schwe-  
stern und Brüder von Gefangenen geworden. Heute sind  
sie Mütter und Väter von Gefangenen.

Nach den orkanartigen Säuberungsaktionen, die während  
der Jahre 1930—37 das Leben Zehntausender von Gläu-

bigen hinwegfegten, herrschte während der vierziger Jahre eine gewisse Ruhe. Ein Teil der Gläubigen wurde freigelassen, andere wurden nachträglich rehabilitiert, die Massenverhaftungen hörten auf. Aber hörte auch der Druck auf die Kirche auf? Wir müssen mit ‚Nein‘ antworten.

Im Kampf gegen die Kirche ist man nun in erster Linie dazu übergegangen, sich in das innere kirchliche Leben einzunisten mit dem Ziel, sie von innen her aufzulösen. Eine ungesetzliche, bisweilen hinterlistige und vorsichtige, bisweilen brutale Einmischung in das Leben der Kirche hat dazu geführt, daß das religiöse Zentralorgan VSEKB (der Unionsrat der evangelischen Christen und der Baptisten) der EKB (der nicht registrierten evangelischen Christen und der Baptisten) in der Sowjetunion in völlige Abhängigkeit vom Staat geraten ist. Beamte des Staates haben begonnen, sich in so rein kirchliche Angelegenheiten wie die Wahl von Kirchendienern, die Taufe usw. einzumischen.

Die gesetzliche Grundlage in der Sowjetunion in Hinsicht auf Gläubige und Kirchen ist ein Dekret des Rates der Volkskommissare (SNK) vom 23. Januar 1918, „Über die Trennung von Kirche und Staat und von Schule und Kirche“.

Vom Jahre 1929 an gilt gleichzeitig eine Verordnung des Zentralen Exekutivkomitees (VTSIK) und des Rates der Volkskommissare (SNK) vom 8. April 1929, Über religiöse Vereinigungen, die in Widerspruch zu dem obengenannten Dekret steht und gegen die elementarsten Menschenrechte verstößt.

Worin liegen diese Widersprüche?

Das Dekret stellt in den Punkten 1, 2 und 5 fest:

1. „Die Kirche wird vom Staat getrennt.“

2. „Es ist verboten, innerhalb der Grenzen der Republik irgendwie geartete Gesetze oder Verordnungen auszustellen, die imstande sind, die Gewissensfreiheit zu verletzen oder einzuschränken.“
5. „Die freie Ausübung religiöser Kulthandlungen wird zugesichert, soweit diese nicht die öffentliche Ordnung stören oder die Rechte der Sowjetbürger beeinträchtigen.“

Die allgemeine Erklärung der Menschenrechte (die von der UN am 10. Dezember 1948 angenommen und auch von unserem Land unterzeichnet wurde) ist kraft § 569 des Bürgerkodex der RSFSR (der Russischen Sowjetrepublik) auch bei uns Reichsgesetz<sup>32</sup>.

Artikel 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte lautet: „Jeder Mensch hat Anspruch auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht umfaßt die Freiheit, seine Religion und seine Überzeugung zu wechseln, sowie die Freiheit, seine Religion oder seine Überzeugung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, in der Öffentlichkeit oder privat, durch Lehre, Ausübung, Gottesdienst und Vollziehung von Riten zu bekunden“<sup>33</sup>.

Artikel 20, 1: „Jeder Mensch hat das Recht auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit zu friedlichen Zwecken.“

Die Verordnung „Über religiöse Vereinigungen“, die durch

<sup>32</sup> § 569 des Bürgerkodex der RSFSR, Internationale Abkommen und Übereinkünfte: „Falls in internationalen Abkommen oder Übereinkünften, an denen die Sowjetunion beteiligt ist, andere Bestimmungen festgesetzt werden, als sie das sowjetische Bürgerrecht vorsieht, so gelten die Bestimmungen der internationalen Abkommen oder Übereinkünfte.“ [Anm. des schwedischen Übersetzers.]

<sup>33</sup> Deutsche Fassung nach: Texte etc., herausgegeben von der Deutschen UNESCO-Kommission, 1968.

ein umfassendes Registrierungssystem die Gläubigen des Rechtes auf freie Glaubensausübung beraubt, steht im Widerstreit zu den oben genannten staatlichen und rechtlichen Normen. So bestimmt die Verordnung in den Paragraphen 2, 65 und 66 die Registrierung jeder religiösen Vereinigung oder Gruppe von Gläubigen, und gibt gleichzeitig in § 7 den Registrierungsorganen die Vollmacht, die Registrierung ohne Angabe von Gründen zu verweigern. § 4 hält den gläubigen Mitbürgern vor, daß eine religiöse Gemeinschaft oder Gruppe erst nach der Registrierung in Tätigkeit treten können. Die Versammlungen zum Gottesdienst, die aufgrund der Lehre der evangelischen Christen und der Baptisten in Privathäusern, besonderen Bauten für den Gottesdienst und unter freiem Himmel abgehalten werden, können weder die öffentliche Ordnung stören noch die Rechte anderer Sowjetbürger beeinträchtigen. Wenn man die Ausführung religiöser Zeremonien, die selbst eine Störung der öffentlichen Ordnung ausschließen, verhindert, so bedeutet das einen Verstoß gegen Punkt 5 des Dekretes, der weder den lokalen noch den zentralen machthabenden Organen das Recht gibt, die Zulässigkeit eines Gottesdienstes in jedem einzelnen Fall zu beurteilen.

Durch die Paragraphen 12 und 59 gibt die Verordnung von 1929 den Behörden in den Städten und auf dem Lande das Recht, allgemeine Versammlungen religiöser Gemeinden oder religiöser Gruppen zu gestatten oder zu verbieten. Dieses Recht wird in den Städten von dem Komitee des Stadtsowjets für die Prüfung religiöser Fragen und auf dem Lande vom Exekutivkomitee des Distriktes ausgeübt. Aufgrund der obengenannten Paragraphen der Verordnung, die im Widerspruch zu dem Dekret stehen, läßt man nicht nur die Ausarbeitung lokaler Gesetze zu, die im-



stande sind, die Gewissensfreiheit zu beeinträchtigen, sondern liefert, gestützt auf diese Paragraphen, die Gewissensfreiheit der Bürger der Willkür lokaler Machthaber aus. Die Handlungsmöglichkeiten dieser Leute sind in keiner Hinsicht eingeschränkt. In ihrem Kampf gegen die Religion sind sie niemandem gesetzlich verantwortlich; sie sind ermächtigt, nach Gutdünken beliebige Beschlüsse zu fassen und Maßnahmen zu ergreifen, um Mitbürger ihrer Glaubensfreiheit zu berauben.

Punkt 3 des Dekretes lautet: „Jeder Bürger hat das Recht, sich zu jeder beliebigen Religion zu bekennen oder sich zu gar keiner Religion zu bekennen. Jede Beraubung von Rechten, die mit der Ausübung einer Religion, welche es auch sein mag, in Zusammenhang steht, wird abgeschafft. Anmerkung: Jeder Eintrag über Religionszugehörigkeit wird aus allen offiziellen Dokumenten entfernt.“

Im Widerstreit hierzu steht die Verordnung in den Paragraphen 2, 3, 8 und 9 fest, daß auf vorgeschriebenen Formularen Listen über die Gläubigen und über die kirchlichen Angestellten an die Registrierungsorgane eingereicht werden sollen.

Der § 14 der Verordnung gibt ferner „den Registrierungsorganen das Recht, einzelne Personen aus den Vollzugsorganen religiöser Gemeinschaften oder religiöser Gruppen zu entfernen“, was bedeutet, daß die Registrierungsorgane berechtigt sind, die Gemeindeleitungen nach eigenem Gutdünken zu vervollständigen und Einfluß auf sie zu nehmen, und sogar darauf zu dringen, daß ein Pastor oder ein anderer Geistlicher mit in die Leitung aufgenommen wird und so das kirchliche Leben der Gemeinden zu bestimmen, alles im Widerspruch zu Punkt 1 des Dekrets, der besagt, daß die Kirche vom Staat getrennt ist.

Hinzu kommt als Schlimmstes, daß die Verordnung über religiöse Vereinigungen eine ganze Reihe von Verboten enthält, die es uns im großen gesehen untersagen, unseren Glauben in Übereinstimmung mit der Lehre der evangelischen Christen und der Baptisten zu bekennen.

Punkt 9 des Dekretes lautet: „Die Bürger haben das Recht, durch eigene Vermittlung Religionsunterweisung zu erteilen und zu empfangen; in Übereinstimmung hiermit wird ihnen das Recht zuerkannt, besondere Zusammenkünfte für die Religionsunterweisung durch einen angestellten Lehrer zu veranstalten.“ Dieses Recht wird ohne Einschränkung aufgrund von Alter allen zuerkannt, und der Ausdruck „Die Bürger haben das Recht“ schließt aus, daß man sie auf irgendeine Art dieses Rechtes berauben kann.

Den Worten des Dekretes zum Trotz heißt es in § 18 der Verordnung, daß „Religionsunterweisung nur in speziellen theologischen Kursen zugelassen ist, die den Sowjetbürgern nach besonderer Bewilligung durch die Ständige Kommission für religiöse Angelegenheiten, die dem Präsidium des Zentralen Exekutivkomitees angeschlossen ist, offenstehen“. Durch diese Formulierung ist die Kommission von jeglicher Pflicht befreit worden, den Bürgern den Zutritt zu diesen Kursen zu gestatten, was mit sich führt, daß die Gläubigen jeder Möglichkeit, religiöse Studien zu betreiben, beraubt sind, obwohl ihnen das Recht darauf durch das Dekret zugesichert ist.

Nach § 17, Punkt c) der Verordnung ist es „verboten, besondere Kinder-, Jugend-, Frauen- und Betstunden zu veranstalten oder andere Zusammenkünfte wie öffentliche Bibelstudien und Treffen zum Studium religiöser Literatur und ähnliches“.

Auch hierin steht die Verordnung im Widerspruch zum

Dekret, das die Möglichkeit garantiert, ohne Rücksicht auf Alter Religionsunterweisung zu geben und zu empfangen. Sie steht ferner im Widerspruch zu der Konvention Über die Bekämpfung der Diskriminierung auf dem Gebiet der Ausbildung (1960 von der UN angenommen, rechtswirksam in der Sowjetunion seit 2. November 1962), in der es heißt: „Eltern müssen die Möglichkeit haben, ihren Kindern eine religiöse und moralische Unterweisung in Übereinstimmung mit ihrer eigenen Überzeugung zu sichern.“

Und uns Christen ist von Gott das Gebot auferlegt, unsere Kinder in der Zucht und Vermahnung zum Herrn aufzuziehen (Epheser 6, 4). Wenn die Gläubigen in den Gemeinden der Evangelischen Christen und der Baptisten dieses Gebot Gottes nicht erfüllen, so sind sie weder evangelische Christen noch Baptisten. Verbieta man den Gläubigen, ihre Kinder nach eigener Überzeugung aufzuziehen, so verbieta man ihnen, Väter und Mütter zu sein.

Auch das Verbot öffentlicher Bibelstudien und Zusammenkünfte zu Unterweisung in religiösen Fragen, sowie das Verbot, selbsttätig Unterweisung in religiöser Glaubenslehre zu erteilen, wirkt paradox. „Bekennet ruhig eure Religion, aber lest nur nicht in der Bibel oder versucht, Kenntnis von eurer Lehre zu erhalten, das ist nämlich verboten.“ Jedes Volk hat seine Lieder, seine Poesie, seine Erzählungen. Die Christen, die der Bibel treu sind („ . . . lehret und vermahneth euch selbst in aller Weisheit mit Psalmen und Lobgesängen und geistlichen Liedern . . .“, Kolosser 3, 16) lieben Lieder und geistliche Poesie. Aber der § 17, Punkt c) der Verordnung verbieta uns, literarische Treffen zu veranstalten, d. h. unseren Gott zu lobpreisen, was bedeutet, daß er uns verbieta, unsere Religion auszuüben.

Das Evangelium, zu dem wir uns bekennen, sagt: „Denn wir sind sein Werk, geschaffen in Jesus Christus zu guten Werken, welche Gott zuvor bereitet hat, daß wir darin wandeln sollen“ (Epheser 2, 10); „Lasset uns Gutes tun an jedermann, allermeist aber an des Glaubens Genossen“ (Galater 6, 10); „Ein jeglicher gebe nach dem Willen seines Herzens, nicht aber mit Unwillen oder aus Zwang“ (2. Korinther 9, 7; ferner 1. Johannes 3, 17–18). All das tun wir, indem wir die Nöte der Gläubigen teilen; und dazu veranstalten wir freiwillige Sammlungen. Aber die Verordnung verbietet uns in den Paragraphen 17, Punkt b) und 57, unseren Brüdern materielle Hilfe zu gewähren. Welch ein ungeheuerliches Verbot! Wo, wann und in welchem anderen Land hat man freien Menschen je verweigert, materielle Hilfsaktionen für Notleidende zu veranstalten?

Nach den sicheren, wenn auch unvollständigen Angaben, die uns vorliegen, befinden sich gegenwärtig 200 evangelische Christen und Baptisten in Gefängnisgewahrsam. Ihre meist sehr kinderreichen Familien sind ohne Ernährer. Der Staat steuert nicht das mindeste zur Unterstützung dieser Familien bei. Ohne die Hilfe der Kirche wären die Kinder, Frauen und die alten Eltern der Gefangenen zum Hungertode verurteilt.

Der Herr hat uns befohlen, Zeugnis vor den Menschen abzulegen und zu verkünden, daß Er es ist, der über Lebendige und Tote richtet, und daß jeder, der an Ihn glaubt, Vergebung seiner Sünden und ein ewiges Leben in Seinem Namen erlangt.

Artikel 19 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte lautet: „Jeder Mensch hat das Recht auf freie Meinungsäußerung; dieses Recht umfaßt die Freiheit, Meinungen unangefochten anzuhängen und Informationen und Ideen

mit allen Verständigungsmitteln, ohne Rücksicht auf Grenzen zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten<sup>34</sup>."

Das Dekret sagt in Punkt 3: „Jeder Bürger hat das Recht, sich zu jeder beliebigen Religion zu bekennen . . .“, d. h. offen Zeugnis seines Glaubens abzulegen und seiner religiösen Überzeugung Ausdruck zu geben.

Im Gegensatz dazu bestimmt die Verordnung in § 19: „Der Tätigkeitsbereich für die Vollziehenden eines Kultdienstes, religiöse Verkünder, Leiter usw. wird auf das Gebiet begrenzt, in dem die Mitglieder der religiösen Gemeinde, der sie dienen, ansässig sind, und auf den Ort des betreffenden Gebetshauses.“ Es ist somit deutlich, daß jeder Prediger, der außerhalb des zugelassenen Gebietes auftritt, den Registrierungsorganen einen Vorwand zur Schließung des Gebetshauses geben kann, oder aber er kann wegen Übertretung des Gesetzes über religiöse Kulturausübung ins Gefängnis geworfen werden.

1960 war die Situation der gläubigen evangelischen Christen und Baptisten folgende. Ein Drittel der Gemeinden (178 000 Gläubige) war registriert und hatte Gebetshäuser. Zwei Drittel der Gemeinden (ungefähr 350 000 Gläubige) hatte kein Gebetshaus, weil die Behörden sich weigerten, sie zu registrieren, um sie statt dessen als illegal verfolgen zu können. An verschiedenen Orten sind die Versammlungen der nicht registrierten Gemeinden von der Polizei auseinandergetrieben worden. Aber die registrierten Gemeinden befanden sich in einer noch schwierigeren Situation. Lokale Bevollmächtigte haben sich auf allerlei Art in die innerkirchlichen Angelegenheiten eingemischt und praktisch das geistliche Leben der Gemeinden lahm-

<sup>34</sup> Deutsche Fassung nach dem Text der Deutschen UNESCO-Kommission, 1968. [Der Übersetzer]

gelegt. Nicht ein einziger Geistlicher hat ohne das Einverständnis des Rates für die Ausübung religiöser Kulte Gemeindepastor oder auch nur Prediger werden können. Man kann sich leicht vorstellen, welche Eigenschaften ein Geistlicher haben muß, um einem atheistischen Bevollmächtigten genehm zu sein.

1960 erhielten sämtliche registrierten Gemeinden zwei Dokumente zugesandt; sie waren von dem „Unionsrat der Evangelischen Christen und der Baptisten“ (VSEKB) ausgestellt und an die Gemeindevorsteher gerichtet. Sie hießen Neue Verordnung für die Evangelischen Christen und die Baptisten und Instruktionsbrief; der Inhalt verriet klar ihre atheistische Herkunft. Die Tatsache, daß man Gläubige aufgrund ihrer Weigerung, diese Aktenstücke anzuerkennen, von Rechts wegen verurteilt hat, spricht für sich selber. Um zu beweisen, daß dies keine haltlosen Behauptungen sind, lassen wir hier einige Auszüge aus Anklageschriften und Gerichtsurteilen folgen.

In der Urteilsbegründung gegen J. P. Smirochin (Volksgerichtshof des Bezirks Zmiew im Distrikt Charkow, 29.—30. September 1962) heißt es: „Der reaktionäre Charakter der illegalen Gemeinde, die der Angeklagte in der Stadt Sokolowo führt, geht klar daraus hervor, daß sie sich abweisend gegenüber der von dem ‚Unionsrat der Evangelischen Christen und der Baptisten‘ (VSEKB) in der Sowjetunion beschlossenen und nun geltenden ‚Verordnung‘ sowie gegen die Tätigkeit der Exekutivorgane des Rates gezeigt hat. Diese Gruppe ist gegen die Verordnung und ihre Vorschriften aufgetreten, die darauf hinzielen, den Gläubigen kulturelle Manieren beizubringen, sie zu lehren, die Notwendigkeit, die sowjetischen Gesetze zu

respektieren, einzusehen und sie zu ermahnen, am öffentlichen Leben teilzunehmen und die Missionstätigkeit unter der Jugend einzuschränken.“

Es folgt ein Auszug aus der Zusammenfassung der Anklageschrift gegen F. J. Subbotin, N. K. Chmara, W. K. Chmara und L. M. Chmara (aus dem Ort Kulunda, Altaj, November 1963): „... , daß sie, unter dem Scheine religiöser Kultausübung und der Ausführung religiöser Zeremonien kritisch und negativ gegen die offizielle, nun geltende Verordnung des ‚Unionsrates der Evangelischen Christen und Baptisten‘ (VSEKB) aufgetreten sind, sowie gegen die Kontrolle, die aufgrund der in der Sowjetunion geltenden Gesetze über religiöse Kulte ausgeübt wird.“

Auszug aus der Zusammenfassung der Anklageschrift gegen S. T. Golew, A. W. Bykow, N. F. Popow und G. N. Kudrjaschew (Rjasan, Oktober 1966): „In einer während der Haussuchung 1964 beschlagnahmten Mitteilung des Organisationskomitees an alle Gemeindeangestellten der registrierten Gemeinden in der Ukraine wird u. a. dazu aufgefordert, das gesetzliche religiöse Zentralorgan, den Unionsrat, abzusetzen . . . Die Tätigkeit, die dieser Rat in Übereinstimmung mit der sowjetischen Gesetzgebung ausübt, wird als ‚Joch‘ für die Gläubigen bezeichnet. Ebenso fordert man dazu auf, Jugendlichen freie Teilnahme an den Zusammenkünften der Gemeinden zu gewähren und Kindern Zutritt zu den Gottesdiensten zu verschaffen.“

Die Gläubigen haben während vieler Jahre stillschweigend äußere Verfolgungen über sich ergehen lassen; sie haben sich jedoch nicht damit abfinden können, daß nunmehr fremde Verordnungen Geltung für das innere Leben der Kirche erlangen sollen. Aus diesem Anlaß wandte sich

1961 eine Gruppe kirchlicher Beamter, die eine „Initiativgruppe“ gebildet hatten, an den „Unionsrat der Evangelischen Christen und der Baptisten“ (VSEKB) mit der Bitte, der Rat möge einen Kongreß der evangelischen Christen und Baptisten einberufen, um die inneren Probleme der Kirche zu lösen. Der Rat lehnte das Gesuch ab. Die Initiativgruppe forderte daraufhin alle Gläubigen auf, die Einberufung eines Kongresses zu unterstützen. Dieses Ersuchen wurde von Zehntausenden von Gläubigen aus registrierten und nicht registrierten Gemeinden beantwortet, und man gründete ein Organisationskomitee für die Einberufung eines Kongresses der evangelischen Christen und der Baptisten.

Die Gesetze unseres Landes fordern ohne Ausnahme für die Durchführung eines religiösen Kongresses das Einverständnis der staatlichen Behörden, und „die Initiative zu einem Kongreß kann sowohl von einem religiösen Zentralorgan wie von einzelnen Gemeinden oder Gruppen von Gläubigen ausgehen“.

Das Organisationskomitee wandte sich an die Regierung mit der Bitte, einen Kongreß einberufen zu dürfen. Die Antwort auf dieses gesetzmäßige Ansinnen waren Drohungen, Verfolgungen und Verhaftungen. Nachdem fast alle ursprünglichen Mitglieder des Komitees verhaftet worden und mehr als zweihundert Befürworter ins Gefängnis geworfen worden waren, wurde der Unionsrat der Evangelischen Christen und der Baptisten (VSEKB) 1963 von dem Rat für religiöse Angelegenheiten gezwungen, einen Kongreß abzuhalten. Dies war notwendig geworden, damit man den Gläubigen sagen konnte: „Jetzt habt ihr euren Kongreß gehabt, und zu weiteren ist keine Veranlassung.“ Die Gläubigen er-



kannten jedoch diesen Kongreß nicht an. Ein Teil von ihnen trat aus den Gemeinden, die dem Unionsrat unterstanden, aus und erklärte, er lehne den Rat als geistliche Zentrale ab.

Ein religiöses Zentralorgan anzuerkennen oder nicht, ist in hohem Maße innere Angelegenheit der Gläubigen, und wir hätten diese Vorgänge nicht aufgegriffen, wenn die Behörden nicht auch hier versucht hätten, sich einzumischen und die Gläubigen mit Hilfe von Verfolgungen unter die Herrschaft des Unionsrates zurückzutreiben.

Gegen Ende des Jahres 1964 ließen die Verfolgungen ein wenig nach. Im März 1966 jedoch erließ man eine Verordnung über die administrative Verantwortlichkeit für Vergehen gegen die Gesetzgebung über religiöse Kulte von 1929 und eine Verordnung über die Anwendung von § 142 des Strafgesetzbuches der Russischen Sowjetrepublik sowie die entsprechenden Paragraphen der übrigen Sowjetrepubliken.

Daraufhin brach eine neue Welle noch schwererer Verfolgungen über die Gläubigen herein. Einer von ihnen, N. F. Popow, der nach § 142 Abs. 2 des Strafgesetzbuches der Russischen Sowjetrepublik unter Anklage stand, drückte während der Verhandlung die Dinge folgendermaßen aus: „Als die Verordnung über verschärfte Bestrafung von Vergehen gegen das Gesetz über die Trennung von Kirche und Staat erlassen wurde, freute ich mich. Endlich, dachte ich, wird der Staat aufhören, sich in das innere Leben der Kirche einzumischen, endlich werden sich die Bevollmächtigten für Fragen der Ausübung religiöser Kulte wegen ihrer Einmischung in innerkirchliche Angelegenheiten ver-

antworten müssen. Aber das war ein Irrtum. Aufgrund von § 142 begann man vielmehr damit, diejenigen Gläubigen zu verurteilen, die immer verlangt hatten, die Kirche sollte vom Staat getrennt werden.“

Bis heute sind mehr als zweihundert Gläubige verurteilt worden. Weitere Prozesse sind in Vorbereitung. Die Polizei treibt Versammlungen von Gläubigen aus den nicht registrierten Gemeinden auseinander. Gläubige werden wegen Anwesenheit bei Gebetszusammenkünften zu Geldstrafen verurteilt. Die Lage sieht für die evangelischen Christen und die Baptisten in der Sowjetunion nun so aus, daß wir entweder genötigt sind, gegen unser Gewissen zu handeln und unseren Glauben aufzugeben, oder aber Verfolgungen ausgesetzt sind.

#### 1. Auflösung von Gebetszusammenkünften und Konfiszierung privater Häuser und Gebetshäuser

Allen Gemeinden, die sich auf gesetzmäßige Art, d. h. nach den Prinzipien der Trennung von Kirche und Staat, registrieren lassen möchten, wird die Registrierung von den Behörden verweigert. Die Gemeinden werden für illegal erklärt und mit illegalen Gewaltmitteln bekämpft. Man will damit den nicht registrierten Gemeinden die Möglichkeit nehmen, Gottesdienste abzuhalten. Man konfisziert sowohl Gebetshäuser als auch private Häuser, wenn Gottesdienste in ihnen veranstaltet werden.

In folgenden Orten sind Gebetshäuser konfisziert worden: Tscheljabinsk, Podolsk im Distrikt Moskau, Frunze, Odesa, Charkow, Wladiwostok, Gomel, Jasinowka im Distrikt Lwow, Barnaul, Zjtomir, Brest, Kriwoj Rok, Dedowsk im Distrikt Moskau und Izmail. 1965 wurde in der Stadt Podolsk ein Privathaus konfisziert, das N. W. Kusnetzow gehörte, weil dort Gottesdienste gehalten worden waren.

Alle Gesuche um Rückgabe des Hauses sind ohne Ergebnis geblieben.

In der Stadt Barnaul geschah folgendes. Angehörige der Miliz und Helfer der freiwilligen Landwehr warteten, bis der Besitzer nicht im Hause war, brachen die Tür auf, trugen die gesamte lose Habe hinaus und machten das Haus mit einem Bulldozer dem Erdboden gleich. Auch in Wladiwostok wurde ein Haus mit einem Bulldozer völlig zerstört.

Die Teilnehmer an Gottesdiensten von nicht registrierten Gemeinden werden von der Miliz und Leuten der Landwehr (D r u d j i n n i k i) auseinandergetrieben.

In der Stadt Slutsk im Distrikt Minsk spielte sich am 13. Dezember 1966 zum Beispiel folgendes ab. Die Gläubigen hatten die Knie zum Gebet gebeugt, da wurden sie in ihrer Andacht von etwa zehn Milizsoldaten und Landwehrleuten gestört, die lärmend in die Versammlung einbrachen. Sie machten einen schrecklichen Lärm und schrien drohend: „Aufhören! Steht auf!“ Dann kam die Order: „Alle vom Boden aufheben und in den Bus schaffen!“ Die Gläubigen wurden zum Hauptquartier der Miliz geschafft und elf Personen von einem in aller Eile zusammengestellten Gericht wegen Teilnahme an einem Gottesdienst zu fünfzehn Tagen Gefängnis verurteilt.

In Leningrad wurde am 16. April 1967 ein Haus, in dem die nicht registrierte Gemeinde gerade eine Gebetsstunde hielt, von Angehörigen der Miliz förmlich belagert. Als der Gottesdienst beendet war, ließ die Miliz die Gläubigen nicht aus dem Haus heraus, sondern verlangte, sie sollten sich ausweisen, und kündigte an, daß alle sich am Ausgang einer Leibesvisitation unterziehen müßten. Der Gottesdienst hatte um 10 Uhr vormittags begonnen; nachts um

halb zwölf wurde die „Belagerung“ endlich aufgehoben, und die Gläubigen konnten nach Hause zurückkehren.

Teilweise halten Gemeinden, die keine Gebetshäuser haben, ihre Versammlungen im Wald ab. Miliz und Landwehr spüren dann den Versammlungsplätzen der Gläubigen nach und treiben die Anwesenden auseinander. Im Juni 1966 tauchte bei einem Gottesdienst, zu dem sich die Gemeinde von Kiew im Wald versammelt hatte, eine Milizabteilung mit Hunden auf. Die Gläubigen erhielten den Befehl, sich hinzusetzen, und die Namen aller Anwesenden wurden aufgeschrieben. Darauf wurden sie mit Hilfe der Hunde wie eine Herde zur Stadt zurückgetrieben.

Ähnliches geschieht an vielen anderen Orten. Gläubige werden wegen Teilnahme an Gottesdiensten verhaftet. Allein in Kiew wurden im Verlauf von 10–15 Tagen 85 Verhaftungen vorgenommen.

Um das Maß vollzumachen, verurteilt man die Gläubigen zusätzlich für die Durchführung von oder Teilnahme an Gottesdiensten auf dem Verwaltungswege zu Geldstrafen von 10–15 Rubel; hierbei nimmt man nicht die geringste Rücksicht auf mildernde Umstände, so z. B. kinderreiche Familien oder Rentenempfänger. Vielen Rentnern werden Geldbußen von 50 Rubel auferlegt, was bisweilen fast die doppelte Monatsrente ausmacht. In Kiew wurde die 57-jährige Z. F. Ketschik dreimal, an drei aufeinanderfolgenden Sonntagen, zu Geldstrafen von zusammen 150 Rubel verurteilt. Ihr Mann, der eigentliche Ernährer der Familie, verbüßte zur selben Zeit gerade eine zweijährige Gefängnisstrafe, weil er das Wort Gottes verkündigt hatte.

In der Stadt Joschkar-Ola wurde W. Kozlow, Vater mehrerer minderjähriger Kinder aufgrund seines Glaubens zu 3 Jahren Freiheitsentzug verurteilt. Die Familie blieb ohne

Mittel für ihren Lebensunterhalt zurück. Ohne Rücksicht darauf wurde seine Frau mit 75 Rubel Geldstrafe belegt, weil sie ihr Haus zu Gebetsstunden zur Verfügung gestellt hatte. Darauf kamen die Gerichtsvollzieher, um die Bußen anhand der losen Habe einzutreiben.

Haussuchungen sind in den Häusern der Gläubigen zu einem alltäglichen Vorkommnis geworden. Wenn wir alle die Orte, in denen man Haussuchungen vorgenommen hat, aufzählen sollten, wären wir gezwungen, fast alle Städte in der Sowjetunion zu nennen. Bei diesen Aktionen werden nicht nur religiöse Schriften, sondern auch persönliche Korrespondenz und Familienfotos beschlagnahmt. Die Untersuchungen werden so rigoros durchgeführt, als hätte man es mit den gefährlichsten Staatsfeinden zu tun. Die Beamten brechen Wände und Fußböden auf, sehen in die Töpfe, tasten Kissen und Matratzen ab, durchwühlen die Spielsachen der Kinder und durchstöbern jeden Winkel. Am 7. Mai 1967 wurden solche Durchsuchungen in elf Wohnungen von Gläubigen gleichzeitig durchgeführt. Nach letzten Meldungen aus der Stadt Uzlowaja im Distrikt Tula wurden gleichzeitig zwanzig Haussuchungen bei Gläubigen vorgenommen. Anfang Juni des gleichen Jahres sind weitere Durchsuchungen in den Städten Odesa, Charkow und Kiew vorgekommen.

2. Entziehung des Rechtes, seine Kinder nach eigenen Überzeugungen aufzuziehen. Verhöre von Kindern gläubiger Eltern durch die Anklagebehörden.

Rücksichtslose Einmischung in die Rechte der Eltern ist heutzutage eine gesetzmäßige Erscheinung geworden. Niemand erkennt das Recht der Eltern an, ihre Kinder nach eigener Überzeugung zu erziehen. Man erklärt den Eltern ganz einfach, sie dürften nicht „Kindern Religion einimp-

fen“. Im entgegengesetzten Fall droht man damit, daß die „Gesellschaft“ das Recht habe, nach Gutdünken Maßnahmen zu ergreifen, um das Bewußtsein der Kinder vor dem „Gift der Religion“ zu schützen.

Es bleibt nicht bei bloßen Worten. Gerichte entziehen Eltern das Sorgerecht; man nimmt ihnen ihre Kinder fort und gibt sie zur Erziehung in Internate.

So wurde zum Beispiel in der Stadt Kazan der Familie Repin die zwölf Jahre alte Tochter fortgenommen. Zu diesem Vorfall erschien im Mai 1962 in der Zeitung Die Wolg a k o m m u n e in Kujbyschew unter der Überschrift „Die Piraten aus dem Gebetshaus“ folgender Artikel: „Michail Repin, der einige Jahre lang in privat vermieteten Wohnungen gelebt hatte, konnte, wie er meinte, seiner christlichen Frömmigkeit nicht genügend Ausdruck verleihen. Er arbeitete als Kraftfahrer auf dem Flugplatz in Kazan und bekam eine gute Wohnung in einem schönen Haus. Jetzt konnte er sein Licht leuchten lassen. Zuerst beschloß er, das Eigentum des Staates auf dem Altar Gottes zu opfern, indem er die Wohnung in ein illegales Gebetshaus verwandelte. Als wiederholte Zurechtweisungen ohne Erfolg blieben, war man gezwungen, die Sache vor Gericht zu bringen. Das Urteil lautete, die Familie Repin sei wegen grober Verletzung der Lebensregeln der sozialistischen Gesellschaft aus der Wohnung zu verweisen. Nahmen sie daraufhin Vernunft an? Nicht im mindesten! Sie trotzten weiterhin den Gesetzen der Sowjetunion, die es ihren Bürgern verbieten, irgendjemand in unserem Land zur Teilnahme an religiösen Zeremonien zu zwingen. Die Eltern nötigten jedoch ihre Tochter, zu beten und religiöse Hymnen zu singen, schützten sie gegen den Einfluß der Gesellschaft und erzogen sie in raffiniertem

Obskurantismus. Diesmal wurde diesen Fanatikern, die ein unschuldiges Kind verleitet hatten, das Sorgerecht entzogen. Das Gericht entschied, daß Nina in einer Internatsschule erzogen werden sollte. Den Eltern wurde eine bestimmte Frist gesetzt, um bei einer höheren Instanz Beschwerde gegen das Urteil einlegen zu können. Diese halsstarrigen ‚Verteidiger der Gewissensfreiheit‘ hatten also die Gelegenheit, in sich zu gehen und das Versprechen abzugeben, keine Gewalt über das Gewissen ihrer Tochter auszuüben und ihr ihre religiöse Überzeugung aufzuzwingen. In diesem Falle sollten sie ihre Tochter zurückbekommen.“

Dann schildert der Verfasser des Artikels, wie die Mutter das Mädchen zweimal heimlich aus dem Internat entführt, und wie Mutter und Tochter sich in den Häusern von Gläubigen in Kazan und Kujbyschew vor dem Zugriff der „Gesellschaft“ verborgen halten.

Der Umstand, daß man diesen verbrecherischen Übergriff gegen Gläubige nicht geheimhält, sondern offen (wenn auch mit erdichteten Zusätzen von „Gewaltausübung über das Gewissen“ und „Zwang“) publiziert, zeigt, wie tief sich die Gesetzlosigkeit eingewurzelt hat. Die fehlende Einsicht, daß hier ein Vergehen gegen das Gesetz vorliegt, ist eine weit erschreckendere Tatsache als der Übergriff selbst. In der Stadt Dubrowa im Distrikt Obere Dwina im Bezirk Witebsk bekehrte sich die Familie Sloboda etwa gleichzeitig mit einigen anderen zum Glauben an Gott. Die Reaktion der örtlichen Atheisten war überaus wütend. Auf einer Kolchosversammlung im April 1966 beschloß man, die Kinder der Familien von den Eltern zu trennen. Einige Tage darauf fuhr ein Auto vor der Schule vor, die die elfjährige Galina und die neunjährige Schura besuchten. Ein Miliz-

soldat und einige Personen in Zivil holten die beiden direkt von der Schulbank. Die Mädchen bekamen Angst und begannen zu weinen, wurden aber in den Wagen gestoßen. Der Vater, der in der Nähe arbeitete, hörte die Schreie, kam herangelaufen und versuchte, sich zu seinen Kindern vorzudrängen. Er wurde zur Seite gestoßen. Aus dem Wagen drang herzerreißendes Jammern. Der Vater klammerte sich am Wagen fest und bekam Schläge auf die Hände. Der Fahrer der Kolchose erzählte später, die Mädchen hätten während des ganzen Weges nach Witebsk geschrien. Er sei so schnell gefahren, wie er konnte, weil er die Schreie nicht habe anhören können. Bei einem Halt sprang das ältere Mädchen aus dem Wagen und wollte fortlaufen; sie wurde eingeholt und erneut in den Wagen gesetzt. Bei der Ankunft in Witebsk hatten die erschöpften Kinder aufgehört zu schreien. Sie weinten nur noch still vor sich hin. Die Eltern schrieben mehrmals nach Moskau, ohne jedoch ihre Kinder zurückzuerhalten.

In der Stadt Tomsk wurde die dreizehnjährige Tochter der Familie Kurejbin am 28. März 1967 in ein Kinderheim gesteckt. Die Eltern erhalten keine Erlaubnis, ihr Kind zu besuchen.

Viele christliche Mütter leben unter der ständigen Drohung, ihres Sorgerechtes beraubt zu werden, so Frau Machowitzkaja in Leningrad, Frau Kozlowa in Joschkar-Ola, Frau Solochina in Dmitriew im Distrikt Kurzki und viele andere.

Bisweilen geht man auch anders vor. Man versucht, die Kinder gegen ihre gläubigen Eltern aufzustacheln, überredet sie, in ein Internat zu gehen, macht ihnen Geschenke oder verspricht ihnen verlockende Reisen. So kam z. B. in Perm ein Mann namens Moisejew aus Moskau an. Er gab



sich als Schriftsteller aus und begann, die Schulen aufzusuchen, in denen Kinder Gläubiger unterrichtet wurden. Er versuchte, sie dazu zu überreden, mit ihm nach Moskau zu kommen, versprach ihnen ein sorgenfreies Leben und alles mögliche Gute. „Zu Hause mußt du nur deiner Mutter helfen und auf deine jüngeren Geschwister aufpassen, aber da, wo du hinkommst, hast du es gut und kannst lernen so viel du willst.“

Im ganzen Lande werden Kinder Gläubiger auch Verhören unterworfen, um so Anklagematerial gegen die Eltern und andere Gläubige in die Hand zu bekommen. Man verlangt z. B. Antwort auf die Fragen: „Nimmst du an Gottesdiensten teil?“ – „Sind in den Versammlungen viele Kinder?“ – „Wer leitet die Versammlungen?“ – „Kommen Leute zu diesen Versammlungen angereist?“ – „Welche?“ – „Gibt es besondere Kindergottesdienste?“ und so weiter. Die Verhöre werden gewöhnlich von einem Vertreter der Anklagebehörde geleitet. Nach dem Gesetz dürfen minderjährige Kinder nur in Gegenwart der Eltern vernommen werden. Diese Vorschrift ignoriert man vollständig.

Wir möchten einige Tatsachen anführen.

In der Stadt Zjtomir verhörte man am 17. Dezember 1964 die Kinder Benjamin und Wiktorja Storoschuk, die in die vierte und fünfte Schulklasse gingen. Ende Mai 1965 wurden sie aufs neue vom Untersuchungsrichter des Stadtanklägers, Jewtutschenko, innerhalb des Schulgebäudes vernommen.

Ebenfalls in Zjtomir kamen im August 1966 zwei Lehrerinnen der 17. Schule in die Wohnung der gläubigen Familie Schimanski und nahmen Katja Schimanski, die in die 5. Klasse ging, mit sich. Sie wurde zum Haus der Pioniere gebracht, weil dort angeblich irgendein Treffen stattfand,

an dem sie unbedingt teilnehmen mußte. Im Haus der Pioniere wurde sie vom Untersuchungsrichter erwartet, der sie hinter verschlossenen Türen verhörte.

In der Stadt Rostow wurden im Juli 1965 Sascha und Serjoscha Bublik einem Verhör unter der Leitung des Untersuchungsrichters des Stadtanklägers unterzogen. Sascha war 9, Serjoscha 8 Jahre alt. Das Verhör dauerte drei Stunden.

In der Stadt Schachty wurde im Juli 1966 der zehnjährige Lenja Olejnik vom Vernehmungsleiter des Stadtanklägers, Skakina, vorgeladen. Lenja erschien zusammen mit seiner älteren Schwester, die jedoch bei der Vernehmung nicht anwesend sein durfte. Der Junge war völlig verschreckt, als er von dem Verhör wiederkam.

In Barnaul wurde im März 1967 Wladimir Minjakow, geboren 1958, vom Vernehmungsleiter des Stadtanklägers verhört.

Im Dezember 1966 erschien der Untersuchungsrichter des Distrikts Wolynsk, Usatow, in der Mittelschule von Kiwertschy und verhörte den zwölfjährigen Wladimir Wjoseluch.

Im Dezember 1966 verhörte er ebenfalls Witalja Kinach, 10 Jahre, und Swajatoslaw Kinach, 13 Jahre, die beide in Kiwertschy die Mittelschule besuchten und deren Eltern Gläubige waren.

In Leningrad wurde am 13. Juli 1967 die zwölfjährige Galja Kujawskaja vom Untersuchungsrichter des Distriktes Wsewoloschk ins Verhör genommen. Das Mädchen war in die Schule gekommen, um Bücher zu holen. Sie wurde ins Zimmer des Rektors gebracht, die Tür wurde abgeschlossen, und das Verhör begann.

In derselben Stadt wurde am 5. Juli 1967 der vierzehn-

jährige Serjoscha Klejmanow verhört. Nachbarn der Familie Klejmanow lockten Serjoscha in ihre Wohnung. Als er hereinkam, schloß man sofort die Tür hinter ihm ab. Im Zimmer saßen der Vernehmungsleiter des Distrikts Wsewoloschsk, Belekopytowa, und eine Lehrerin der Schule. Sie unterzogen den verängstigten und völlig verwirrten Jungen einem Verhör.

Im Zusammenhang mit der Vorbereitung neuer Prozesse gegen Gruppen von Gläubigen in Leningrad werden auch viele andere Kinder Verhören unterworfen.

### 3. Die Prozesse gegen die evangelischen Christen und die Baptisten

Nicht nur bei Gebetsversammlungen, am Arbeitsplatz und in ihren Wohnungen werden Gläubige verhaftet, sondern auch, wenn sie auf Reisen sind, und zwar, ohne daß irgendein Haftbefehl gegen sie vorliegt. Das steht nicht nur im Widerspruch zu der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (Art. 19), sondern auch zur Verfassung der Sowjetunion (§ 127). Erst nachträglich verschafft man sich eine Bevollmächtigung der Anklagebehörde.

Auf diese Weise wurden die Mitglieder des Gemeinderates der evangelischen Christen und der Baptisten A. S. Gontscharow und S. G. Dubowoj festgenommen, ebenso die Gläubigen L. D. Owtschinnikow aus Kursk, Walentin Dschomin aus Nowomoskowsk im Distrikt Tula, L. A. Lepeschkin aus Tula, N. P. Netschaj aus Suma und Peter Peters aus Perm. Am 19. Mai 1966 wurde G. P. Wins vom Zentralkomitee der Kommunistischen Partei der Sowjetunion verhaftet; der Haftbefehl der Anklagebehörde wurde am 20. Mai ausgestellt.

Erst nach langen Nachforschungen gelingt es den Ange-



Ehepaar Wurmbrand 1948



Nach der Haft

Der rumänische Pastor  
Richard Wurmbrand,  
der 14 Jahre im Gefängnis  
verbrachte.  
Er entkam aus Rumänien auf  
ungewöhnliche Weise  
(Seite 33).

Richard Wurmbrand heute





В Ленинграде на протяжении более пяти лет систематической травле подвергается молодая верующая Анда Скрипникова. Вызовы в КГБ, клевета в газетах, товарищеский суд на товарищеском суде в 1962 г. Скрипниковой прямо заявили, что ее присутствие в Ленинграде нежелательно и в 1964 г. выписали из города. Многочисленные ходатайства о прописке остались безрезультатными. В 1965 Анду Скрипникову арестовали на молитвенном собрании и осудили на год лишения свободы. Вернувшись из заключения, она с большим трудом устроилась на работу, но через месяц ее уволили с работы. Почти шесть месяцев Анда не может пожить дома. На квартиры к некоторым верующим в Ленинграде приходит милиция, заявляя, что они ищут А. Скрипникову. Соседям поручают наблюдать за квартирой. В настоящее время на Скрипникову готовят новое судебное дело.

9 августа 1967 г. в Ленинграде арестована Семенова Лидия (1934 г. рож), вся ее вина заключается в том, что она член незарегистрированной общины ЕХБ.

Мы не стали бы обращаться в международную организацию, если бы была хоть малейшая надежда, что наши ходатайства перед Правительством СССР дадут положительные результаты. Но жестокая война против незарегистрированных общин расширяется. Во многих городах на многих верующих снова ведутся следствия и готовятся судебные процессы. Указанные нами факты гонений составляют лишь малую крупицу всего происходящего.

Просим вас, г-н У-ТАН, создать комиссию для расследования дел осужденных верующих.  
Просим сделать все возможное чтобы обеспечить: 1. свободу вероисповедания, 2. родителям право воспитывать детей до совершеннолетия.

С увлечением к вам совет родственников узников, членов церкви ЕХБ, осужденных в СССР за веру.

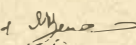
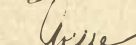
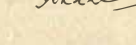
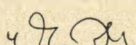
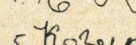
Ответ просим прислать по адресу: Московская обл. Ленинский р-н д. Десна 84 Якимениова Нина Петровна

(16 страниц этого письма напечатаны на машинке настоящая (17 стр.) написана от руки по техническим причинам. Исправлений ча 16 стр. берите).

- Приложение: 1. Список узников ЕХБ осужденных за веру  
2. Копия обвинительного заключения по делу Шалева, Буклова, Попова, Бударьшова.  
3. Копия обвинительного заключения и приговора по делу Кошариной.  
4. Копия приговора по делу Чернецкой Е.М. и Браун Н.И.  
5. Заявление верующих г. Фрунзе.

15 августа 1967 г.

по поручению Совета родственников узников подписали члены Совета родственников узников.

1.  / Вине Лидия Михайловна / г. Киев ул. Рошенка 11Б /  
2.  / Якимениова Нина Петровна / Моск. обл. Ленинский р-н. д. Десна 84 /  
3.  / Козорезова Александра / г. Омск ул. Красный путь 47 /  
4.  / Крапова Елизавета, Андреевна / г. Ташкент ул. Байсинская д. 53 /  
5.  / Козлова Клавдия Васильевна / г. Йошкар-Ола ул. Московская д. 20. /

Oben: Kopie der letzten Seite des Briefes an U Thant, datiert vom 15. August 1967. Diese Seite wurde „aus technischen Gründen“ mit der Hand geschrieben (Seiten 62 und 100).

Links: Haralan Popoff, ein evangelischer Geistlicher, der wegen politischer und religiöser „Abweichung“ von der Parteidoktrin 13 Jahre lang in zahlreichen bulgarischen Gefängnissen gefoltert wurde (Seite 41).



1. ПИКАРИ И ПИКАРИЦЫ

БЫТЬ МОЖЕТ НЕ НА ВЕРШИНЫ ГОР  
 НЕ В ДАЛЬНИЙ ПУТЬ ЧЕРЕЗ МОРЯ  
 НЕ В БОИ ОПАСНЫЙ АННОМ К ВРАГ  
 ПОСЛАЕШЬ ТЫ ГОСПОДЬ МЕНЯ  
 НО ЕСЛИ ТЫ ТАКО БУДЕШЬ  
 ТО ЧТОБЫ МНЕ ТЕМУ,  
 СТЫЧУ СТОИТЬ, КРАУ ВЗАИ ТРОИ,  
 БУДЕШЬ ТЫ ПОСЛАЕШЬ К ПОРАДУ

КРУЖИ ТЫ ПОСЛАЕШЬ, Я ПОИДУ, ДА  
 ЧЕРЕЗ ГОРЫ, ДОИДУ МОРЯ,  
 ЧТОБЫ ЧАМЫШЕ, ТО Я СКАЖУ, ВОСХОДУ  
 ТЕМУ АЧЕШЬ ТЫ, ТЕМ БУДУ Я.

БЫТЬ МОЖЕТ МОЖЕТ СЛОВА ЧАМЫШЕ  
 ГОСПОДЬ ЧЕРЕЗ МЕНЯ СКАЗАТЬ,  
 ПОСЛАЮ ДУШЕ С ПУТИ ЧЕРЕЗ  
 СЕРДЦА И СЕБЕ ПРИКАЗАТЬ  
 СКАЖИТЕЛЮ, БУДЕШЬ ЛИ МЕНЯ  
 ЧТОБ СЕРДЦО ПЛАЧУЩЕГО К ТЕМУ,  
 И БУДЕШЬ К ТУ ЧТОБЫ ЧТОБЫ  
 ЧТО СКАЖЕШЬ ТЫ, ТЫ К СКАЖУ

Oben: Junge Gläubige bei einem „heimlichen“ Treffen im Wald, an einem Ort in der Sowjetunion (Seite 77).  
 Unten: Faksimile des Gedichtes „Wohin Du mich sendest“ (Seite 54).



Oben: Aida M. Skripnikowa. Das Bild zeigt sie 1961 im Alter von 19 Jahren. Sie wurde aufgrund ihres standfesten und unerschrockenen Eintretens für ihren Glauben mehrmals gefangengesetzt (Seite 98 und 107).  
Unten: Maria Iwanowna Braun (geb. 1946) wurde im Februar 1966 zu 5 Jahren Gefängnis verurteilt, weil sie Kindern Religionsunterricht erteilt hatte (Seite 94).





ГОМАНИ ВЕЩАЮТ ТО, КТОРЫМ  
ВЕЛ ТЫВЧ ГОСПОДЬ



Oben: Diese etwa 500 Mitglieder zählende Gemeinde in Brest, die ihr 100jähriges Bestehen feiert, hat keine Erlaubnis, ihre Versammlungen in einem eigenen Saal abzuhalten. Die Gläubiger kommen daher illegal im Wald zusammen. Am 17. April 1968 wurden die beiden Führer dieser Gemeinde zu 5 Jahren Zwangsarbeit verurteilt. Die Anklagepunkte waren: Unruhestiftung (Gottesdienste im Wald), Verführung Minderjähriger zu aktiver Teilnahme am Gottesdienst, Taufe von Jugendlichen unter 18 Jahren.

Unten: Das Bild, das auch durch die russische Presse als Beweisstück der „Gesetzesübertretung“ ging, ist ein Beweis dafür, daß die Lebenskraft des Christentums in diesem Lande – zum großen Erstaunen und zum Verdruß der Behörden – auch nach über 50 Jahren atheistischer Propaganda und Verfolgung ungebrochen ist: an jenem Tage wurden 25 russische Gläubige der Gemeinde Christi zugeführt.



Dieses Foto wurde vor kurzer Zeit während eines großen „illegalen“ Jugendtreffens in der Sowjetunion aufgenommen. Der Text des Transparentes im Hintergrund ist Johannes 21, 17: „Herr, Du weißt alle Dinge, Du weißt, daß ich Dich lieb habe.“

hörigen der Verschwundenen, sie im Gefängnis wiederzufinden.

Wie schon erwähnt, sind bis heute 200 evangelische Christen und Baptisten abgeurteilt worden. Die Anklageschrift umfaßt in der Hauptsache drei Punkte:

1. Organisation (Leitung und aktive Teilnahme) von illegalen Versammlungen;
2. Verbreitung religiöser Schriften;
3. Verführung Minderjähriger.

Wider alle Logik werden die Gebetsstunden der nicht registrierten Gemeinden für illegal erklärt. Man will beweisen, daß diese Versammlungen die öffentliche Ordnung stören. Nachdem die nicht registrierten Gemeinden ihrer Gebetshäuser beraubt worden sind, halten die Gläubigen ihre Zusammenkünfte in Privathäusern ab. Falls die Privathäuser konfisziert werden (weil sie zu Versammlungen benutzt worden sind), oder räumlich nicht alle Gläubigen aufnehmen können, verlegt man die Zusammenkünfte in den Wald.

Versammlungen, die in Privathäusern abgehalten werden, können die öffentliche Ordnung nicht im geringsten stören. Gottesdienste, die im Wald stattfinden, können die öffentliche Ordnung ebensowenig stören, aus dem einfachen Grunde, weil der Wald kein öffentlicher Ort ist.

Auch wenn die Verbreitung von Schriften an und für sich keine ungesetzliche Handlung ist, behauptet man, die Schriften, die die Gläubigen verbreiten, enthielten nur Lügen und Verleumdungen.

Die Anwesenheit von Kindern gläubiger Eltern bei Gottesdiensten wird „Verführung Minderjähriger“ genannt. Wenn ein Prediger die Gläubigen dazu auffordert, ihre Kinder im Geiste der Religion zu erziehen, so kann auch

er wegen Verführung Minderjähriger belangt werden. So drückte sich zum Beispiel der Anklagevertreter im Prozeß gegen Fjodor Bosko in Konoroschowka im Distrikt Dondsuschansk in der Moldawischen Sowjetrepublik in seinem Schlußplädoyer folgendermaßen aus:

„In der vorbereitenden Untersuchung in diesem Fall ist festgestellt worden, daß F. F. Bosko aus Konoroschowka im Distrikt Dondsuschansk bis 1963 dem Verband der Evangelischen Christen und der Baptisten (VSEKB) angehört hat. Zusammen mit seiner Frau hat er regelmäßig das Gebetshaus der Stadt Konoroschowka im Distrikt Dondsuschansk aufgesucht. Seit Anfang 1963 begannen die Eltern, ihre Kinder mit sich in die Gottesdienste zu locken und forderten auch die anderen Gläubigen auf, dasselbe zu tun. Aus diesem Grunde und in Hinsicht auf die Verordnung des Jahres 1960 für die Kirchen der Evangelischen Christen und der Baptisten, die die Taufe von Gläubigen verbietet, die Predigertätigkeit einschränkt und die Teilnahme von Minderjährigen an Gebetsstunden untersagt, wurde F. F. Bosko 1963 aus dem Kirchenverband der Evangelischen Christen und der Baptisten ausgeschlossen.

Von diesem Zeitpunkt, also Ende 1963 an, zog F. F. Bosko alle gleichgesinnten Gläubigen auf seine Seite, gründete eine Splittergruppe von Baptisten und begann, Gottesdienste zu veranstalten, wodurch er gegen die gesetzmäßigen Bestimmungen über die Ausübung religiöser Kulte verstieß. So ist die von ihm ins Leben gerufene Gruppe nicht behördlich registriert. Die Mitglieder der Gruppe haben ohne besondere Bewilligung durch den Bezirkssowjet Versammlungen abgehalten. Dies geschah nicht in einem Gebetshaus, sondern im Heim der Familie Bosko, die zu die-

sem Zweck einen Raum mit Bänken und Katheder ausgestattet und Plakate an den Wänden befestigt hatte, die zum Glauben an Christus aufriefen. Dort kamen die Gläubigen ihren religiösen Bedürfnissen nach, was im Widerspruch zu den Interessen der Sowjetgesellschaft steht.“

F. F. Bosko wurde zu zwei Jahren Freiheitsstrafe verurteilt.

Die Prozesse gegen evangelische Christen und Baptisten haben mit legalen Gerichtsverfahren recht wenig zu tun. Man macht während der Verhandlungen noch nicht einmal den Versuch, die vorgebrachten Anschuldigungen zu beweisen; es läßt sich auf keine Art behaupten, daß das Gericht sich je die Mühe mache, tiefer in den Fall einzudringen und zu einer Klärung zu kommen. Die Angeklagten besitzen nicht die geringsten Rechte; niemand schenkt dem, was sie vorbringen, Beachtung; alle ihre Anträge werden ohne Begründung abgelehnt. Nur in Ausnahmefällen gestattet man ihnen, ihre Verteidigungsrede zu Ende zu halten. Die Richter legen das Hauptgewicht darauf, daß diese Prozesse eine „erzieherische Wirkung auf die Allgemeinheit“ ausüben, das heißt, das Volk zu einer weit feindlicheren Haltung gegenüber den Gläubigen bringen, als es eine wirkliche Untersuchung tun könnte.

Vom 29.—30. November 1966 fand im Stadtgericht von Moskau ein Prozeß gegen den Vorsitzenden des Rates der Kirchen der Evangelischen Christen und der Baptisten, G. K. Chruschtschow, und dessen Sekretär G. P. Wins statt<sup>35</sup>.

Siebzehn der Zeugen wurden nie vor Gericht vernommen, darunter die Hauptzeugen, auf die sich der Ankläger in

<sup>35</sup> Frau Wins ist eine der Unterzeichnerinnen des Briefes an U Thant. [Anm. des schwed. Übersetzers.]

der Zusammenfassung seiner Klageschrift berief. Die Angeklagten Chruschtschow und Wins beantragten, daß diese Zeugen vorgeladen werden sollten. Chruschtschow sagte: „Die ganze Anklage gegen Wins und mich baut auf dem auf, was die Zeugen Grigorowski und Schwejkin von Zacharow und Chrapow gehört haben wollen, aber irgendwelche direkten Zeugenaussagen liegen nicht vor. Ich stelle den Antrag, das Grigorowski und Schwejkin vorgeladen werden, damit sie selbst aussagen können. Sonst kommt es soweit, daß einer sagt, er habe von einem anderen gehört, was ein dritter erzählt hat. Und dann baut man eine Anklage auf solchen Aussagen aus dritter oder vierter Hand auf.“

Der Antrag von Wins und Chruschtschow wurde abgewiesen. Der Anklagevertreter erklärte, es dauere zu lange, Zeugen vorzuladen, und seine Zeit sei bemessen, da er sich beeilen müsse, um noch zu einem anderen Prozeß zurechtzukommen. Eine, um das wenigste zu sagen, seltsame Begründung! Der Ankläger hat es eilig, er hat keine Zeit, sich eingehend mit dem Fall zu beschäftigen. Auch das Gericht hat es eilig. Auf diese Art kann man aus purer Hast einen unschuldigen Menschen in den Tod schicken.

Am ersten Tag dauerte die Verhandlung von 9 Uhr morgens bis abends um 10 Uhr. Es war klar, daß man die Angeklagten von Kräften bringen wollte, so daß sie rein körperlich nicht mehr imstande waren, sich zu verteidigen. Als man um 7 Uhr abends damit begann, Wins zu verhören, erklärte dieser, er sei müde und könne sich nicht mehr auf die Fragen des Gerichts konzentrieren; er beantrage deshalb, das Verhör auf den folgenden Tag zu verschieben. Aber das Gericht war in Eile und beschloß, das Verhör augenblicklich durchzuführen. Während des Ver-

hört verhielten sich die im Saal anwesenden Atheisten auf überaus störende Weise; jede Antwort Wins' wurde mit Gejohle, Geschrei und Gelächter begrüßt. Zuweilen wurde er niedergeschrien, bevor er seine Antwort abschließen konnte. Das Gericht munterte offen zu diesem skandalösen Verhalten auf. Erst als die Angehörigen der Beklagten am folgenden Tag energische Proteste eingelegt hatten, herrschte im Saal einigermaßen Ruhe.

Am nächsten Tag wurde die Verhandlung von 10 Uhr morgens bis nachts um eins fortgesetzt. Als Chruschtschow seine abschließende Verteidigungsrede halten sollte, bat er darum, die Verhandlung zu verschieben, da er sich aufgrund des Fehlens von 17 Zeugen gezwungen sah, seine Verteidigung neu aufzubauen. Er sei außerdem völlig übermüdet und kaum noch im Stande, sich zu konzentrieren. Das Gericht lehnte diesen Antrag ab und forderte trotz der späten Stunde Chruschtschow auf, seine Verteidigungsrede zu halten. Man warnte ihn, daß das Gericht andernfalls auch ohne die Verteidigungsrede des Angeklagten auskommen würde.

Um ein Uhr nachts wurde das Urteil verkündet: Chruschtschow und Wins erhielten je drei Jahre Gefängnis.

Eine Analyse der Anklagepunkte zeigt, daß alle Gläubigen ausschließlich aus religiösen Gründen verurteilt wurden. Das wird zum Beispiel deutlich in der abschließenden Anklagebegründung, die der Vertreter der Anklage am 23. März 1966 in dem Prozeß gegen W. A. Golub, N. I. Butkow und A. N. Balatschki in Lugansk vortrug: „Golub, Balatschki und Butkow fordern ständig in ihren Predigten, die sie zwei- bis dreimal wöchentlich auf Versammlungen halten, sowohl die erwachsenen Gemeindeglieder wie auch minderjährige Schulkinder, die sie dorthin gelockt haben,



dazu auf, an Gott und an ein seliges Leben jenseits des Todes zu glauben. Sie lehren, das irdische Leben sei nur ein Durchgangsstadium, und man müsse deshalb nach den Worten der Bibel leben, die sagt, daß alles erlaubt aber nicht alles nützlich sei. Das eigentliche Leben beginne erst jenseits des Grabes . . . Um das Interesse der Kinder am Kirchenbesuch zu wecken, bringt der Leiter der Kirche (Butkow) den Kindern bei, Musikinstrumente zu spielen und zu ihrer Begleitung geistliche Lieder zu singen.“

Butkow, Golub und Balatschki wurde zu Freiheitsstrafen von 4 Jahren verurteilt.

Das Urteil im Prozeß gegen A. Schepel und Petrenko, der am 19. September 1966 vor dem Gericht von Schotinsk im Distrikt Sums geführt wurde, verzeichnet: „Am 7. Mai 1966 nahm ein Mädchen im Vorschulalter an einer Gebetsstunde teil. Auch am 8. Mai 1966 war ein junges Mädchen zugegen.“

Im Urteil gegen G. K. Chruschtschow und G. P. Wins vom 30. November 1966 heißt es: „Das Gericht hat folgendes festgestellt: In der Schrift Antwort auf die Einwände gegen die Arbeit des Organisationskomitees findet sich folgende Äußerung: ‚Es gibt eine Grenze für die Unterwerfung unter eine menschliche Obrigkeit. Wir besitzen viele biblische, evangelistische und historische Beispiele dafür, wie aufrichtige Diener Gottes sich durch keine noch so geartete menschliche Obrigkeit das Recht haben nehmen lassen, den Willen Gottes zu erfüllen.‘ Im gleichen Schriftstück heißt es: ‚Wenn die Gesetze unseres Landes uns verbieten, an Gott zu glauben und Ihm in Wahrheit zu dienen, dann werden ohne Zweifel viele Christen heute wie einst ihre Zuflucht in Katakomben suchen und dann den Scheiterhaufen besteigen oder sich von

wilden Tieren zerreißen oder sonst etwas mit sich geschehen lassen, um des Himmelreichs teilhaftig zu werden.“

Die letzten Worte German Gordfelts vor dem Gericht in Taschkent am 30. November 1966 waren: „Mitbürger, Richter, ihr kennt meine Einstellung. Ich glaube aufrichtig an Gott als meinen Heiland und will deshalb hier nur Luthers Worte wiederholen: Hier stehe ich, ich kann nicht anders.“

German wurde zu 4 Jahren Freiheitsentzug verurteilt.

Um dieses ungesetzliche Vorgehen gegen die Gläubigen wenigstens notdürftig zu rechtfertigen, greift man zu Verleumdungen aller Art.

Das Organisationskomitee für die Einberufung eines Kongresses der Evangelischen Christen und der Baptisten, das von vielen Gläubigen dazu gewählt worden war, den Kongreß vorzubereiten, wandte sich an die Regierung unseres Landes mit der Bitte, einen Kongreß der Evangelischen Christen und der Baptisten abhalten zu dürfen. Dieses Gesuch war rechtmäßig und wurde klar und deutlich vorgebracht.

Wie schon erwähnt, war eine Welle von Verhaftungen die Antwort. Trotzdem ließen die Mitglieder des Organisationskomitees und die Gläubigen nicht ab, bei der Regierung um die Bewilligung für diesen Kongreß nachzusuchen. Auch das war gesetzlich.

Nachdem viele Gemeinden und Gläubige den Unionsrat als geistliches Zentralorgan abgelehnt hatten, machten die Gläubigen den Vorschlag, das Organisationskomitee sollte die Leitung dieser Gemeinden übernehmen. Aus den Reihen der Mitglieder des Organisationskomitees wählte man daraufhin im Jahre 1965 den Gemeinderat der Evangeli-

schen Christen und der Baptisten. Genau wie das Organisationskomitee bemühte sich dieser Rat weiterhin, von der Regierung die Genehmigung für den Kongreß zu erhalten. Die Wahl eines solchen religiösen Zentralorgans durch die Gläubigen ist eine unerläßliche Voraussetzung für seine Daseinsberechtigung. Die Behörden waren von dieser Wahl unterrichtet, sie hatten Kopien der Äußerungen der Gemeinden erhalten. Obwohl die Wahl des Gemeinderates durch die Gläubigen über alle rechtlichen Zweifel erhaben war, wurden die Angehörigen des Rates als „illegal“ verfolgt.

Wenn man von dem Prinzip der Trennung von Kirche und Staat ausgeht, müssen die staatlichen Behörden jedes religiöse Zentralorgan, das von den Gläubigen gewählt ist, welcher Art es auch sein mag, anerkennen. Dieses Organ anzuerkennen schließt ein, es nicht zu verfolgen, nicht zu unterdrücken, und sich selbstverständlich auch nicht in seine geistliche Tätigkeit einzumischen.

Die Gesuche der Gläubigen an die Behörden waren rechtmäßig und völlig klar: 1. Genehmigung, einen Kongreß abzuhalten, 2. keine Unterdrückung des Gemeinderates, der von den Gläubigen gewählt war.

Um dem Vorgehen gegen die Gläubigen den Anschein des Rechtes zu geben, setzte man eine Verleumdungskampagne gegen den Gemeinderat in Gang. Der Vorsitzende des Rates für religiöse Angelegenheiten im Ministerrat der Sowjetunion, W. A. Kurojedow, schreibt in der Zeitung *I s w e s t i j a*, der Gemeinderat habe „sich eigenmächtig zum geistlichen Zentralorgan aller Baptisten ausgerufen“, und daß er verlange, die Regierung solle den Unionsrat, das rechtmäßig arbeitende religiöse Zentralorgan, absetzen und ihn selbst an seine Stelle setzen.

Man braucht nicht zu bezweifeln, daß ein solches Ansinnen, wie Kurojedow es beschreibt, von den Behörden ganz sicher bewilligt worden wäre, wenn es der Gemeinderat gestellt hätte; es ist durchaus nicht ungewöhnlich, daß der Rat für religiöse Angelegenheiten eine Anzahl Geistlicher „absetzt“ und an ihrer Stelle andere „einsetzt“. Als aber die Gläubigen erklärten, sie wollten selber auf einem freien und demokratischen Kongreß über ihre Angelegenheiten entscheiden und die Mitglieder ihres geistlichen Zentralorgans ohne Einmischung von außen bestimmen, rief gerade diese gesetzliche Forderung die größte Verärgerung im Rat für religiöse Angelegenheiten hervor. Die *Iswe stija* gab den Ton an, und wie auf Kommando begann die ganze atheistische Welt zu behaupten, der Gemeinderat und die ihm angehörenden Gemeinden würden verlangen, der Staat solle sich in die Angelegenheiten der Kirche einmischen (!!!), der Atheismus sollte in den Schulen verboten werden usw.

#### 4. Die Lebensbedingungen der in Gefängnissen oder Gefangenenlagern inhaftierten evangelischen Christen und Baptisten.

Nach den allgemeinen Bestimmungen ist es evangelischen Christen und Baptisten, die im Gefängnis oder in Gefangenenlagern sitzen, verboten, eine Bibel bei sich zu haben. Die Bibel gehört für jeden Gläubigen zu dem Allernotwendigsten, und das Verbot gegen den Besitz einer Bibel gehört, soweit bekannt ist, nicht zur Lagerordnung.

Die evangelischen Christen und die Baptisten in den Gefängnissen und Gefangenenlagern dürfen keine Gebete verrichten. Pawel Owertschuk, der sich in einem Gefangenenlager in der Stadt Norra Polonowka im Distrikt Solonjansk aufhielt, wurde am 26. April 1967 in eine Einzelzelle

gesperrt. Am gleichen Tage sollte er Besuch von seiner Mutter erhalten. Der Lagerleiter teilte ihr mit, ihr Sohn befinde sich in Einzelhaft und dürfte sechs Monate lang weder Besuche noch Pakete empfangen, weil er morgens und abends gebetet und von Christus gesprochen habe.

Maria Braun, die in einem Gefangenenlager in Kungur im Distrikt Perm inhaftiert ist, durfte während eines ganzen Jahres keine Essenspakete von zu Hause erhalten. Nach den Worten des Lagerleiters dienen solche Maßnahmen einem „erzieherischen Zwecke“.

Ein Großteil der gefangengesetzten evangelischen Christen und Baptisten sind einer solchen „erzieherischen“ Behandlung unterworfen.

Im Widerspruch zu den Lagerregeln ist den gefangenen Gläubigen das Recht genommen, mit Verwandten und Freunden Briefe zu wechseln. Briefe, die religiöse Formulierungen enthalten, werden unterschlagen.

Die Mutter des Gefangenen Juri Michalkow, Maria Iljinitchna Michalkowa, wohnhaft in Barnaul, hatte lange Zeit keinen Brief mehr von ihrem Sohn erhalten. Sie wurde unruhig und schrieb an den Lagervorsteher, um zu erfahren, was ihrem Sohn zugestoßen war. Sie erhielt folgende Antwort:

„In Beantwortung Ihres Briefes möchte ich Ihnen folgendes mitteilen. Ihr Sohn Juri Michalkow befindet sich an einem Ort, wo ihm die Freiheit entzogen ist, und man wendet alle Mittel an, die eine erzieherische Wirkung auf ihn ausüben und ihn zu einem nützlichen Menschen machen können, und zwar nützlich für unsere sozialistische Gesellschaft, nicht für Ihren kleinen Kreis von Gottesanbetern. Deshalb vorenthalten wir ihm alle Briefe von Ihnen, die Gebete oder Auszüge von Kirchenbüchern enthalten, und

übergeben sie ihm erst an dem Tag seiner Entlassung. Als der Erzieher Ihres Sohnes möchte ich deshalb an Sie und an alle Ihre Mitschwester im Glauben die dringende Bitte richten, ihm keine Briefe religiösen Inhalts zu senden ... Im anderen Fall wird er sie nicht bekommen, sondern anstelle dessen bestraft werden. Ihr Sohn hat eine gute Bildung, Sie jedoch, als seine Mutter, haben es vermocht, ihn in einen Sumpf herabzuziehen, aus dem er nun zum zweiten Mal an einen Ort geraten ist, an dem man ihn seiner Freiheit beraubt; dieser Umstand sollte Ihnen zu denken geben und Sie dazu bringen, Einfluß auf Ihren Sohn auszuüben, damit er den rechten Weg einschlägt. Sie indessen ziehen ihn immer tiefer in den Sumpf hinab. Alle, die eine Freiheitsstrafe verbüßen, sind in ihrer Handlungsfreiheit eingeschränkt; ihre Briefe sind der Zensur unterworfen. Diejenigen Briefe, die sich auf die Erziehung der Gefangenen ungünstig auswirken, werden ihnen vorenthalten, und deshalb werden nicht alle Ihre Briefe an Ihren Sohn weitergegeben. Aufgrund von Verstößen gegen die Lagerordnung ist Ihrem Sohn das Recht entzogen worden, Paketsendungen zu empfangen, und solange er sich nicht auf dem rechten Weg befindet, das heißt, mit Ihrem Kreis von Gottesanbetern gebrochen hat, solange wird er nicht monatlich, sondern nur alle zwei Monate ein Paket entgegennehmen dürfen. Ich richte deshalb die inständige Bitte an Sie, mir zu helfen, damit Juri so bald wie möglich frei werden und einen gebührenden Platz in Übereinstimmung mit der Ausbildung, die er erhalten hat, in unserer sozialistischen Gesellschaft einnehmen kann und nicht in ihrem engen Kreis von Gottesanbetern, und damit er mit seiner Familie zusammen und nicht in Trennung von ihr leben kann. Als Mutter müssen Sie alle Maßnahmen ergreifen

und alle Mittel für Juris Erziehung einsetzen, damit er nicht der ‚Märtyrer Juri‘, sondern der ‚Ingenieur Juri Iwanowitsch‘ wird. Was die Erlaubnis, ihn zu besuchen angeht, so hängt es völlig von Ihnen und Ihren Schwestern im Glauben ab, ob Sie ihn im Mai dieses Jahres besuchen dürfen, keinesfalls aber länger als 2 Tage.

14. 3. 1967. Der Leiter der 2. Abteilung  
(Winnikow)“

Nach § 142, Abs. 2 des Strafgesetzbuches der Russischen Sowjetrepublik beträgt die Höchststrafe 3 Jahre Freiheitsentzug. Aber so, wie die Lage der evangelischen Christen und der Baptisten heute in unserem Lande aussieht, bringen viele Gläubige lange Jahre hinter Stacheldraht zu.

N. P. Chrapow nahm im Alter von 21 Jahren den Glauben an und wurde unmittelbar darauf zu 12 Jahren Freiheitsentzug verurteilt, nach fünfeinhalb Jahren jedoch rehabilitiert. 1960 wurde er zum dritten Male, diesmal zu sieben Jahren Freiheitsentzug, verurteilt, worauf er 1967 rehabilitiert wurde. Chrapow ist 32 Jahre lang gläubiges Mitglied der Kirche der Evangelischen Christen und der Baptisten gewesen. Von diesen Jahren hat er 22 in Gefängnissen und Zwangsarbeitslagern zugebracht. Nun ist er noch einmal zu 5 Jahren Freiheitsentzug verurteilt worden . . . I. D. Bondarenko, 1936 in Odessa geboren, wurde im August 1962 zu einer Freiheitsstrafe von 4 Jahren verurteilt. Im April 1965 wurde er rehabilitiert und freigelassen. Im Mai 1966 wurde er erneut verhaftet und zu 3 Jahren Freiheitsentzug verurteilt. Er befindet sich in einem Konzentrationslager, das unter besonders scharfer Leitung steht.

Im Gefängnis der Stadt Barnaul wurde im Januar 1964 Nikolaj Kusmitj Chmara zu Tode gefoltert. Nichts deutet darauf hin, daß dieses tierische Verbrechen auf Anordnung Moskaus verübt wurde; es ist die Folge eines Willkürakts der lokalen Behörden. Aber diese Behörden richten sich stets genauestens nach dem Kurs, den die zentralen Behörden gegenüber den Gläubigen einschlagen.

Im Sommer und Herbst 1966 wurden in Moskau 18 Prozesse gegen Gläubige durchgeführt. Während dieser Zeit herrschte im ganzen Land die schlimmste Gesetzlosigkeit. Gebetsversammlungen wurden auf unglaublich brutale Art auseinandergetrieben. Die Gläubigen wurden mit tierischer Roheit mißhandelt, überall wurden Verhaftungen vorgenommen. Das war die Resonanz auf den Ton, den Moskau angeschlagen hatte.

In der Stadt Nikolajew wurde 1964 der Gläubige Kutschenko verhaftet. Zwei Tage später wurde seine Leiche an seine Frau übergeben.

Am 30. März 1967 fand im Haus von N. P. Schelestun in Nowaja-Bojarka im Distrikt Kiew eine Gebetsstunde statt. Am 2. April wurde Schelestun ins Hauptquartier der Miliz bestellt. Nach schweren Mißhandlungen sagte man zu ihm: „Du kannst den anderen sagen, daß sie dasselbe erwartet.“ Beunruhigende Nachrichten erhielten wir von dem Gefangenen I. D. Bondarenko, der sich in einem Lager im Distrikt Cherson befindet; wir fürchten, daß sich Chmaras Schicksal wiederholen wird.

1963 saß der Gläubige A. I. Kowaltschuk in Rowna in Untersuchungshaft. Im Verlaufe einiger Monate machte man ihn zum Krüppel. Blutüberströmt und mit aufgeplatzter Gallenblase wurde er vom Gefängnis zum Krankenhaus überführt und anschließend rehabilitiert. Heute ist



er erneut gefangengesetzt, und seine Angehörigen erfahren nicht einmal, wo er sich aufhält.

In Leningrad ist die junge Gläubige Aida Skripnikowa während der letzten 5 Jahre einer systematischen Hetzjagd ausgesetzt gewesen. Wieder und wieder wird sie zur Sicherheitspolizei gerufen, Verleumdungen in den Zeitungen ausgesetzt und vor das Genossengericht gestellt. Dieses erklärte im Jahre 1962 frei heraus, sie sei in Leningrad unerwünscht, und 1964 wurde sie aus der Stadt verwiesen. Unzählige Gesuche, zurückkehren zu dürfen, sind ohne Erfolg geblieben. 1965 wurde sie auf einer Versammlung festgenommen und zu einem Jahr Freiheitsentzug verurteilt. Nach ihrer Entlassung glückte es ihr erst nach langen Mühen, eine Arbeit zu finden; nach einem Monat wurde sie auf die Straße gesetzt. Sie hat sich sechs Monate lang nicht zu Hause zeigen dürfen. Die Miliz kommt in die Häuser mancher Gläubigen und sagt, daß sie die Skripnikowa suchen. Die Nachbarn werden aufgefordert, ihr Haus zu beobachten. Im Augenblick ist man dabei, einen neuen Prozeß gegen A. Skripnikowa vorzubereiten<sup>36</sup>.

Am 9. August 1967 wurde Lidia Semjonowa, geboren 1934, in Leningrad verhaftet. Ihre ganze Schuld besteht darin, daß sie Mitglied der nicht registrierten Gemeinde der Evangelischen Christen und der Baptisten ist.

Wir hätten uns nicht an die Internationale Rechtskommission gewandt, wenn uns auch nur die geringste Hoffnung geblieben wäre, daß unsere Eingaben an die Regierung der Sowjetunion positive Ergebnisse bringen könnten.

<sup>36</sup> Wie die Slawische Mission mitteilt, hat sie vor kurzer Zeit Auskünfte über Aida Skripnikowa erhalten können; vgl. den Abschnitt 7.4. Was haben sie verbrochen? [Anm. des schwedischen Übersetzers.]

Aber die grausame Bekämpfung der nicht registrierten Gemeinden wird nur noch verschärft. In vielen Städten werden bei vielen Gläubigen neue Untersuchungen vorgenommen, neue Prozesse vorbereitet. Die Tatsachen, die wir angeführt haben, stellen nur einen Bruchteil dessen dar, was in Wirklichkeit geschieht.

Wir bitten Sie, Herr U Thant, eine Kommission einzusetzen, die die Sache der verurteilten Gläubigen untersucht. Wir bitten Sie, alles, was in Ihrer Macht steht, zu tun, um 1. die Glaubensfreiheit, 2. Das Recht der Eltern auf Erziehung ihrer Kinder, bis sie mündig sind, zu gewährleisten.

#### Ergebenst

Der Rat der Angehörigen der gefangenen Mitglieder der Evangelischen und der Baptistischen Kirchen, die um ihres Glaubens willen in der Sowjetunion verurteilt worden sind.

Wir bitten Sie, Ihre Antwort zu senden an:

Nina Petrowna Jakimenkowa, D. Desna 84, Leninski r-n, Moskowskaja obl.<sup>37</sup>

#### Anlagen:

1. Verzeichnis gefangener evangelischer Christen und Baptisten, die aufgrund ihres Glaubens verurteilt wurden.

<sup>37</sup> 16 Seiten dieses Briefes sind mit einer Schreibmaschine geschrieben, während S. 17 mit der Hand geschrieben ist. Der maschinenschriftliche Teil wurde nachgeprüft. [Anm. der schwedischen Ausgabe]

2. Kopie der Zusammenfassung des Vertreters der Anklage im Prozeß gegen Golew, Bukow, Popow und Kudrjaschow.
3. Kopie der Zusammenfassung des Anklagevertreters und des Urteils im Prozeß gegen Kokurina.
4. Kopie des Urteils im Prozeß gegen J. K. Tschernetskaja und M. I. Braun.
5. Stellungnahme der Gläubigen in der Stadt Frunze.

Am 15. August 1967.

Im Auftrage des Rates der Angehörigen der Gefangenen von folgenden Mitgliedern des Rates unterzeichnet:

1. Lidia Michailowna Wins,  
ul. Soschenka 11b, Kiew
  2. Nina Petrowna Jakimenkowa,  
D. Desna 84, Leninski r-n, Mosk. obl.
  3. Alexandra Kozorezowa,  
ul. Krasnyj putj 47, Omsk
  4. Jelisaweta Andrejewna Chrapowa,  
ul. Baiskinskaja D. 53, Taschkent
  5. Klawdia Wassiljewna Kozlowa,  
ul. Moskowskaja D. 20, Jaschkar-Ola
- c) Wie viele sind im Gefängnis?

Dem Schreiben an U Thant vom 15. August 1967 war unter anderem eine Liste beigelegt, die die Namen und Daten von 202 gefangenen Baptisten enthielt. Es sind zum großen Teil verhältnismäßig junge Männer und Frauen.

Die Gefangenen hinterlassen zusammen etwa 600 Familienangehörige, denen der Staat jede Unterstützung verweigert.

Die Anzahl derer, die im Gefängnis sitzen, übersteigt indessen die Angaben des Briefes an U Thant bei weitem.

Die Absender weisen ja auch darauf hin, daß ihre Berichte nur eine geringfügige Andeutung vom wahren Ausmaß der Verfolgungen geben.

Die Slawische Mission hat in der Folge eine Liste mit den Namen und Daten von 50—60 weiteren Gefangenen erhalten, und ständig finden neue Verhaftungen und Prozesse statt.

Im August 1967 wurden zum Beispiel P. Lukas (geb. 1927), Lida W. Semjonowa (geb. 1934) und Walja N. Sykowa (geb. 1927) festgenommen; am 20. Dezember 1967 wurden sie zu je drei Jahren Gefängnis verurteilt.

Bisweilen berichten auch russische Zeitungen offen von den Christenverfolgungen.

Ein Artikel der Sowjetskaja Moldawia vom 11. Juni 1968 beginnt mit den Worten: „Es gibt keine abscheulichere Lüge als die christliche Religion.“ Darauf bringt der Artikel die Beschreibung eines heimlichen Baptistentreffens in Chrischinau. Es wird berichtet, daß Kinder auf der Straße Wache halten, damit kein Fremder Zutritt bekommt. Unter den Teilnehmern der Versammlung waren viele junge Menschen im Alter zwischen 18 und 20 Jahren.

Der Artikel zählt weiter die Namen verschiedener inhaftierter Baptisten auf; auch der Gründer der baptistischen Untergrundkirche, Alexej Prokopjew, wird genannt. Das Blatt sagt von ihm, er sei nach Sibirien deportiert worden und befinde sich nun in dem Ort Ust-Kem im Bezirk Krasnojarsk.

Die kommunistische Zeitung stellt die Frage: „Ist Prokopjew aufgrund seines Glaubens verurteilt worden?“, und gibt sich die Antwort: „Nein, sondern weil er auf Reisen nach Weißrußland, in die Ukraine und nach Sibirien eine eifrige Missionstätigkeit betrieben hat.“

Man kann jedoch mit gutem Grund fragen, ob nicht gerade diese Reisen, die unter ständiger Lebensgefahr stattfanden, der Ausdruck eines lebendigen Glaubens gewesen sind. Weiter berichtet der Artikel, ein Mann namens Semjon Apostu sei verurteilt worden, weil er am 9. Mai 1968 im Wald eine heimliche Gebetsstunde abgehalten habe. Aber das alles sind nur verstreute Beispiele für die Übergriffe gegen die russischen Initiativbaptisten. Vieles spricht dafür, daß tausende von ihnen aufgrund ihrer unerwünschten christlichen Tätigkeit ihrer Freiheit beraubt worden sind.

Alex Dinces, ein amerikanischer Ingenieur, der vor kurzem nach Verbüßung einer fünfjährigen Freiheitsstrafe in sowjetischen Gefängnissen und Arbeitslagern in den Westen zurückgekehrt ist, berichtet, er habe in der Sowjetunion nahezu 1 000 gefangene Gläubige getroffen. Er sagt, die meisten von ihnen seien Initiativbaptisten, die wegen ihrer Evangelisationstätigkeit verurteilt worden seien<sup>38</sup>.

Die amerikanische Gewerkschaftszeitschrift *Free Trade Union News*, das offizielle Organ der „American Trade Unions“, berichtet im übrigen in ihrer Aprilnummer 1968, daß 56 Konzentrationslager in der Sowjetunion identifiziert worden seien. Die Anzahl der Gefangenen in diesen Lagern wird auf ungefähr 1 150 000 geschätzt. Hunderttausende von ihnen sind aller Wahrscheinlichkeit nach Christen orthodoxen, katholischen und protestantischen Glaubens.

#### d) Was haben sie verbrochen?

Als Anlage des Briefes an U Thant fanden sich ebenfalls Kopien von Dokumenten, die die Prozesse gegen sieben

<sup>38</sup> Nach einer Meldung aus *Vart Land* („Unser Land“), Oslo, vom 26. Februar 1968.

namentlich genannte Baptisten betreffen. Durch sie erhalten wir — über die Angaben des Briefes selbst hinaus — eingehende Kenntnis der Anschuldigungen, aufgrund derer die Initiativbaptisten gewöhnlich verurteilt werden.

Nr. 66 der Liste der 202 Gefangenen ist eine junge Frau namens Walentina Iwanowna Kokurina (geb. 1930). Sie wurde im Juni 1966 festgenommen und zu drei Jahren Zwangsarbeit verurteilt. Das Schlußplädoyer des Anklägers und das Urteil im Prozeß gegen sie bilden eine der Anlagen des Briefes an U Thant.

Es heißt dort unter anderem: „Am 6. Juni 1966 erhob der Staatsanwalt des Distriktes Perm Anklage aufgrund von Fakten, die die antisoziale Tätigkeit, die von einer Sektierergruppe des Kirchenrates der sogenannten EKB (der Evangelischen Christen und der Baptisten) betrieben wurde, betrafen.

Im Laufe der Verhandlung wurde festgestellt: Während der Jahre 1960—63 brach ein Teil Gläubiger unter der Führung des sogenannten Organisationskomitees der EKB (heute: der Kirchenrat der Initiativbaptisten) aus der Hauptkirche aus (deren zentrale Führungsspitze der Unionsrat der Evangelischen Christen und Baptisten ist).

Diese Gruppe von abtrünnigen Gläubigen, die vom Kirchenrat der EKB dirigiert wird, hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Jugend mit allen Mitteln in ihre Sekte hineinzuziehen. Zu diesem Zweck begannen sie Schulen und allenthalben Studienzirkel einzurichten, in denen Religionsunterricht für Minderjährige stattfindet. Dadurch machten sie sich des Verstoßes gegen die geltende Gesetzgebung über religiöse Kulte schuldig, aufgrund derer es untersagt ist, örtliche Versammlungen oder Studiengruppen zur Religionsunterweisung Minderjähriger einzurichten.“

Darauf wird Fräulein Kokurina angeklagt, eine Tätigkeit, wie sie oben untersagt ist, ausgeübt zu haben. „Kokurina unternahm es in der Stadt Perm, Kinder in die Sekte der EKB zu locken, indem sie eine Gruppe bildete, deren Aufgabe es war, Kinder in religiösen Dingen zu unterweisen. Auf diesen Zusammenkünften erteilte Kokurina minderjährigen Kindern Unterricht in verschiedenen Teilen der Bibel. Ihre Hausaufgaben waren biblische Themen und das Auswendiglernen diverser Bibelstellen. In der Schule lehrte sie Psalmen und Gesänge mit religiösem Text. Dieser Unterricht für die Kinder fand statt, nachdem die gemeinsame Betstunde beendet war. Zu dem gleichen Zweck rief sie auch an anderen Tagen die Kinder zu besonderen Treffen zusammen.“

Hier zählt Bolitschewa („Jurist der 1. Klasse“) eine Anzahl verbotener religiöser Schriften auf, deren sich Fräulein Kokurina bediente, und wirft ihr weiter vor, Gesellschaftsreisen für Jugendliche organisiert zu haben.

„Auf Veranlassung Kokurinas kamen auch minderjährige Kinder aus anderen Städten zu den Gebetsstunden nach Perm. Die Tätigkeit Kokurinas als Verführerin von Kinderseelen stand unter der Leitung des Kirchenrates der EKB, der in ihrem Heim regelmäßig Beratungen abhielt.“ Es heißt weiter: „Während des Verhörs erklärte sich die Angeklagte für nicht schuldig, leugnete jedoch nicht, Kindern Religionsunterricht gegeben zu haben.“

Die Polizei hatte bei ihr und bei anderen Gläubigen Haus-suchungen vorgenommen, und der Staatsanwalt nennt einen Teil des „vernichtenden“ Beweismaterials, das in ihrer Wohnung gefunden wurde, unter anderem Notizen zum Gespräch mit Kindern über „Geburt und Kindheit Jesu“ und „Die Offenbarung des Zacharias und die Geburt

Johannes des Täufers“. Der sechzehnjährige Witja Slusarew sagte als Zeuge aus, er habe einen Aufsatz über dieses Thema geschrieben. Andere Zeugen berichteten, die Kokurina hätte, nach Noten, die sie mit sich führte, den Kindern beigebracht, religiöse Lieder zu singen und zu spielen. „Ihr Notenmaterial ist von Musikexperten untersucht worden. Sie stellten fest, daß Rhythmus, Harmonisierung, Tempo und Versmaß des Liedes charakteristisch für geistliche Musik sind. Diese Musik verleitet zur Passivität und macht die Kinder untauglich zur aktiven Teilnahme am täglichen Leben der Gesellschaft. Der Text des Liedes, der zu Demut und Sanftmut mahnt, wird von der Melodie noch verstärkt (!).“

Für den Staatsanwalt lag der Fall klar. „Kokurina hat sich des Verstoßes gegen das geltende Gesetz über die Trennung von Kirche und Staat und von Schule und Kirche schuldig gemacht. Sie hat minderjährigen Kindern systematischen Religionsunterricht erteilt und sich damit gegen § 142, Abs. 2 des Strafgesetzbuches vergangen.“

Kokurinas Strafe: drei Jahre harte Zwangsarbeit.

Im Februar 1966 wurden zwei andere junge „Sonntagschullehrerinnen“ festgenommen, Jelena Kusmitschina Tschernetskaja (geb. 1943) und Maria Iwanowna Braun (geb. 1946). In dem Teil der Prozeßakten, der als Anlage Nr. 4 dem Gesuch an UThant beigelegt war, heißt es unter anderem: „Im Jahre 1964 organisierten und leiteten sie eine ungesetzliche Religionsschule in Nowo-Pawlowka. Auf ihre Veranlassung und aktive Mitarbeit hin besuchten mehr als 80 Kinder im Vorschulalter diese Schule. Gegen Ende des Jahres 1964 unterrichtete Tschernetskaja persönlich eine Gruppe von elf kleinen Kindern und Braun eine Gruppe von siebenundzwanzig.“



Die örtlichen Behörden, das Lehrerkollegium der Mittelschule von Nowo-Pawlowka und die Maßkontrollabteilung der Fabrik von Frunze warnten sie wiederholt und machten sie auf die Ungesetzlichkeit und Gefährlichkeit ihres Tuns aufmerksam. Tschernetskaja und Braun fuhren dessen ungeachtet damit fort, Religionsunterricht zu erteilen, wodurch sie die Sinne der Kinder vergifteten und sie dem sozialen Leben der Schule fernhielten, indem sie sich einer Ideologie bedienten, die dem Sowjetsystem fremd ist, und die Kinder dazu anhielten, die Mitgliedschaft in den sowjetischen Jugendorganisationen zu verweigern oder deren Veranstaltungen fernzubleiben.

Tschernetskaja und Braun bekannten sich als nicht schuldig und weigerten sich, vor Gericht eine Erklärung abzugeben.“

Beide wurden jedoch für schuldig befunden und zu „5 Jahren Freiheitsstrafe zur Verbüßung in einem regulären Straflager“ verurteilt.

Das Aktenstück trägt die Unterschriften der Richter Kura-kin, Schestakowa und Umetailew.

Dem Schreiben an U Thant war ferner die Kopie eines Gesuches beigelegt (Nr. 5), das zwölf Eltern, deren Kinder an dem Religionsunterricht teilgenommen hatten, an den Staatsanwalt in Moskau gerichtet haben. Das am 8. August 1967 aus Frunze abgesandte Schreiben lautet:

„Wir Eltern wenden uns unter Berufung auf § 136 des Strafgesetzbuches der Kirgisischen Sowjetrepublik an Sie anlässlich eines Urteils, das am 11. März durch den Volksgerichtshof des Distriktes Sokuluksk gegen die der EKB angehörigen Gläubigen J. Tschernetskaja und M. I. Braun ergangen ist. Sie werden beschuldigt, unseren Kindern Religionsunterricht erteilt zu haben.

M. I. Braun und J. Tschernetskaja sind zu je 5 Jahren Freiheitsentzug verurteilt worden, obwohl wir wiederholt versichert haben, daß wir als Eltern sie damit beauftragt hatten, unsere Kinder in Religion zu unterweisen. Wir beantragen, den Fall zu einer erneuten Prüfung wiederaufzunehmen, damit J. K. Tschernetskaja und M. I. Braun, die nicht das geringste verbrochen haben, auf freien Fuß gesetzt werden können.“

Die brutalen Übergriffe der sowjetischen Behörden gegen solche völlig unschuldigen, tätig christlichen Frauen sind nicht auf die oben genannten Fälle beschränkt.

Vor kurzer Zeit hat die Slawische Mission die Nachricht erhalten, daß die 26jährige Aida Michailowna Skripnikowa (die auch in dem Brief an U Thant erwähnt ist) am 12. April 1968 zum vierten Male verhaftet worden ist.

Die Verfolgungen gegen sie begannen an ihrem 19. Geburtstag zu Silvester 1961. Die Anklage lief damals darauf hinaus, sie habe am gleichen Tage auf dem Newski Prospekt in Leningrad 46 handgeschriebene Neujahrskarten mit Bibelsprüchen verteilt. Diese „ungesetzliche“ Handlung wird in der Ausgabe der Zeitung *Wetschernyj Leningrad* vom 19. April 1962 erwähnt. Aida wurde jedoch noch am gleichen Tag nach ernstlichen Verwarnungen und Drohungen entlassen.

Im Sommer 1965 nahm man sie erneut fest, weil sie Ausgaben des Neuen Testaments von einem Ausländer entgegengenommen hatte. Nach einem mehrstündigen, eingehenden Verhör wurde sie freigelassen.

Ein drittes Mal wurde sie im November 1965 verhaftet, weil sie sich geweigert hatte, Mitglied der offiziellen, zugelassenen und staatlich kontrollierten Baptistenkirche zu bleiben und stattdessen an nicht registrierten Gottesdien-

sten teilgenommen hatte. Aus diesem Anlaß verurteilte man sie zu einem Jahr Zwangsarbeit. Sie arbeitete in einer Stadt im Distrikt Perm und wurde am 13. November 1966 entlassen.

Am 12. April 1968 wurde sie dann zum vierten Male verhaftet und vor kurzem zu drei Jahren Freiheitsentzug verurteilt.

Ihre Anklage enthielt folgende Hauptpunkte:

1. eifrige Baptistin,
2. Kontakt mit Ausländern,
3. Entgegennahme und Verteilung von Bibeln,
4. keine Besserung trotz Gefängnisaufenthalt.

Die Verhaftung wurde am Karfreitag um 10 Uhr in ihrer Wohnung Nr. 7 in Leningrad vorgenommen. Man beschlagnahmte Exemplare handgedruckter Zeitungen („Herold des Heilands“ und „Brüderzeitung“), persönliche Briefe, Notizen über mehrere Prozesse gegen Christen und anderes mehr.

Über diese Festnahmen hinaus hatte sich Aida wiederholt zum Verhör bei der Geheimpolizei (KGB) einfinden müssen, wo sie verwarnt und bedroht wurde. Sie wurde aus Leningrad ausgewiesen und ihrer Arbeitsstelle beraubt. Lange Zeit hindurch wurde sie polizeilich gesucht. Obwohl sie ohne Einkommen und festen Wohnsitz war, gelang es ihr, sich mit Hilfe von Christen am Leben zu erhalten.

Aida schreibt einmal: „Wir ziehen Verfolgungen aufgrund unseres Festhaltens an Christus den Vergünstigungen einer Unterwerfung unter diese Welt vor, weil Er allzeit mit uns sein wird. Die Welt ist bereit, Frieden mit einer Kirche zu schließen, die ihren Worten mehr Gehorsam erweist als dem Herrn. Aber dann verlieren wir den Segen des Herrn.“

Aida ist ferner — wie in dem Brief an U Thant erwähnt ist — ständiger Verleumdung durch die kommunistischen Zeitungen ausgesetzt gewesen. Als Antwort auf einen offenen Brief, den der Herausgeber der Jugendzeitung *Smena* am 4. Juli 1962 an sie gerichtet hatte, schrieb sie: „Sie würden sich nicht damit zufriedengeben, von Büchern nur in Bibliotheken und von Theater nur im Theatersaal sprechen zu dürfen, aber Sie erwarten, daß wir uns damit zufriedengeben, von Christus nur in der Kirche zu sprechen. Das tun wir nicht. Wir sprechen von Ihm, wo und wann wir uns auch treffen, weil Er nämlich der ganze Sinn unseres Lebens ist.“

Aber Aidas freimütiges Bekenntnis wurde — selbstverständlich — nie veröffentlicht.

#### e) Reaktionen auf den Brief an U Thant

Der Sekretär der Slawischen Mission in Stockholm, Ingemar Martinson, der den Brief der russischen Baptisten an U Thant übersetzen und weiterleiten ließ, hat keine persönliche Antwort des Generalsekretärs erhalten.

Er erhielt jedoch ein Schreiben der Vereinten Nationen (Abteilung für Menschenrechte), das vom 22. März 1968 datiert und von Stephan London („Human Rights Officer“) unterzeichnet war. Darin heißt es: „Ich bin beauftragt, den Erhalt Ihres Briefes vom 22. September 1967 an den Generalsekretär samt Anlagen zu bestätigen.“

Ich darf Ihnen mitteilen, daß Ihr Gesuch in Übereinstimmung mit der Resolution Nr. 728 F (XXV III), Abschnitt 2 b) und e) des Ökonomischen und Sozialen Rates behandelt worden ist; bitte vergleichen Sie das beigefügte Exemplar.

Wir möchten Ihre Aufmerksamkeit auf Abschnitt 1. der Resolution richten, in dem festgestellt wird, daß die Men-

schenrechtskommission keine Befugnisse hat, bei Klagen, die sich auf die Menschenrechte beziehen, einzugreifen.“ Man wundert sich — und das mit Recht — über U Thants passive Haltung. Die Beweggründe, warum er diesen Hilferuf notleidender Menschen verschweigt, sind uns jedoch zu wenig bekannt, als daß wir uns hier auf Spekulationen oder Rätselfragen einlassen könnten. Man hat ebenfalls Verwunderung geäußert über die späte Reaktion der Menschenrechtskommission, ihre Machtlosigkeit und die beinahe kühle Beantwortung des Schreibens. Man fragt sich, was eigentlich die Aufgaben dieser Kommission sind, wenn sie sich nicht einmal imstande sieht, derart ernsthafte Verletzungen der Menschenrechte zu untersuchen und zur Anklage zu bringen.

Die Internationale Rechtskommission, die ebenfalls eine Kopie des Briefes an U Thant erhalten hatte, antwortete erheblich schneller und schenkte dem Schreiben etwas mehr Aufmerksamkeit als die Vereinten Nationen. Anscheinend sieht sich aber auch diese Organisation nicht in der Lage, konkrete Maßnahmen zur Unterstützung und zum Schutz der Verfolgten zu ergreifen.

Das Schreiben der Rechtskommission, datiert vom 3. November 1967 und unterzeichnet von V. M. Kabes, lautet: „Ich danke für Ihren Brief nebst Anlagen vom 26. September 1967 über die Lage der Mitglieder der russischen baptistischen Kirche.

Wir sind dabei, das Dokument genau zu prüfen; es ist für uns von besonderem Interesse im Hinblick auf frühere Untersuchungen, die unsere Kommission zur Frage der Religionsfreiheit in der Sowjetunion vorgenommen hat.

Seien Sie versichert, daß wir diesen Geschehnissen mit ständiger Aufmerksamkeit folgen und dem Beitrag, den

Sie liebenswürdigerweise zu unseren Untersuchungen auf diesem Gebiet geleistet haben, den größten Wert beimesen.“

Die schwedische Zeitschrift *Ljus i Öster* („Licht im Osten“) berichtet in ihrer ersten Nummer des Jahres 1968 von einem Protestschreiben gegen die Glaubensverfolgungen in der Sowjetunion, das die Repräsentanten von acht Studentenvereinigungen in Uppsala am 9. November 1967 in der russischen Botschaft in Stockholm überreichten.

In dem Bericht heißt es: „Mit einem Vertreter der Botschaft führten sie ein mehr als einstündiges Gespräch über die verfolgten Christen in der Sowjetunion.

Zusammen mit der Liste der 202 russischen Baptisten und dem inzwischen wohlbekanntem Brief der Angehörigen der Gefangenen an Generalsekretär U Thant überreichten sie ein ernstes Protestschreiben, das von den Führern dieser Studentenvereinigungen unterzeichnet war.

Der Angestellte der Botschaft versuchte, sich herauszureden, so gut er konnte; das Thema war ihm überaus unangenehm. Es ist ja allgemein bekannt, daß in der Sowjetunion Religionsfreiheit herrscht, daß aber gleichzeitig hunderte verhaftet werden und weitere Verhaftungen zu erwarten sind. Diese peinliche Tatsache läßt sich nicht länger verheimlichen.

Der Botschaftsvertreter versuchte zunächst, die Namensliste als eine Fälschung darzustellen. Später gab er diesen Standpunkt auf und wollte diese Frage an den Weltkirchenrat weitergeben, in dem ja wohl die offizielle Kirche der Baptisten in der Sowjetunion wie auch die russisch-orthodoxe Kirche vertreten sind.

Der Wortführer der Studenten fragte daraufhin, ob etwa der Weltkirchenrat oder die Union der Baptisten es gewe-

sen sei, der diese Christen ins Gefängnis geworfen habe. ‚In der Sowjetunion herrscht völlige und uneingeschränkte Religionsfreiheit‘, so faßte der Vertreter der Botschaft seine Gesichtspunkte zusammen. Er war der Ansicht, in einem Land mit mehr als zweihundert Millionen Menschen sei es kaum der Rede Wert, wenn einige hundert Gläubige im Gefängnis säßen.

Es mag seltsam erscheinen, daß ein atheistischer Beamter auf eine kirchliche Weltorganisation verweist; in der Tat ein seltsamer Umstand, solange man nicht weiß, daß die russischen Repräsentanten in dieser Organisation eher den Ansichten ihrer Regierung folgen als daß sie nach den notleidenden Brüdern in ihrem eigenen Lande fragen. Es ist leider nur allzu leicht, diese Behauptung zu beweisen.“

In diesem Zusammenhang sollte vielleicht erwähnt werden, daß die norwegische „Mission hinter den Eisernen Vorhang“ den Brief der Baptisten und seine Anlagen am 18. Mai 1968 an die sowjetische Botschaft in Oslo sandte. Der Brief wurde geöffnet und sein Inhalt offenbar genau überprüft; darauf wurde das Schreiben in einen neuen Umschlag gesteckt und ohne Kommentar zurückgeschickt.

Kurze Zeit nach der Veröffentlichung des Briefes an U Thant richtete die Slawische Mission eine Eingabe zu den Verfolgungen der russischen Baptisten an den schwedischen Reichstag, die zu einer Anfrage im Reichstag führte. Der Außenminister Schwedens antwortete in allgemein gehaltenen Wendungen, daß man von seiten der Regierung derartige Unterdrückung verurteile, jedoch keine Möglichkeit zu konkreten Aktionen sehe.

Der norwegische Missionsrat beschloß auf einer Versammlung im Dezember 1967, im Zusammenhang mit dem Brief der russischen Baptisten seinerseits ein Gesuch an Gene-

ralsekretär U Thant zu richten. Darin heißt es unter anderem:

„Wir Christen in Norwegen möchten an Sie, sehr geehrter Herr U Thant, die höfliche Bitte richten, eine Kommission einzusetzen, die dem Wunsch dieser verfolgten Christen nachkommt und diese Verhältnisse untersucht. Die zweifache Bitte dieser Menschen, man möge ihnen Glaubensfreiheit gewähren und das Recht zugestehen, als Eltern ihre Kinder aufziehen zu dürfen bis sie mündig geworden sind, dürfte einem Minimum an Menschenrechten entsprechen in einem Staat, der als kultiviert bezeichnet werden möchte. Es ist uns unfaßbar, daß in Rußland, das doch die Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1948 unterschrieben hat, Menschen christlichen Glaubens derartigen Verfolgungen ausgesetzt werden können.“

Aber auch dieses Gesuch sowie eine gleichartige Eingabe der „Mission hinter den Eisernen Vorhang“ ist ohne Antwort von seiten des Generalsekretärs geblieben.

Am 20. Mai 1968 richtete die „Mission hinter den Eisernen Vorhang“ zusammen mit dem Schreiben an U Thant ein Gesuch an die norwegische Regierung. Es ist vom Vorsitzenden der Mission, Bischof Monrad Norderval, unterzeichnet, der unter anderem schreibt:

„Die Tausende, die heutzutage um ihres Glaubens willen Gefangenschaft und Leiden erdulden müssen, haben ein Recht darauf, daß die freie Welt ihrem Schicksal weit größere Aufmerksamkeit und Sympathie entgegenbringt, als es bisher der Fall gewesen ist.

... Wir sind zu Recht stolz auf die Leistung Fridtjof Nansens, der vielen unglücklichen Menschen Hilfe gebracht hat. Es wäre in seinem Geiste, wenn die norwegische Re-



gierung im Zusammenhang mit dem 20. Jahrestag der Annahme der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte eine ähnliche Initiative ergreifen würde.

Die ‚Mission hinter den Eisernen Vorhang‘ erlaubt sich deshalb, das Gesuch an die norwegische Regierung zu richten, sie möge geeignete Schritte unternehmen, damit die Religionsverfolgungen in der Sowjetunion aufgrund des Briefes vom 15. August 1967 an U Thant von den Vereinten Nationen behandelt werden.“

Das Gesuch wurde ebenfalls in einer Reihe norwegischer Zeitungen wiedergegeben und kommentiert und fand starke Beachtung. Mehrere Zeitungen unterstützten in Leitartikeln den Wunsch nach Behandlung der Religionsverfolgungen in den UN.

So schreibt die norwegische Zeitung *Morgenposten* in ihrem Leitartikel vom 25. Mai 1968 unter anderem: „Norwegen sollte sich gut genug sein, sich für eine solche offizielle Aktion einzusetzen, um die Vereinten Nationen dazu zu bringen, auf diese schandbare Verletzung der Menschenrechte zu reagieren. Der gesamte christliche Teil der norwegischen Bevölkerung wird hinter der Regierung stehen, wenn sie die Frage der Christenverfolgungen in der Sowjetunion und in anderen Ostblockstaaten aufgreift. Es gibt dafür tausende von erschütternden Beispielen; und der norwegische Vertreter in den Vereinten Nationen wird keinen Mangel an solidem Dokumentationsmaterial haben, wenn er die Sache vorbringt und ein Eingreifen von seiten der UN fordert . . .

Auch wenn der Generalsekretär der Vereinten Nationen den Fall ignoriert hat, so sollte die norwegische Regierung das Gesuch der ‚Mission hinter den Eisernen Vorhang‘ nicht übergehen.

Jemand muß die Sache aufgreifen, um den Apparat der Vereinten Nationen in Gang zu setzen, und das sollte die norwegische Regierung sein.“

Während der Auslandsdebatte im norwegischen „Storting“<sup>39</sup> am 30. Mai 1968 brachte der Vorsitzende des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten, Bent Roiseland, die Diskussion auf den Brief der russischen Baptisten an U Thant. Er äußerte die Ansicht, das Gesuch dürfte nicht im Papierkorb landen, und sagte, es müsse „im Interesse aller liegen, daß die Sache aufgeklärt wird“.

Auch Lars Korvald, der Fraktionsführer der Christlichen Volkspartei, griff im Zusammenhang mit dem Brief der Baptisten an U Thant die Christenverfolgungen in der Sowjetunion auf. Er unterstrich die Bedeutsamkeit, diese Frage vor den Europarat und die UN zu bringen und verwies auf das Gewicht, das der Volksmeinung in dergleichen Fragen zukomme.

Außenminister John Lyng verlieh in seinem Beitrag zur Debatte einem scharfen Protest Ausdruck; er verurteilte die Übergriffe gegen einzelne Personen, wie sie in dem Schreiben der russischen Baptisten an U Thant erwähnt werden. Er teilte mit, daß die norwegische Vertretung in den UN „den Auftrag erhalten hat, diese Frage aufzugreifen“.

In ihrem Leitartikel vom 31. Mai 1968 schreibt die norwegische Zeitung *Vart Land* unter anderem: „Nicht-Christen haben es verstanden, einen Meinungssturm gegen die Gefangensetzung einer Reihe liberaler Schriftsteller durch die sowjetischen Machthaber auszulösen. Obwohl konkrete Ergebnisse in bezug auf die Verhafteten immer

<sup>39</sup> Der Reichstag Norwegens. [Anm. des Übersetzers]

noch auf sich warten lassen, ist es deutlich, daß das Zwangssystem hinter dem Eisernen Vorhang durch die Weltmeinung erschüttert worden ist.

Es ist an der Zeit, daß die Kirche und unsere Politiker einsehen, welche Machtstellung der Weltmeinung im Kampf für Wahrheit und Gerechtigkeit zukommt, und sich einsetzen für unsere verfolgten christlichen Brüder, die uns aus bitterster Not diesen Hilferuf gesandt haben. Wir hoffen deshalb, daß das Gesuch an die Regierung und das Storting um Weiterleitung dieses Notrufs an die internationalen Organe dazu führen möge, daß dies mit dem Einsatz und der Energie erfolgt, die die Sache verlangt.“

## 8. Der Kampf gegen die russisch-orthodoxe Kirche

### a) Kommunistische Infiltration und kommunistische Unterdrückung

Seit der Oktoberrevolution im Jahre 1917 ist die orthodoxe Kirche in Rußland intensiver und systematischer Unterdrückung und Verfolgung ausgesetzt gewesen. Tausende und Abertausende von Christen haben — besonders während der großen Verfolgungen der Jahre 1928-1932 und 1937-1940 — den Märtyrertod erlitten. Darüber hinaus sind unzählige um ihres Glaubens willen deportiert, ins Gefängnis geworfen und gefoltert worden; eine große Zahl von Kirchen, Klöstern und Priesterseminaren wurde zerstört oder geschlossen.

Es folgt eine Statistik, die Aufschluß gibt über die ernstesten Konsequenzen, die der Kampf des Staates gegen die Kirche nach sich gezogen hat.

Gläubige	1917	ca. 80 Prozent der Bevölkerung
	1937	ca. 70 Prozent der Bevölkerung
	1962	ca. 65 Prozent der Bevölkerung
Bischöfe	1917	130
	1941	28
Priester	1917	50 960
	1941	30 000
Kirchen	1917	54 174
	1941	20 000
Klöster	1917	1 025
	1962	67
Seminare	1946	8
	1967	3

1935 wurde bekanntgegeben, daß etwa 14 000 Kirchen und Kapellen geschlossen worden seien. Bis 1923 waren 28 Bischöfe und 1 200 Priester ermordet worden. 1927 wurden 117 Bischöfe gefangengesetzt, 1934 wurden 4 Bischöfe hingerichtet. Bis zum 1. Januar 1936 waren 42 000 Priester hingerichtet, zu Gefängnisstrafen verurteilt oder in Zwangsarbeitslager gesteckt worden. In den Großstädten Moskau, Leningrad, Kiew, Nischni-Nowgorod, Karaganda, Noworossisk, Chrasnodar und Chomsomolsk gibt es insgesamt nur noch 43 Kirchen<sup>40</sup>.

Wie schon erwähnt, zeigte Stalin während des Krieges eine versöhnlichere Haltung gegenüber der Kirche. Er war sich völlig darüber klar, welchen enormen Einfluß Lehre und Traditionen der Kirche immer noch auf die Bevölkerung ausübten. In der damaligen Kriegssituation benötigte

<sup>40</sup> Statistische Angaben nach: Rolf Geyer, „Gedanken über den Dialog zwischen Christen und Marxisten“, München 1967, S. 62.

er auch die Unterstützung der Kirche und mußte ihr gegenüber eine tolerantere Haltung einnehmen und ihr gewisse Zugeständnisse machen. Diese neue Politik hatte bekanntlich zur Folge, daß die orthodoxe Kirche 1943 einen neuen Patriarchen wählen durfte. Auch einige Kirchen wurden wieder geöffnet und verschiedene inhaftierte Gläubige auf freien Fuß gesetzt.

Aber Stalins „Brautwerbung“ um die Kirche sollte sie gleichzeitig teuer zu stehen kommen. Zwar erlangte sie für eine gewisse Zeit bessere Lebensbedingungen, geriet jedoch dadurch in ein verhängnisvolles Abhängigkeitsverhältnis zum Staat. Bei der Wahl des höchsten orthodoxen Kirchenführers übten die Behörden nämlich einen so starken Einfluß aus, daß sie heute die Kirche nach Belieben kontrollieren und lenken können.

Das Oberhaupt der orthodoxen Kirche ist der Patriarch Alexej, „Patriarch von Moskau und ganz Rußland“. Seine Unterschrift findet sich häufig unter Deklarationen, die zur Unterstützung des Sowjetstaates durch die Kirche aufrufen. Die Behörden sind schnell zur Hand, solche Deklarationen für ihre Propaganda auszunutzen. Ein weiterer einflußreicher orthodoxer Kirchenfürst ist der vierzigjährige Metropolit Nikodim. Er fungiert als „Außenminister“ des Patriarchats und ist in letzter Zeit in der internationalen ökumenischen Bewegung stark hervorgetreten. Er nimmt häufig an internationalen Kirchentreffen teil, zuletzt als Leiter der Delegation der russisch-orthodoxen Kirche bei der Weltkirchenkonferenz in Uppsala. Dort verlieh er wie üblich seiner Sympathie für die kommunistische Gesellschaft starken Ausdruck und verteidigte die Gesetze und Handlungen des Regimes.

Die Behörden der Sowjetunion tun alles, was in ihrer

Macht steht, um ihre Christenverfolgungen geheimzuhalten. Sie entsenden kommunistische Kirchengesandtschaften zu Kirchentreffen und Freundschaftsbesuchen in alle Welt. Diese streiten entweder die Christenverfolgungen ab oder schweigen dazu; im ganzen treten sie eher als Sprecher ihrer Regierung denn als Männer der Kirche auf.

Das alles geschieht zu einer Zeit, da unwiderlegbare Beweise dafür vorhanden sind, daß gerade heute die vielleicht umfassendsten und ernstesten Christenverfolgungen stattfinden, die die Geschichte der russischen Kirche je gekannt hat.

Die ohne Zweifel enthüllendste und eingehendste Darstellung dieser Vorgänge in letzter Zeit hat Nikita Struwes gegeben<sup>41</sup>; er ist Dozent für Russische Sprache und Literatur an der Sorbonne in Paris und besitzt tiefgehende Kenntnisse des russischen Kirchenlebens. In seinem Buch beschreibt er, wie 1959 eine neue Welle von Christenverfolgungen anrollte, die bis heute mit unverminderter Stärke anhält. Ihre Folgen waren Verhaftungen und Deportationen einer Vielzahl von Priestern, Mönchen und Laien sowie die Schließung einer ganzen Reihe derjenigen Klöster, Kirchen und Seminare, die den Verfolgungen früherer Jahre entgangen waren.

Im Gegensatz zu den Verfolgungen unter Stalin sucht man heute Blutvergießen zu vermeiden. Das Ziel dieser Verfolgungen ist es in erster Linie, den Einfluß des Christentums auf das Volk abzuschwächen und die Christen zu gehorsamen Dienern des kommunistischen Regimes zu

<sup>41</sup> Nikita Struwe, *Les Chrétiens en U. R. S. S. m.*, Paris: Editions du Seuil, 1963. Auch in englischer Übersetzung erschienen als: *Christians in Contemporary Russia*, London: The Harvill Press, 1967.

machen. Das schließt indessen nicht aus, daß auch ernsthaftige Übergriffe gegen die Kirche vorkommen.

So war z. B. zu Beginn des Jahres 1963 die Zahl der orthodoxen Priester, die bis 1959 noch 30 000 betragen hatte, nach dreijähriger Verfolgung auf 14 500 gesunken. Die Priester sind entweder inhaftiert, ausgewiesen oder ihres Amtes enthoben worden.

Nikita Struwes bringt in seinem Buch weiter eine Liste mit den Namen und Daten von 130 orthodoxen Bischöfen, die seit 1917 um ihres Glaubens willen den Märtyrertod erlitten haben. Er vertritt jedoch die Ansicht, daß die Behörden sich scheuen, neue Märtyrer zu schaffen.

Gleichwohl nennt er eine Reihe von Bischöfen, die im Laufe der letzten Jahre verhaftet worden sind. „1960 wurde zum Beispiel der Erzbischof von Kazan, Job Kressowitsch, für eine phantastische Serie der unterschiedlichsten wirtschaftlichen, politischen und religiösen Verbrechen zu drei Jahren Gefängnis verurteilt. Er wurde beschuldigt, große Summen an Steuergeldern unterschlagen zu haben, anlässlich der Neubelebung des Festes zum Gedächtnis des Heiligen Goury, eines tartatrischen Missionars zur Zeit Iwan des Schrecklichen, Zwietracht unter den Nationalitäten gesät zu haben, sich geweigert zu haben, einen Appell zur Unterstützung der Friedensbewegung im Osten in den Kirchen verlesen zu lassen, und schließlich, der Priesterschaft seines Bistums zu häufige Besuche abgestattet zu haben (cfr. *I z w e s t i a*, 8. 6. 1960). 1961 wurde der Erzbischof Andrej Suchenko, der schon als Priester in Gefangenschaft gesessen hatte, der Steuerhinterziehung und der Verleitung Jugendlicher für schuldig befunden. Dieses Mal war das Urteil strenger, acht Jahre Freiheitsentzug. Im gleichen Jahr wurde der alte Erzbischof von Irkutsk, der die Jahre

1944—54 in Konzentrationslagern verbracht hatte, verurteilt, weil er etwas gestohlene Vaseline gekauft hatte (sic!)<sup>42</sup>.“

b) Die orthodoxe Widerstandsbewegung

Wenn es auch äußerlich oft so scheinen mag, als habe die orthodoxe Kirche der Infiltration und Unterdrückung durch die Behörden nachgegeben, so läßt sich doch ebenfalls ein kirchlicher Widerstand dokumentieren.

„Die russische Kirche ist krank, ernstlich krank. Ihre schwerste Krankheit ist der uralte Cäsaropapismus, diese Unterwerfung der Kirche unter eine weltliche Autorität“, sagt der russische Kirchenhistoriker Anatoli Lewetin, der heute an der Spitze einer Aufstandsbewegung innerhalb der orthodoxen Kirche steht.

In der westlichen Welt fand diese Bewegung eigentlich erst stärkere Aufmerksamkeit und Beachtung, nachdem am 21. November 1965 zwei orthodoxe Priester, Nikolai Esjliman und Gleb Jakunin aus Moskau, ein Protestschreiben an den Patriarchen Alexej gesandt hatten; es ist unter anderem in der französischen katholischen Zeitschrift *Istina*, 1965/66, wiedergegeben.

Der Brief ist sowohl ein Protest gegen die ständige Einmischung des Staates in kirchliche Angelegenheiten, als auch eine ernste Anklage gegen das Patriarchat, das sich allzu sehr den Zwangsmaßnahmen des Staates gefügt hat. Um die Hintergründe zu diesem Schreiben verstehen zu können, muß man sich vor Augen halten, daß die neue Religionspolitik der Behörden unter anderem darauf abzielt, das innere Leben der Kirche zu unterwandern, eine Tätigkeit, die von einem Gebäude in der Sadowajastraße

<sup>42</sup> Christians in Contemporary Russia, S. 312.



in Moskau aus geleitet wird. Dort befindet sich das Hauptquartier des Staatsrates für religiöse Angelegenheiten. Vorsitzender des Rates ist A. Kurojedow; seine Funktionäre stehen in enger Verbindung zur Geheimpolizei. Der Rat verfügt über Vertreter in allen Gegenden der Sowjetunion; bei diesen müssen sich alle Priester und religiösen Führer registrieren lassen und laufend Berichte über ihre kirchlichen Handlungen abgeben. Auf diese Weise wird das innere Leben der Kirche von atheistischen Behörden kontrolliert und gesteuert, obwohl § 124 der Verfassung der Sowjetunion besagt, daß die Kirche vom Staat getrennt ist.

Die Priester Esjliman und Jakunin schreiben zu diesen Verhältnissen in ihrem Brief unter anderem: „Die Lage der russischen Kirche sieht nun so aus, daß das gesamte innere Leben der Kirche der Einmischung seitens der Führer dieses Rates (des Staatsrates für religiöse Angelegenheiten) unterworfen ist, einer Einmischung, die zum Ziel hat, die Kirche zu vernichten.“ Die Schuld an dieser Entwicklung trage die Leitung der Synode. „Peter der Große hatte einen Vertreter in der Synode, aber dieser Vertreter war ein Gläubiger. Heute ist es dahin gekommen, daß es atheistische Funktionäre sind, die die Tätigkeit des Patriarchats in Moskau dirigieren. Die Kirchenleitung nimmt diese Einmischung und diese Auflagen widerspruchslos hin.“

Die Priester führen weiter die ungesetzliche Registrierung von kirchlichen Handlungen an und fragen: „Wurden etwa in der ersten Zeit des Christentums alle, die sich taufen ließen, mit dem Einverständnis der Apostel den römischen Behörden gemeldet?“ Sie teilen mit, daß dies jedoch heute aufgrund eines Schreibens des Patriarchats an alle Priester vom 22. Dezember 1964 geschieht. Dort heißt es, daß ein

sowjetischer Bürger, der sich taufen lassen möchte, zuvor seine Papiere einem Vertreter des Gemeinderates vorlegen muß, der sie in besondere Formulare einträgt. Der Antragsteller muß ferner diese Dokumente unterschreiben. Dasselbe gilt für andere kirchliche Handlungen wie Heirat, letzte Ölung, Abendmahl im Hause und Begräbnis. „Das Patriarchat ist sich völlig darüber klar, daß diese Formulare von den lokalen Behörden systematisch durchgesehen und für die antireligiöse Propaganda verwertet werden, und zu unbarmherziger Verfolgung von Personen führen, die sich haben taufen lassen, oder von Eltern, die ihre Kinder haben taufen oder sich kirchlich haben trauen lassen. Diese Mitbürger sind in der Folge an ihren Arbeits- oder Studienplätzen aufgesucht und ‚administrativem‘ Druck ausgesetzt worden, man hat sie zum Gegenstand kränkender Karikaturen gemacht, ihre Namen in den Zeitungen mit wenig schmeichelhaften Beiwörtern versehen und so weiter. Die ‚Gottlosen‘ verwenden im übrigen diese Register weiter dazu, sich in das private, religiöse Leben der Bürger einzumischen und ihren ideologischen Kampf gegen die Kirche zu treiben. Welche Gesetze oder Verordnungen schreiben einem eigentlich eine solche Registrierung vor? Es gibt sie nicht! Der Kirchenrat selbst hat diese Praxis verschuldet, indem er den Exekutivkomitees der Gemeinden die m ü n d l i c h e Aufforderung zukommen ließ, dieses Verfahren einzuführen. Diejenigen, die sich nicht daran halten, werden von den atheistischen Funktionären im Kirchenrat aus dem Komitee entfernt. Das Patriarchat in Moskau versündigt sich aufs Größte, indem es diese ungesetzlichen Praktiken unterstützt.“

Die Priester wenden sich darauf der Schließung von Kirchen, Klöstern und Seminaren zu. „Allein in den Jahren

1961—64 sind tausende orthodoxer Kirchen geschlossen worden. (Es folgt die Aufzählung einer Anzahl dieser Kirchen.) . . . Tausende und Abertausende haben Bittschriften unterzeichnet, um ihre Kirchen zurückzuerhalten, Hunderte sind den weiten Weg nach Moskau zum Patriarchat gereist, doch vergebens. Die meisten Bischöfe wagen es nicht, etwas für ihre Gemeinden zu tun, ganz zu schweigen von den glücklicherweise wenigen, die selbst führend an den Kirchenschließungen beteiligt waren. Die 10 000 geschlossenen Kirchen und zwischen zehn und zwanzig geschlossenen Klöster legen unbestreitbares Zeugnis dafür ab, daß das Patriarchat in Moskau in seiner Pflicht gegenüber Christus und der russischen Kirche versagt hat. Die Behörden hätten es nie gewagt, auf diese Art vorzugehen, wenn sich der Patriarch in Moskau widersetzt hätte.“

Weiter erklären die beiden Priester, daß die Vornahme kirchlicher Handlungen in den Häusern der Gläubigen, z. B. an Kranken, in der Praxis so gut wie unmöglich gemacht worden sei. Die Priester seien nämlich gezwungen worden, eine Erklärung zu unterschreiben, nach der sie solche Handlungen nicht ausführen dürfen, ohne zuvor das Einverständnis der lokalen Behörden eingeholt zu haben; diese geben es jedoch nur in den allerseltensten Fällen. Das alles, so sagen die beiden Priester, ist dem Patriarchen bekannt, aber dieser „bemäntelt es mit seinem Schweigen“.

Die Priester wenden sich ebenfalls gegen die Restriktionen in bezug auf die christliche Erziehung von Kindern und schreiben: „Das Dekret über die Trennung von Kirche und Schule läßt allen Bürgern die volle Freiheit, Kenntnisse in der von ihnen gewählten Religion zu erhalten oder zu vermitteln, wenn das auf privatem Wege geschieht. Trotzdem ist in den letzten Jahren eine grausame und widerrechtliche

Praxis aufgekommen, die darauf ausgeht, Kinder gewaltsam vom religiösen Leben fernzuhalten. Diese Praxis hat auch Eingang in die russische Kirche gefunden. Wir haben oben davon gesprochen, daß die illegale Registrierung neugetaufter Kinder dazu beiträgt, solche Taufen zu verhindern. Aber das ist noch nicht alles! In jüngster Zeit hat der Rat für Angelegenheiten der russischen Kirche in mündlichen Direktiven an Priester und Kirchenvorsteher Kindern und Jugendlichen unter achtzehn Jahren die Teilnahme an Gottesdiensten verboten. Dazu werden Jugendliche häufig von der Miliz daran gehindert, an den großen Festtagen die Kirche zu besuchen. Dies alles bedeutet eine grobe Verletzung der Gewissensfreiheit, die den Bürgern unseres Landes gesetzlich zugesichert ist. Das Patriarchat in Moskau hat also alle Veranlassung, gemäß dem Gesetz die Gewissensfreiheit von Kindern zu verteidigen. Aber das Patriarchat tut nichts!“

Die Priester verurteilen ferner die Einmischung der Behörden in die Wahl von Priestern. Sie schreiben dazu: „Die Gesetze, die in unserem Land für das Verhältnis von Kirche und Staat gelten, beschränken in keiner Weise das Recht der Bischöfe, nach eigenem Ermessen Priester zu wählen. Die sowjetische Gesetzgebung setzt nicht voraus, daß eine derartige Wahl der Bestätigung durch zivile Behörden bedarf. Und doch ist es heute in der Praxis dahin gekommen, daß niemand die Priesterweihe empfangen kann, der nicht die Billigung des Rates für religiöse Angelegenheiten besitzt, und dieser tut alles, um zu verhindern, daß jemand zum Priester gewählt wird, der seiner Ansicht nach den Gottlosen und deren Streben nach Vernichtung der Kirche entgegenarbeiten wird. Der Rat begünstigt die Unterwanderung der Priesterschaft durch

Männer, die moralisch ungeeignet, glaubensschwach und oft ohne die geringsten Ideale sind, Männer, die nicht nur imstande sind, an der Untergrabung der Kirche mitzuwirken, sondern auch, im gegebenen Augenblick, Christus zu verleugnen. Daß dies geschehen kann, beruht auf der Duldung durch die kirchlichen Autoritäten . . .“

Die Briefschreiber legen ferner besonderes Gewicht darauf, daß die neuen Bestimmungen den Tätigkeitsbereich der Priester auf das rein Zeremonielle beschränken und sie völlig von der administrativen und finanziellen Seite ausschließen. Sie legen dar, wie die Exekutivorgane der Gemeinden vollständig in die Gewalt der zivilen Behörden geraten sind. Die Behörden brauchen die Priester noch nicht einmal davon zu unterrichten, wie die Mittel, die die Kirche aufbringt, verwendet werden. Alles dieses dient der Bestätigung, daß es das Ziel der Behörden ist, die Kirche Christi in die unterwürfige Einrichtung eines antireligiösen Staates zu verwandeln.

Die Priester fragen: „Wie ist es möglich, daß sich die Kirchenführung (der Patriarch und die Synode) in ein Werkzeug der atheistischen Funktionäre verwandeln konnte? Wie ist es möglich, daß die Mehrzahl der russischen Bischöfe eine flagrante Ungerechtigkeit mit ihrem Schweigen zudeckt? Um hierauf eine Antwort zu finden, muß man sich darüber klar sein, daß es in der russischen Kirche ein gut Teil Priester und Bischöfe gibt, die mit vollem Bewußtsein im Dienst der Ungerechtigkeit stehen. Es gibt unter ihnen einige, von denen schlimm genug das Gerücht geht, sie setzten sich aktiv für die Schließung von Kirchen ein. Andere stellen jede Forderung der lokalen Behörden höher als das Evangelium und den Kanon der Kirche. Das sind solche, die Kindern das heilige Abendmahl verweigern, die

heiligen Reliquien profanieren, ihre Brüder verraten und ihre Gottesfurcht verloren haben. Diese sind es, die den antireligiösen Behörden die Hand reichen in ihrer Arbeit, die heilige Kirche zu vernichten . . . Doch damit nicht genug. Es ist unsere Pflicht, Eure Heiligkeit auf die unbestreitbare Tatsache hinzuweisen, daß es inmitten der Kirche eine Gruppe von Bischöfen und Priestern gibt, die unter dem Scheine der Frömmigkeit aktiv daran mitwirken, den Geist der russisch-orthodoxen Kirche zu verderben und einen Geist von Lauheit, Servilität und Pharisäertum, den giftigen Atem dieser Welt, in die Kirche einzuführen. Sie wollen die oberste Führung der Kirche in eine bürokratische Kanzlei umwandeln, deren Aufgabe es sein soll, die Gefühle der Gläubigen zu reglementieren und zu unterdrücken . . . Charakteristisch für diese Menschen ist eine nachgiebige, folgsame und servile Gesinnung; sie bilden im Augenblick die größte Gefahr für die russische Kirche . . . Die zweite Gefahr sind diejenigen Bischöfe und Priester, die trotz ihrer Unzufriedenheit mit den bestehenden Verhältnissen Schweigen bewahren und dadurch die Sache nur verschlimmern. Wir denken nicht an die, die ganz einfach Angst haben, sondern an diejenigen, die ihr Schweigen mit dem Hinweis auf ‚gute Gründe‘ zu rechtfertigen versuchen. Wenn wir protestieren, so sagen sie, dann verlieren wir die Registrierung, und unsere Plätze werden von Strebern und Widersachern der Religionsfreiheit eingenommen, und das wäre noch schlechter (!). Ein Christ sollte nicht an seine Registrierung denken, sondern an seine Treue gegen Christus.“

Als Abschluß folgt eine lange und eindringliche Aufforderung an den Patriarchen, die Mißstände abzustellen.

Die Zeitschrift *Istina* gibt ebenfalls ein Schreiben der

beiden Priester an Präsident Podgorny vom 15. Dezember 1965 wieder<sup>43</sup>. Darin wiederholen sie ihre Vorwürfe über die Einmischung des Staates in die Angelegenheiten der Kirche und richten zum Schluß den dringlichen Appell an Podgorny, diese Ungesetzlichkeiten zu beenden, damit die legitimen Ansprüche von Millionen von Gläubigen gesichert werden können.

Am 13. Dezember 1965 sandten die beiden Priester einen zusätzlichen Brief an den Bischofsrat in Moskau. Darin beklagen sie sich unter anderem, daß ein Priester, dessen Kirche geschlossen worden ist, keine Erlaubnis erhält, andere Räumlichkeiten zu mieten, um die zur Abhaltung eines Gottesdienstes notwendigen Gegenstände unterbringen zu können. Die Bischöfe versetzen solche Priester an andere Kirchen oder verabschieden sie aus ihrem Amt.

Esliman wie Jakunin wurden beide von ihrem Dienst suspendiert. Sie schickten daraufhin einen Protest an den Patriarchen, in welchem sie Johannes 18, 23 zitieren: „Habe ich übel geredet, so beweise, daß es böse sei . . .“ Sie führen ebenfalls Stellen aus der Antwort des Kirchenoberhauptes vom 24. Dezember 1965 an, in denen es ihnen zum Vorwurf gemacht wird, daß sie ihren offenen Brief an sämtliche Bischöfe verschickt hätten. Dadurch hätten sie „versucht, den Frieden innerhalb der Kirche zu stören und sie zu skandalisieren“. Der Patriarch geht hingegen nicht auf die Punkte ein, die die beiden Priester kritisieren; er hebt lediglich hervor, daß sie ihren Brief an die Bischöfe ohne seine Einwilligung verschickt hätten.

Am 12. Mai 1966 wurde Esliman zu einer Zusammenkunft

<sup>43</sup> Ferner abgedruckt in:  
Struwe, *Christians in Contemporary Russia*,  
S. 404–417.

mit dem Metropoliten Pimen bestellt, auf der er eine Erklärung abgeben sollte. Man stellte ihm die Frage, ob er den Brief nicht bereut habe, und darauf, ob er die Absicht habe, weiterhin ähnliche Maßnahmen zu ergreifen. Esjliman antwortete, er habe nichts bereut, und die Antwort auf die zweite Frage gehe klar aus seinem Brief hervor.

Am 2. Mai hatte sich auch Jakunin verantworten müssen, hatte jedoch ungefähr dasselbe gesagt wie Esjliman. Er schloß seine Erklärung mit den Worten, er sei überzeugt, daß die Bestimmungen der Bischofssynode von 1961 annulliert werden müßten.

Am 16. Mai 1966 wurden beide auf die Kanzlei in Moskau bestellt. Der Sekretär des Metropoliten überreichte ihnen ein Dokument, das besagte, der Metropolitan Pimen habe am 13. Mai beschlossen, die beiden Priester ihrer Amtspflichten zu entheben und ihnen jede priesterliche Tätigkeit zu untersagen, bis sie Anzeichen völliger Reue gezeigt hätten, und weiter, daß sie mit den strengsten Strafen des Kirchenkanons belegt werden könnten, wenn sie ihre schädliche Tätigkeit fortsetzten.

Auf diesen Schritt hin antworteten die beiden Priester am 23. Mai, der Metropolitan habe nach willkürlichem Ermessen geurteilt und nicht nach den Bestimmungen, die für die Behandlung solcher Fälle durch die Kirche gelten. Nicht sie hätten sich vergangen, sondern der Patriarch; sein Motiv sei persönliche Rache. Die beiden Priester würden sich jedoch seinem Beschluß beugen, bis ein kirchlicher Gerichtshof entschieden habe.

Am 6. Juni sandte daraufhin der Patriarch Alexej ein Schreiben an sämtliche Bischöfe, in dem es heißt: „Zwei Mitglieder unserer Kirche haben in einem ‚offenen Brief‘ versucht, die Aktionen der höchsten kirchlichen Behörden



und die Beschlüsse unserer heiligen Synode zu verurteilen. Es ist nicht gelungen, sie zur Vernunft zu bringen. Wir haben sie deshalb suspendiert, bis daß sie Reue bezeigen. Sie erlauben sich gleichfalls, Kritik an den regierenden Instanzen zu üben, und schaden dadurch dem Verhältnis zwischen Kirche und Staat. Die Suspendierung bleibt in Kraft.“

Aus dem Brief des Patriarchen geht weiter hervor, daß die Unruhe innerhalb der orthodoxen Kirche nicht auf das Gebiet von Moskau beschränkt ist.

So sandten zwölf Laien aus dem Erzbistum Kirow einen Brief an den Patriarchen. Darin beklagen sie sich darüber, Bischof Joann habe zu den Priestern gesagt, daß alle, die den Geboten der Vertreter des Rates für religiöse Angelegenheiten in Moskau nicht folgten, suspendiert werden würden. Anatoli Lewetin und einige andere schlossen sich dieser Klage an.

Auch dieser Brief wurde in die freie Welt hinausgeschmuggelt und veröffentlicht. Ausländische Korrespondenten in Moskau hatten damals den Eindruck, daß sie riskierten, ausgewiesen zu werden, falls sie Neuigkeiten in dieser Angelegenheit ins Ausland berichteten<sup>44</sup>.

Dies mag als Beispiel dafür dienen, wie groß die Furcht der kommunistischen Behörden davor ist, ihre Verletzungen der Menschenrechte könnten in der freien Welt bekannt werden.

<sup>44</sup> Peter Grose in einem Artikel der *New York Times*, ebenfalls wiedergegeben in der norwegischen Zeitung *Aftenposten*, Oslo, 26. November 1967, S. 17.

## 9. Der Weltkirchenrat und die Märtyrerkirche

An der vierten Generalversammlung des Weltkirchenrates in Uppsala im Juli 1968 nahmen die Kirchenführer der meisten Länder hinter dem Eisernen Vorhang teil. Abgesehen von einigen ostdeutschen Delegierten, unter ihnen die bekannten Bischöfe Krummacher und Noth, erhielten alle angemeldeten Teilnehmer aus dem Osten eine Ausreisegenehmigung.

Die starke Repräsentation der Ostkirchen im Weltkirchenrat gibt indessen Anlaß zu einigen Reflektionen. Es ist ja im höchsten Maße bemerkenswert, daß die kommunistischen Behörden den Kirchen überhaupt erlauben, sich an diesem Rat zu beteiligen.

Um diese dem Anschein nach freundliche Geste verstehen zu können, muß man wissen, welche Absichten die Behörden damit verfolgen, Kirchenführer ins Ausland zu senden und wen die meisten östlichen Vertreter in Wahrheit repräsentieren.

Niemand hat es bisher, von Pastor Richard Wurmbrand abgesehen, gewagt, diese Dinge mit so großem Mut in aller Öffentlichkeit bloßzustellen, wie der Zweite Vorsitzende der Synode der estnischen orthodoxen Kirche, J. Polska, der Erzbischof der lettischen lutherischen Kirche, A. Lūsis und der estnische Erzbischof O. Lauri.

Obwohl keiner dieser drei an dem Treffen in Uppsala als offizieller Vertreter teilnahm, waren sie anwesend und gaben Erklärungen für die Presse ab.

Auf einer Pressekonferenz sagte Erzbischof A. Lūsis unter anderem: „Der Kirchentag hat sich in seinen Debatten mit einer Reihe wirtschaftlicher und sozialer Probleme beschäftigt, die Christenverfolgungen in der Sowjetunion je-

doch wurden nicht behandelt, weil die Abgesandten der russisch-orthodoxen Kirche es verhinderten.“

Er vertrat die Ansicht, es sei charakteristisch, daß sich die Zahl der Delegationsteilnehmer der Ostkirchen erhöht habe, während die Gläubigen eine ständig kleiner werdende Gruppe darstellten. „Einige der Teilnehmer an dem Kirchentag sind Mitglieder der kommunistischen Partei, andere gehören wahrscheinlich der sowjetischen Geheimpolizei an“, meinte Erzbischof Lysis. Besonders scharf äußerte er sich gegen Erzbischof Nikodim, der seiner Meinung nach ein bloßer Strohmann des sowjetischen Regimes ist.

Auf dieser Pressekonferenz ergriffen auch der Zweite Vorsitzende J. Polska und Erzbischof O. Lauri das Wort; sie vertraten die gleichen Standpunkte wie Erzbischof Lysis. Darüber hinaus wurde der Presse eine große Menge Beweismaterial zu den Christenverfolgungen hinter dem Eisernen Vorhang vorgelegt. Am gleichen Tage war vorher schon die kommunistische Infiltrationstätigkeit im Weltkirchenrat angeklagt und Erzbischof Nikodim beschuldigt worden, er sei Mitglied der sowjetischen Geheimpolizei. Erzbischof Nikodim setzte sich später am gleichen Tag mit den ernstesten Anschuldigungen u. a. von seiten der baltischen Exilkirche auseinander. Als man ihn jedoch nach der Situation der Juden fragte, verweigerte er ganz einfach die Antwort. Ein afrikanischer Journalist fragte, ob es nicht auch ein Verbrechen gegen die Menschenrechte sei, wenn man Schriftsteller zu Zwangsarbeit verurteile. Erzbischof Nikodim antwortete darauf, die Schriftsteller seien verurteilt worden, weil sie sich gegen das Gesetz vergangen hätten, „genau wie Menschen verurteilt werden, wenn sie in anderen Ländern gegen gleichartige Gesetze verstoßen“.

Das Schweigen Erzbischof Nikodims zu der Frage der Unterdrückung und Verfolgung von Christen und weiteren Gruppen von „Andersdenkenden“, und seine direkte Verteidigung der Handlungen des Regimes bestätigen leider nur allzu sehr die Richtigkeit der Beschuldigungen, die gegen diesen einflußreichen russischen Kirchenführer vorgebracht worden sind.

Es muß jedoch hinzugefügt werden, daß wir mangels einschlägigen Beweismaterials nicht das Recht haben, ein gleiches Urteil über alle östlichen Tagungsteilnehmer zu fällen. Es ist denkbar, daß sich manche finden, die wirklich ihrer Kirche dadurch dienen möchten, daß sie am Weltkirchenrat teilnehmen. Sie entschließen sich in diesem Falle bis auf weiteres zu einem vorsichtigen Verhalten und möchten die Möglichkeit ausnutzen, die der Kontakt mit den westlichen Kirchen bietet. Es sieht jedoch so aus, als ob es lange dauern wird, bis diese Leute gefahrlos und offen reden können.

Bekanntlich trat die russisch-orthodoxe Kirche während des Treffens in Neu-Delhi im Jahre 1961 dem Weltkirchenrat bei. Damals stimmten 142 Kirchen für eine Aufnahme, 3 dagegen, 4 enthielten sich der Stimme.

Der Vertreter der reformierten ungarischen Kirche in Amerika, Zoltan Beky, verließ den Bedenken aller derjenigen Ausdruck, die mit „Nein“ oder „Enthaltung“ stimmen wollten, als er sagte: „Unsere Kirche fühlt sich in christlicher Liebesgemeinschaft mit der russisch-orthodoxen Kirche verbunden. Tausende von Märtyrern während der letzten Christenverfolgungen bezeugen einen freimütigen und starken Glauben bei Priesterschaft und Laien in dieser großen Kirche. Wenn die offiziellen Teilnehmer wirklich die Abgesandten ihrer Kirche sind, für die sie sich aus-

geben, dann wünschen wir ihre Mitgliedschaft. Wenn aber die offiziellen Repräsentanten der russisch-orthodoxen Kirche, im Widerspruch zum Geist der russischen Kirche, dieses Forum in politischer Absicht auszunutzen gedenken und sich zu Fürsprechern der Gesichtspunkte ihrer Regierung machen (die auf den Prinzipien eines atheistischen Materialismus und eines undemokratischen Einparteiensystems beruhen), dann möchte sich unsere Kirche ihres Stimmrechtes enthalten, es sei denn, die russischen Vertreter geben ausdrücklich zu Protokoll, daß sie solchen offiziellen Tendenzen Widerstand leisten werden<sup>45</sup>."

Schon während der Weltkirchenkonferenz in Neu-Delhi zeigte es sich, daß die Befürchtungen des ungarischen Kirchenführers wohl begründet waren.

„Der prächtige Empfang, den die sowjetische Botschaft der Delegation ihres Landes gab, sowie die große Zahl von Agenten, die eingesetzt waren, um die Bischöfe zu überwachen, zeigte, daß die sowjetische Regierung weit davon entfernt war, sich gegenüber der Tätigkeit der russischen Kirche im Weltkirchenrat gleichgültig zu verhalten“, schreibt Nikita Struwe<sup>46</sup>.

Der schwedische Vertreter, Domprobst Nils Karlström, schrieb nach dem Treffen, das „n j e t“ der russischen Teilnehmer bei einigen Abstimmungen habe ahnen lassen, daß eine russische Mitgliedschaft im Weltkirchenrat in der Zukunft gewisse Komplikationen mit sich bringen könnte. Die russische Delegation stimmte gegen eine EntschlieÙung, die für die Prinzipien der Religionsfreiheit und der Menschenrechte im Geiste der Erklärung der Vereinten Natio-

<sup>45</sup> Struwe, *Christians in Contemporary Russia*, S. 113—114.

<sup>46</sup> E b d., S. 114.

nen eintrat. Sie stimmten ebenfalls gegen den Beschluß der Hauptversammlung, eine Grußbotschaft an die ostdeutsche Delegation zu senden, der von den Behörden die Ausreisegenehmigung nach Neu-Delhi verweigert worden war<sup>47</sup>.

Wenn man die heutige verzweifelte Lage der Christen hinter dem Eisernen Vorhang kennt, ihren Kampf um Religionsfreiheit und ihren dringlichen Hilferuf an die freie Welt, so kann es unbegreiflich erscheinen, daß die östlichen Vertreter im Weltkirchenrat nicht über die schwere Lage der Kirche sprechen, ja sogar den Menschenrechten entgegenarbeiten. Dieses Verhalten bleibt solange unbegreiflich, wie man nicht weiß, daß sie Repräsentanten der registrierten Kirchen sind, die der Verfolgung entgehen, wenn sie sich in ihrer Tätigkeit den Anweisungen der Behörden unterwerfen. Die vielen tausend verfolgten Christen fühlen sich unzweifelhaft von diesen Kirchenführern betrogen, und ebenso von den westlichen Kirchen, die lieber mit ihnen zusammenarbeiten, als den Kontakt mit den Verfolgten oder mit denen, die gegen die Verfolgungen protestieren, zu suchen.

Kurz vor der Tagung in Uppsala richtete die „Mission hinter den Eisernen Vorhang“ ein Gesuch an die Abordnung der norwegischen Kirche mit der Aufforderung, die Christenverfolgungen in der Sowjetunion auf der Kirchenkonferenz vorzubringen.

Man drückte gleichzeitig Enttäuschung darüber aus, daß der Weltkirchenrat es in seinen Untersuchungen zu der Verfolgung der russischen Baptisten versäumt habe, sich „an die Verfolgten zu wenden, die vom Rat der Angehörigen der Gefangenen repräsentiert werden, an die fünf

<sup>47</sup> Nach einem Artikel der schwedischen Zeitschrift *Kristen Gemenenskap* („Christliche Gemeinschaft“), 1962, S. 5.

Frauen, die unter Gefahr ihres Lebens den Brief an U Thant mit vollem Namen und voller Anschrift unterzeichnet haben, sondern daß man sich im Gegenteil an die autorisierte, registrierte Baptistenkirche gewandt hat, die nach der Meinung der Unterzeichner mehr oder weniger in den Händen der atheistischen Machthaber ist“.

Im Herbst 1967 hatte nämlich der Weltkirchenrat mitgeteilt, er habe eine Kopie des Briefes an U Thant erhalten und gewisse Untersuchungen vorgenommen<sup>48</sup>. In der Mitteilung heißt es, man habe Verbindung aufgenommen mit „den zuständigen Behörden der Sowjetunion und mit den Führern der registrierten Baptistenkirche, die gebeten worden sind, den Brief zu beurteilen und zu kommentieren“. Das Ergebnis dieser Untersuchungen ist nicht veröffentlicht worden. Man kann sich denken, daß die angeschriebenen Instanzen entweder versucht haben, den Wahrheitsgehalt des Briefes abzustreiten oder auch sich geweigert haben, Stellung zu nehmen. Nach außen hin soll es nämlich heißen, es gebe niemanden in der Sowjetunion, der aufgrund seines Glaubens verfolgt werde.

Wie eng tatsächlich die Delegierten der registrierten Baptistenkirche mit ihren Behörden zusammenarbeiten, kam unter anderem auf dem Treffen in Uppsala während einer Pressekonferenz mit dem Führer der russischen Baptisten, Konstantin Welisejschik aus Minsk, klar zum Ausdruck. Auf die Christenverfolgungen in der Sowjetunion angesprochen, sagte er, niemand werde aufgrund seines Glaubens verfolgt, und die Christen hätten volle Freiheit, ihre Kinder in ihrem eigenen Glauben zu erziehen<sup>49</sup>.

<sup>48</sup> In: *Current Developments in the Eastern European Churches*, Genf, November/Dezember 1967.

<sup>49</sup> NTB (Norsk telegrambyra), 11. Juli 1968.

Es kann mehrere Ursachen haben, wenn die Christenverfolgungen hinter dem Eisernen Vorhang auch diesmal nicht im Weltkirchenrat zur Sprache kamen. Es gehört Mut dazu, vor diesem Forum dieses heikle Thema anzuschneiden. Es zeigt sich, daß es leichter ist, gegen alles mögliche andere zu protestieren als gerade gegen diese schwerwiegende Verletzung elementarer Menschenrechte. Ein Protest gegen die Einmischung der kommunistischen Behörden in das innere Leben der Kirche und die Übergriffe gegen deren Mitglieder wäre selbstverständlich imstande, Unruhe und Streit unter die Mitgliedskirchen zu tragen, und darüber hinaus dazu zu führen, daß den östlichen Vertretern später die Beteiligung am Weltkirchenrat verweigert wird. Auf wen aber soll man in diesem Falle größere Rücksicht nehmen, auf die Führer der registrierten Kirchen, deren Stellung gesichert ist, solange sie als gehorsame Werkzeuge ihrer Regierung auftreten, oder auf die verfolgten Christen, die kompromißlos ihren Glauben bekennen?

Einige norwegische Vertreter im Weltkirchenrat haben öffentlich erklärt, daß sie sich sehr wohl darüber im klaren seien, daß Christen hinter dem Eisernen Vorhang verfolgt und unterdrückt werden, daß es jedoch andere Wege gebe, um den Verfolgten zu Hilfe zu kommen. Welches diese Wege sind, und ob man überhaupt den Versuch macht, sie zu gehen, darüber wird recht wenig gesprochen.

Auf einer Zusammenkunft der nordischen Vertreter wurde zwar die Frage der Religionsverfolgungen in der Sowjetunion von den Norwegern angeschnitten; der Vorschlag, eine Resolution gegen die Verfolgung der „Initiativbaptisten“ zustande zu bringen, stieß jedoch auf harten Widerstand. Zwar setzt man ein Redaktionskomitee zur Aus-



arbeitung eines entsprechenden Entwurfs ein, war aber nicht imstande, eine solche Resolution zur Behandlung im Plenum einzubringen. Das Nordische Ökumenische Institut und die Kommission für internationale Angelegenheiten im Weltkirchenrat (CCIA) wurden jedoch gebeten, weiter an der Sache zu arbeiten.

Eins ist sicher: Der Weltkirchenrat ist zu einer sehr einflußreichen Institution geworden. Er sollte seinen ganzen Einfluß geltend machen, um den verfolgten christlichen Brüdern in ihrer Not beizustehen.

„Der Westen könnte und sollte unmißverständlich seine Solidarität mit den russischen Christen zum Ausdruck bringen“, schreibt Nikita Struwe. „Er kann und sollte die Weltmeinung mobilisieren, die von der sowjetischen Regierung mehr gefürchtet wird, als man ahnt. Zum ersten Mal läßt sich kein politischer Grund für die Verfolgungen anführen. Die Kirche hat ihre Loyalität gegenüber Rußland und der russischen Regierung unter Beweis gestellt, und zwar nicht nur durch Worte, sondern auch durch Taten. Die derzeitigen Verfolgungen sind ausschließlich doktrinärer Art.

Die Regierung hat die russische Kirche dazu ermuntert, in Verbindung mit der Außenwelt zu treten, und das hat es ihr ermöglicht, die verstreuten westlichen Aktionen zu neutralisieren, die zu einem Protest zugunsten der Christen in der Sowjetunion und, ganz allgemein, zu der Forderung nach umfassender Meinungsfreiheit hätten führen können. Die russische Kirche ist heute Mitglied des Weltkirchenrates. Sie hat ihren festen Vertreter in Genf und ihre treuen Diener im Informationskomitee. Genf hat Still-schweigen bewahrt, und das kommt daher, daß ein feierlicher Protest unmittelbare Vergeltungsaktionen gegen die

Repräsentanten der Kirchen hinter dem Eisernen Vorhang zur Folge gehabt hätte, die eben erst die Mitgliedschaft in der ökumenischen Bewegung errungen haben.

Im Jahre 1930 organisierte der Primas der anglikanischen Kirche ein riesenhaftes Christentreffen in London, als Protest gegen die Verfolgungen in der Sowjetunion. 1962 weilte der gleiche Primas zu einem offiziellen Besuch in Moskau und scherzte mit Anastas Mikojan.

... immer noch flehen russische Christen, zuweilen mit Tränen in den Augen, die westlichen Touristen, die sie treffen, an, zu Hause zu berichten, wie die Verhältnisse in Wirklichkeit sind, und für sie zu beten.

Lange, allzu lange hat der Westen geschwiegen<sup>50</sup>."

## 10. Ergreifende Briefe

### a) Erneuter Hilferuf an U Thant vom 11. 8. 1968

An den Generalsekretär der Vereinten Nationen, Herrn U Thant

Kopien an:

Amnesty International  
das Internationale Rote Kreuz  
den Generalsekretär des Zentralkomitees der  
Kommunistischen Partei der Sowjetunion,  
Kamerad L. I. Breschnew

<sup>50</sup> Christians in Contemporary Russia, S. 336–337.

Von dem

Rat der Angehörigen der Gefangenen unter den Evangelischen Christen und den Baptisten, Mitgliedern der um des Wortes Gottes willen verurteilten Gemeinden in der UdSSR.

Sehr geehrter Herr U Thant!

Im vorigen Jahr sandten wir Ihnen detaillierte Schreiben über die Verfolgungen der Gläubigen der EKB (der Evangelischen Christen und der Baptisten), die innerhalb des Territoriums der UdSSR wohnen. Wir haben bisher keine Antwort erhalten.

Es war der Wille des Herrn, daß die Vereinten Nationen das Jahr 1968 anlässlich des zwanzigjährigen Jubiläums der Annahme der Erklärung der Menschenrechte zum Internationalen Jahr der Menschenrechte erklärten. Soweit uns bekannt ist, muß jedes Land im Zusammenhang mit dieser Begebenheit seine Gesetzgebung der Deklaration anpassen und die persönliche Freiheit, einschließlich der Religionsfreiheit, gewährleisten.

Nun geht der achte Monat des erwähnten Jahres zu Ende, während sich gleichzeitig weder die Zahl der Gefangenen, die hinter Gittern sind, weil sie in der UdSSR das Wort Gottes gepredigt haben, vermindert hat, noch ihre Lebensbedingungen in den Gefängnissen verändert worden sind. Anstelle derer, die ihre Strafe verbüßt haben, füllen sich die Gefängnisse erneut mit anderen. Während des vergangenen Jahres hat sich die Gefangenenliste der EKB um mehr als 30 Festgenommene erweitert, und das bedeutet, daß wiederum hunderte von Kindern ihre Eltern verloren haben.

Für uns hat das Internationale Jahr der Menschenrechte

neue, verschärfte Verfolgungen gebracht. Friedliche Gottesdienstversammlungen werden auseinandergetrieben, teilnehmende Gläubige zu Geldbußen und 15 Tagen Haft ohne Nahrung verurteilt, Kinder werden ihren gläubigen Eltern geraubt, weil man sie religiös erzogen hat, und auf Razzien wird geistliche Literatur beschlagnahmt. Wir können alle unsere Leiden nicht beschreiben.

Um nicht ohne Beweise dazustehen oder uns zu wiederholen, fügen wir diesem Brief eine Besondere Mitteilung bei, die wir an unsere Regierung gesandt haben. Daraus geht klar hervor, was in unserem Land geschieht, in dem man daran arbeitet, eine große Gruppe von Gläubigen physisch zu vernichten.

Wir bitten Sie, uns das Resultat unserer Petition an Sie mitzuteilen, und auch, inwieweit die Übereinkunft über die Menschenrechte überhaupt für uns Geltung hat. Während des Prozesses, der vom 15.—17. April dieses Jahres gegen unsere Glaubensbrüder T. K. Fej dak und W. A. Wilt schinski aus Brest stattfand, erklärt nämlich der Ankläger öffentlich, die Übereinkunft über die Menschenrechte sei auf die Initiative der Regierung der Sowjetunion hin in den Vereinigten Nationen eingeführt worden und gelte lediglich für kolonialistische und kapitalistische Länder.

Wir bitten Sie, Ihre Antwort an folgende Adresse zu senden: Kiew 114, ul. Soschenka 11b, Wins Lidia Michailowna.

Anlagen:

Kopie einer Besonderen Mitteilung an die  
Regierung der UdSSR  
Gefangenenliste

Kopie einer Anklage der Eltern Sloboda betreffs ihrer Kinder, die ihnen fortgenommen worden sind,  
sowie die Antwort des Anklägers.

Am 11. August 1968.

Mit Hochachtung.

Im Auftrage der Angehörigen der Gefangenen, unterzeichnet von den Mitgliedern des Rates der Angehörigen der Gefangenen unter den Evangelischen Christen und den Baptisten, die in der UdSSR um des Wortes Gottes willen leiden.

Lidia Michailowna Wins

Kiew 114, ul. Soschenka 11b

Elisaweta Andrejewna Chrapowa

Taschkent 72, ul. Bajsunskaja 58

Klawdia Wasilewna Kozlowa

Joschkar-Ola, ul. Moskowskaja 20

b) Mitteilung an Kossygin vom 8. 8. 1968

An

1. den Vorsitzenden des Ministerrates,  
Kamerad Kossygin,
2. den Vorsitzenden des Präsidiums des Obersten Sowjets, Kamerad Podgorny,
3. den Generalsekretär des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der Sowjetunion,  
Kamerad Breschnew,
4. den Generalstaatsanwalt, Kamerad Rudenko,
5. das Internationale Komitee zur Wahrung der Menschenrechte,

6. die Redaktion der Zeitung „Omskaja Prawda“,
7. die Redaktion der Zeitung „Prawda“,
8. die Redaktion der Zeitung „Izwestia“,
9. die Redaktion der Zeitung „Sowjetskaja Rossija“,
10. den Gemeinderat der Evangelischen Christen und der Baptisten in der UdSSR,
11. den Rat der Angehörigen der Gefangenen innerhalb der EKB (der Evangelischen Christen und der Baptisten).

Von den Angehörigen der Gefangenen in Westsibirien.

### Mitteilung

Wir, die Angehörigen gefangener Evangelischer Christen und Baptisten, um unseres Glaubens und der Verkündigung Christi willen verfolgt, unterrichten Sie über die Grausamkeiten, die die lokalen Behörden einer der unseren aus der Stadt Omsk, Alexandra Timofejewna Kozorezowa, der gläubigen Frau eines Gefangenen, zugefügt haben. Sie hat acht minderjährige Kinder im Alter von 1<sup>1/2</sup> bis 10 Jahren. Ihr Mann, ein Gefangener um des Wortes Gottes willen, ist aufgrund von § 142, Teil II (über Vergehen gegen das Gesetz der Trennung von Kirche und Staat) zu 3 Jahren Freiheitsverlust verurteilt worden. Er hat während zweier Jahre in Dunkelhaft gesessen, wodurch er seine Gesundheit eingebüßt hat. Wäre dies eine vereinzelte Ausnahme gewesen, so hätte seine Frau wahrscheinlich geschwiegen, gemäß dem Wort Christi: „Ihr sollt von allen verfolgt werden um meines Namen willen“, und weiter: „man wird euren Namen entehren, und alles Volk wird euch verachten . . . und ihr sollt vor die Landpfleger geführt werden um meinetwillen“, und schließlich: „Haben sie mich verfolgt, so sollen sie auch euch verfolgen.“ Das Mittelalter erinnert uns daran, wie Christen von den An-

hängern anderer Glaubensbekenntnisse verfolgt wurden. Doch in unserer Zeit ist es anders: die Nicht-Gläubigen verfolgen die Gläubigen um deren Überzeugung willen und ihrer Bereitschaft, an dieser festzuhalten bis in den Tod hinein.

Unsere Männer sind ihrer Freiheit beraubt worden, weil sie fest im Glauben waren. Zugleich mit den harten Lebensbedingungen trifft sie der Hohn der Lagerleitung, straft man sie, weil sie zu Gott beten, und sperrt sie in Isolierungszellen, die sie völlig entkräftet verlassen. Sie verlieren ihre Gesundheit und gehen unter.

Man sagt, die Bibel sei ein schädliches Buch für die Gläubigen und noch weit schädlicher für die Nicht-Gläubigen und die Verbrecher, falls diese daran teilhätten; deshalb verbietet man unseren Gläubigen, dieses Lebensbrot — das Wort Gottes — in den Lagern bei sich zu haben.

Wir, die Angehörigen der Gefangenen, die Ehefrauen der Gefangenen, haben auf dem Weg über das Zentralkomitee der Partei Schreiben an unsere Regierung gerichtet über die Lebensbedingungen in den Lagern unserer Männer, Väter, Töchter, über die vielen ernsthaften Krankheiten, die sie sich in den Folterkammern der Gefängnisse zugezogen haben, über all die körperliche Marter — bis hin zum Tod —, die sie erdulden mußten. Wir haben versucht, unsere Regierung zu bewegen, schnelle Maßnahmen zur Beendigung eines gesetzwidrigen Vorgehens zu ergreifen. Aber das, worüber wir geschrieben haben, ist immer noch nicht alles. In den Gefängnissen sieht sie niemand. Nur ihre Ehefrau sieht — wenn sie die Besuchererlaubnis bekommt — mit Bekümmernng das liebe, ausgezehrte Antlitz. Die Kinder erkennen den eigenen Vater nicht, sondern scheuen vor dem fremden „Onkel zurück“.

Wir, die wir in Freiheit leben, werden zu Geldbußen verurteilt, man treibt die Andachten in unseren Häusern auseinander, entläßt uns aus unseren Arbeitsstellungen und verweist uns von den Lehranstalten. Man nimmt Haus-suchungen vor, bei denen Literatur mit geistlichem Inhalt beschlagnahmt wird, konfisziert in gewissen Fällen unser Eigentum, führt unser Vieh fort und läßt Frauen und Kinder großer Familien ohne Existenzgrundlage.

Wir sprechen mit dem rechtschaffenen Hiob: „Ach, daß mein Gram gewogen würde und mein Unglück neben ihm auf der Waagschale läge! Sieh, schwerer ist er nun als der Sand des Meeres, da ich meine Worte nicht zügeln kann.“

Die Frage unserer Petitionen an die Regierung über die Unterdrückung, die die Behörden geübt haben und an gewissen Orten ohne Einhalt fortsetzen, ist vom Rat der Angehörigen der Gefangenen geprüft worden. Wir beschlossen, an die Vereinten Nationen (UN) zu schreiben, an Generalsekretär U Thant, nachdem die Regierung und das Zentralkomitee der UdSSR ständig neue Verfolgungen in Gang gesetzt haben, die uns Veranlassung gaben, Absichten von physischer Ausrottung der Gläubigen in der UdSSR zu vermuten.

Wir nahmen viele wichtige Tatsachen in das Schreiben auf, und wir, die Angehörigen der Gefangenen in Westsibirien, sahen A. Kozorezowa dazu aus, es im Namen der Angehörigen der Gefangenen zu unterzeichnen, nachdem wir den Brief durchgesehen und unser „ja“ dazu gegeben hatten.

Die Tatsachen sind nachgeprüft worden. Oh, wenn doch die Zeitung „Omskaja Prawda“ Kritik vertragen könnte! Vor uns liegt die Ausgabe Nr. 149 der „Omskaja Prawda“ vom 28. Juni 1968, in der sich ein Artikel von A. Wassilow mit dem Titel „Zeit nachzudenken“ findet.



Ingenieur Zenewitsch öffnete zufällig einen Brief aus dem Ausland, der an A. Kozorezowa adressiert war. Ihm fiel etwas auf, er sandte den Brief an die Redaktion und schrieb, empört, was er dachte . . .

So bekommt man Material in die Hände.

Und dann wurde der Brief von Leuten mit Spezialausbildung umgearbeitet, von Kommunisten.

Wie aber kann ein Atheist es wagen, Lügen in der „Prawda“ (= „Wahrheit“) zu schreiben?

1. Zum ersten ist der unterschlagene und einbehaltene Brief nie an die Adressatin ausgeliefert worden. Das zeugt davon, daß Ingenieur Zenewitsch und A. Kozorezowa in Streit liegt und die vaterlose Familie bespitzelt.

2. Die in der Redaktion Beschäftigten nutzen die Gelegenheit; sie unterließen es nicht nur, die Fehlhandlung des Ingenieurs zu berichtigen (Vergehen gegen § 135 des Strafgesetzbuches der RSFSR: „das Briefgeheimnis ist durch Gesetz geschützt“), sondern veröffentlichten im Gegenteil ohne die Einwilligung Frau Kozorezowas den Brief in ihrer Zeitung.

3. Müssen wir noch darauf aufmerksam machen, daß der Kommunist A. Wassilow den Brief an U Thant und die UN als an eine antisowjetische reaktionäre Organisation gerichtet betrachtete? Aber die Vereinten Nationen sind doch eine internationale Organisation, die die Rechte von Ländern, von Völkern und von einzelnen wahrt, und unser Staat ist Mitglied in dieser Organisation.

4. A. Wassilows Artikel sucht die Leser zu überzeugen, Frau Kozorezowa habe Verbindung mit böswilligen Ausländern. Um die Gefühle ordentlich aufzubringen, führt man in den Artikeln einen Brief auf, der beginnt: „Liebe Freunde! Erlaubt uns, Euch allen, die Ihr uns helft,

zu danken . . .“ Die weiteren Zeilen des Briefes bleiben in Dunkel gehüllt, und A. Wassilow beginnt, seinen Fund zu interpretieren. Er spricht über die verbrecherische Tätigkeit, die diese Mutter von acht Kindern und ihre Gesinnungsgenossen betrieben hätten. „Schon eine ganze Zeit lang führen sie eine Verleumdungskampagne und versuchen, so viele wie möglich von denen an sich zu ziehen, die keine feste materialistische Weltanschauung haben, versuchen, sie von den gemeinsamen Aufgaben unseres Volkes und seiner aktiv schaffenden Arbeit fortzuziehen.“

Bevor man zuläßt, daß der gute Ruf der Gläubigen in Gestalt von Frau Kozorezowa angeschwärzt wird, sollte man die Tatsachen nachprüfen (S i e brauchen keinen Hinweis, wie das zugehen sollte), anstatt mit Hilfe der Presse eine Hetzjagd auf die Gläubigen in die Wege zu leiten.

Aus all dem haben wir den Schluß gezogen, daß der abgefangene Brief erdichtet und sein böser Inhalt von Anfang bis Ende zurecht konstruiert ist. Es ist deutlich, daß irgendjemand hinter dieser Aktion steht, und es ist ganz sicher das Ziel dieses Artikels, die öffentliche Meinung dafür zu gewinnen, daß die vaterlosen Kinder der Mutter weggenommen werden.

Wir bitten Sie, unseren Brief in die „Omskaja Prawda“ und in die anderen Zeitungen, an die er gerichtet ist, aufzunehmen.

Wir bitten Sie, sich bei unserer Schwester A. Kozorezowa zu entschuldigen. Wir bitten Sie, die Hetzjagd zu beenden und ihr Freiheit zuzusichern. Wenn das nicht geschieht, werden wir uns mit einem offenen Brief an alle Gläubigen wenden.

Wir beten zum Herrn, er möge Ihnen verzeihen, denn Sie wissen nicht, was Sie tun. Die Tränen der Frauen und Kin-

der, die verlassen dastehen und deren Männer und Väter Sie in den Gefängnissen liquidieren, steigen auf zu Gott.

Am 8. August 1968.

Unterzeichnet im Auftrag der Angehörigen der Gefangenen in Westsibirien.

1. Pojunowa, Maria Dmitrijewna, Omsk 26,  
ul. Lekalnaja 5
2. Gizbrecht, Maria F., Altajski Kraj,  
selo Slawgorodskoje, ul. Bolnitschnaja 12
3. Bil, Nina Andrejewna, Barnaul 14,  
Zapadnaja 47 a kv 11
4. Sawtschenko, Ljudmila Leontewna, Omsk 30,  
ul. Smena 16
5. Wnukowa, Elizaweta Alexejewna, Omsk 31,  
ul. 31 ja rabotchaja 3
6. Wibe, Margarita Abramojewa, Pawlodar,  
ul. Abajewa 425
7. Pauls, Elizaweta Genrichowna, Barnaul 39,  
pr. Agrarny 13
8. Lyust, Polina Filippojewna, Pawlodarskaja Oblast,  
Pawlodarski rajon. p/o Dschambul, Tschernoretski  
sowchos
9. Minjakowa, Antonina Michajlowna, Barnaul 8,  
Konifolny 37a
10. Kreker, Matrena Nikolajewna, Kemorowskaja Oblast,  
gorod Meschduretschensk, pos. Usinsk,  
ul. Zagorodnaja 37
11. Gibert, Anna Grigorewna, Barnaul 17,  
pr. Pomosny 71

c) Besondere Mitteilung an Kossygin vom 11. 8. 1968

- An den Vorsitzenden des Ministerrates der UdSSR,  
Kamerad A. N. Kossygin
- An den Vorsitzenden des Präsidiums des Obersten  
Sowjets, Kamerad N. V. Podgorny
- An den Generalsekretär des Zentralkomitees der Kommu-  
nistischen Partei der Sowjetunion,  
Kamerad L. I. Breschnew
- An den Generalstaatsanwalt der UdSSR,  
Kamerad Rudenko
- An den Vorsitzenden des Obersten Gerichtshofes der  
UdSSR, Kamerad Gorkin
- An den Vorsitzenden des Roten Kreuzes und des Roten  
Halbmondes in der UdSSR, Prof. Mitrochin
- An die Vorsitzende des Komitees für den Schutz von  
Frauen und Kindern, Kamerad Popowa
- An den Redakteur der Zeitschrift „Recht und Staat in  
der SU“
- An den Redakteur der Zeitschrift „Wissenschaft und  
Religion“
- An den Redakteur der Zeitschrift „Die Arbeiterin“
- An die Redaktion der Zeitung „Prawda“
- An die Redaktion der Zeitung „Izwestia“
- An die Redaktion der Zeitung „Sowjetskaja Rossia“
- An die Redaktion der Zeitung „Omskaja Prawda“
- An den Vorsitzenden des Rates für religiöse Angelegen-  
heiten beim Ministerrat der UdSSR,  
Kamerad Kurojedow
- An den Rat der Gemeinden der EKB (der Evangelischen  
Christen und der Baptisten) in der UdSSR
- Von dem Rat der Angehörigen der Gefangenen unter den

Evangelischen Christen und den Baptisten, die in der UdSSR um des Wortes Gottes willen verurteilt sind.

„Errette, die man zum Tode schleppt, und entzieh dich nicht denen, die zur Schlachtbank wanken“. Sprüche 21, 11.

#### Besondere Mitteilung

Das Gedenkjahr für die Annahme der Menschenrechte eilt vorüber. Die ganze Welt ist ergriffen von der Sehnsucht und dem Streben nach Gedankenfreiheit, Meinungsfreiheit, Glaubensfreiheit, nach dem Recht auf Leben und Arbeit und nach der Unantastbarkeit und Würde der Persönlichkeit.

Auch Sie haben, als einer der ersten, diese internationale Übereinkunft über die Menschenrechte unterzeichnet. Wenn man der Frage nachgeht, wie diese in die Praxis umzusetzen sind, so findet man einen Artikel, der den Staat verpflichtet, unter allen Umständen und allen verschiedenen Auslegungen zum Trotz gewisse Grundrechte zu garantieren. Unter diesen ist die Glaubensfreiheit. Wir vermuten, daß Sie wirklich das Protokoll der UN unterzeichnet haben, das sich auf die Übereinkünfte über die Menschenrechte bezieht. Durch die Unterzeichnung des Protokolls besitzt jeder Bürger der Sowjetunion, wenn er seiner Grundrechte beraubt worden ist, das Recht, sich mit einer Klage an die internationalen Organisationen bei den Vereinten Nationen (UN) zu wenden, wenn nämlich die Gesuche an die eigene Regierung abgewiesen werden.

Wie geht es in Wirklichkeit zu? Mitten in die Begeisterung über unser „humanitäres“ Jahrhundert mit seinen Rechten und seiner Freiheit brechen zunehmende Verfolgungen derer in der Sowjetunion ein, die nach dem Evangelium an

das Wort Gottes glauben. Hierauf haben wir, die Angehörigen der leidenden Gefangenen, durch Briefe seit sieben Jahren unaufhörlich hingewiesen. Wir haben Sie von diesen Geschehnissen unterrichtet und geduldig stets neue Repressalien und den Verlust unserer Lieben getragen. Unser Land ist groß, und überall in ihm werden ähnliche Gewalttaten verübt. Wir haben uns an das Zentralkomitee der Kommunistischen Partei gewandt, an Leonid Iljitsch Breschnew persönlich, und an Sie, aber Sie haben uns jedesmal abgewiesen und wollen nicht auf uns hören. Unsere Briefe mit den eingehenden Darlegungen besonderer Fälle gaben Ihnen die Möglichkeit, all die Leiden zu erkennen, die die Gläubigen der EKB zu ertragen haben. Wir haben hinter allem eine zentralisierte Anordnung der Verfolgungen gespürt. In Lagern und Gefängnissen sind unsere Angehörigen Opfer schwerer Krankheiten geworden, erleiden ständig raffinierte Foltern und sogar den Tod, wie zum Beispiel Chmara, Lanbin, Wibe und so weiter.

Das Zentralkomitee der Kommunistischen Partei teilte uns mit, daß man unseren Briefen nicht nachgehen wird, und daß wir somit niemanden mehr haben, an den wir uns wenden können. Darauf gaben die Angehörigen der Gefangenen dem Rat der Angehörigen der Gefangenen den Auftrag, an die Vereinten Nationen zu schreiben, was auch geschehen ist. Zusammen mit anderen gehörte auch Alexandra Timofejewna Kozorezowa zu den Unterzeichnerinnen dieses Briefes.

In dem Artikel „Zeit nachzudenken“, den die Zeitung „Omskaja Prawda“ am 28. 6. dieses Jahres veröffentlichte, wurde A. T. Kozorezowa zum Ziel einer Hetzjagd von Verleumdungen und Entstellungen aller wahren Tatsachen gemacht. A. T. Kozorezowas Mann ist, weil er

freimütig seinen Glauben bekannte, zu drei Jahren Gefängnisarrest verurteilt worden. Er wird in Dunkelhaft gehalten und hat seine Gesundheit eingebüßt. Dadurch sind seine Frau und acht minderjährige Kinder zum Hungertode verurteilt. Eine Mutter von acht Kindern im Alter von 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> bis 10 Jahren wird in dem Artikel ein Parasit genannt, der ein Müßiggängerdasein führe, und die Organisation der UN wird als die reaktionärste antisowjetische Organisation bezeichnet, obwohl die Sowjetunion selbst Mitglied in den Vereinten Nationen ist.

Dem Verfasser des Artikels war sicher bekannt, daß A. T. Kozorezowa mit niemandem sonst irgendwelche Korrespondenz unterhielt.

Wir bringen diese ganze Zeitungshetze damit zusammen, daß A. T. Kozorezowa am 12. März dieses Jahres zusammen mit einer Delegation der EKB dem Rat für religiöse Angelegenheiten in Moskau einen Besuch abstattete. Daraufhin hat man ihr an ihrem Wohnort widerrechtlich den Paß entzogen. Wiederholt wurde sie zur Sicherheitspolizei und zum Staatsanwalt bestellt, und die Behandlung in der Zeitung sollte dazu dienen, die öffentliche Meinung aufzubringen, um ihr ihre Kinder fortzunehmen, weil sie eine christliche Erziehung erhalten (diese Absicht wurde in dem Artikel nur allzu deutlich ausgesprochen), und schließlich sie selbst gefangenzusetzen. Welch ein ungeheuerliches Verbrechen und welche Gesetzeslosigkeit, wenn man in einem Land die geltenden Gesetze über die Diskriminierung in der Erziehung verdreht! Nach diesem Gesetz haben die Eltern das Recht, ihre Kinder bis zur Mündigwerdung nach ihren eigenen religiösen Überzeugungen zu erziehen — und dann heißt es, es sei eine antisoziale Handlung, wenn man seine Kinder in christlichem Geiste aufzieht.

Am 3. August setzte die „Omskaja Prawda“ ihre Hetze gegen A. T. Kozorezowa fort, diesmal von seiten der Redaktion selbst. Man zieht offen den Schluß, daß ihr das Sorgerecht entzogen und sie selbst hinter Gitter gebracht werden müsse.

Wir bitten Sie, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Hetzjagd gegen A. T. Kozorezowa zu beenden, indem Sie ihr gegenüber eine Entschuldigung für die genannten verleumderischen Artikel aussprechen; wir bitten, daß Sie ihr die Freiheit zusichern und ihren guten Ruf durch ein Dementi in der Presse wiederherstellen, in dem anerkannt wird, daß die vorgebrachten Tatsachen entstellt waren. Wenn das nicht geschieht, sehen wir uns gezwungen, uns in einem offenen Brief an alle Gläubigen zu wenden und darzutun, daß wir Gläubigen in der UdSSR allein aufgrund unseres Gottesglaubens für rechtlos erklärt und zu physischer Ausrottung verurteilt werden, indem man nämlich, gestützt auf den Artikel im Gesetz über „Familie und Ehe“, die Gläubigen zu den antisozialen Elementen rechnet, weil sie ihre Kinder gemäß ihrer christlichen Überzeugung erziehen.

In der Bibel steht geschrieben: „Wer Unrecht säht, der wird Unglück ernten“ (Sprüche 22, 8). Wir beten zu Gott, er möge Ihnen Einsicht in dieser Sache geben.

Wie früher liegen auch heute Hunderte von Gläubigen der EKB, unsere Angehörigen, in Ketten. In blindem Starrsinn, ohne Einsehen, ohne einen Gedanken an die Tränen der Kinder, der Frauen, der Mütter und Väter, füllt man die Liste derer, die infolge ihres Glaubens an Gott verhaftet und abgeurteilt werden, immer wieder von neuem auf. Viele von ihnen sind zu physischer Vernichtung verdammt. Eugenwi Iwanowitsch Siltchukow, ein Gläubiger aus



Slutsk, verbüßt eine qualvolle Strafzeit in einem scharf geführten Lager in Minsk P/Ja 35/6. Er wurde, weil er in seinem Bett gebetet hatte, für 15 Tage in eine Isolierzelle gesperrt. Als er diese Zeit abgessen hatte, betete er weiter, wie es einem Christen ansteht. Wiederum mußte er 15 Tage in Einzelhaft zubringen. Nach Beendigung dieser zweiten Strafzeit vermochte er den Weg bis zur Baracke nicht mehr zurückzulegen, er sank mehrmals völlig erschöpft zu Boden. Aber auch jetzt verleugnete er Gott nicht. Deshalb brachte man ihn für den Rest seiner Strafzeit in einer besonders strengen Zelle unter. Sie hat einen Fußboden aus Zement, die Pritsche wird automatisch gereinigt, indem man einige Minuten am Tag Preßluft darunterbläst. Das Essen ist schlecht. Er darf nur einmal im halben Jahr Besuch und Geschenke empfangen. Zu Hause hat er fünf minderjährige Kinder und eine ältliche Mutter. Jetzt ist er krank geworden und bittet um Hilfe. Womit will man dies vergleichen?

Während der letzten Monate sind wieder viele Gläubige verhaftet und abgeurteilt worden, unter ihnen die Mitglieder des Gemeinderates der EKB K. K. Kreker, D. W. Minjakow aus der Stadt Barnaul; W. Lawrinenko und Kozatchuk aus Kiew; P. Rumatschik aus Dedowsk im Bezirk Moskau; A. A. Wibe aus Pawlodar; I. I. Plett aus Duschanbe; Anna Dik aus der Stadt Prokopjewsk; A. E. Machlej und J. E. Pankrats aus dem Bezirk Pawlodarsk im Distrikt Uspensk, aus dem Ort Konstantinowka; I. I. Nejfild aus der Provinz Altaj; P. D. Kunitsa aus St. Jelizawetinskaja in der Provinz Krasnodarsk; N. Bojko aus der Stadt Woznosensk im Bezirk Nikolajewski; A. F. Willer aus dem Ort Nowopawlowki im Distrikt Sulukski in der Sowjetrepublik Kirgisien; Feidak und Wiltschinski aus Brest usw.

Während der letzten Monate und Wochen hat man Untersuchungen gegen Gläubige der EKB in Leningrad, Rostow, Barnaul, Brest, Omsk, Woznesensk und anderen Städten eingeleitet.

In der Stadt Woznosensk wurden bei Untersuchungen gegen die Eltern auch Kinder verhört. Man stellte ihnen in der Stadt nach, fing sie und schüchterte sie ein, in dem man sie zwang, Zeugenaussagen zu unterschreiben; so preßte mein Einzelheiten heraus.

Die elternlose junge Gläubige Aida Skripnikowa aus Leningrad, der man jahrelang systematisch Arbeit verweigert und die man mit Hetze und Verfolgungen in einen Zustand völliger Rechtlosigkeit gejagt und dem Hungertod nahegebracht hatte, wurde ohne Schonung am 15. Juli dieses Jahres zu einer dreijährigen Freiheitsstrafe verurteilt.

Daß die Gläubigen in der UdSSR für rechtlos erklärt worden sind, geht für uns auch daraus hervor, daß sie kein Recht haben, aufgrund einer Amnestie freizukommen. In den Einzelfällen, in denen Gläubige durch die Amnestiekommission freigegeben worden sind, haben uns Unbekannte den Fall nachgeprüft und sie wieder hinter Gitter gebracht. So wurde der alte Andrej Timofejewitsch zum zweiten Mal eingesperrt und die Amnestie für Michail Iwanowitsch Chorew und viele andere wieder rückgängig gemacht.

Es ist uns unbegreiflich, welches Organ das Recht zu einem solchen Vorgehen haben könnte, das in der Geschichte der Menschheit ohne Gegenstück ist, da die Amnestiekommission ihre Arbeit bereits vor längerer Zeit beendet hat.

Alle die hier aufgeführten Tatsachen aus unserem demokratischen Land, so geschehen im Gedenkjahr der Annahme der Menschenrechte, nehmen sich nicht besonders anspre-

chend aus. Aber das hier Erwähnte umfaßt nur einen unbedeutenden Teil der wahren Vorgänge. Versammlungen werden systematisch auseinandergetrieben und die in Freiheit lebenden Gläubigen mit Geldstrafen belegt, die ihre Kraft übersteigen. Auch das ist ein Mittel, Menschen gesundheitlich zu ruinieren und sie eines vorzeitigen Todes sterben zu lassen.

Als Antwort auf unsere Petitionen an Sie werden wir ständig bedroht und nunmehr sogar einer Behandlung ausgesetzt wie derjenigen, unter der Frau Kozorezowa zu leiden hat. Aber welche Wahl bleibt uns denn? Gott ruft uns zu durch sein Wort: „Errette, die man zum Tode schleppt, und entzieh dich nicht denen, die zur Schlachtbank wandern“ (Sprüche 24, 11).

Wir beten zu Gott, er möge Sie von Ihrem verderblichen Weg abbringen und Sie zur Reue rufen für Ihre Ungerechtigkeit, damit Sie einsehen, daß es unmöglich ist, ohne Liebe, ohne Glauben, ohne Güte weiterzuleben, so daß Ihr Gewissen erwachen möge und Sie alle die unschuldigen Christen freigeben und alle Repressalien gegen sie einstellen.

Im Auftrage der Angehörigen der Gefangenen der EKB, derer, die um des Wortes Gottes willen in der UdSSR leiden, Unterzeichnete:

Am 11. August 1968.

L. M. Wins

g. Kiew 114, ul. Soschenko 11b

E. Chrapowa

g. Taschkent, Bajsunskaja 58

K. Kozlowa

g. Joschkar-Ola, Moskowskaja 20

d) Brief der Familie Sloboda an Kossygin vom März 1968

An den Vorsitzenden des Ministerrates der UdSSR, Kamerad A. N. Kossygin. Kopie an den Vorsitzenden des Obersten Gerichtshofes der UdSSR, Kamerad Gorkin. Kopie an den Rat der Angehörigen der Gefangenen.

Von den Bürgern I. F. Sloboda und N. S. Sloboda in dem Ort Dubrowa im Distrikt Werchnedwinski, Bezirk Witebsk, in der Sowjetrepublik Weißrußland.

**Klage und Hilferuf**

Da Sie das Regierungsoberhaupt des ganzen Landes sind, richten wir erneut an Sie die dringliche Bitte, eine Änderung des ungesetzlichen Vorgehens der lokalen Behörden anzuordnen. Der Gerichtsprozeß gegen uns, I. F. Sloboda und N. S. Sloboda, Evangelische Christen und Baptisten, ist verpfuscht worden. Er geht nicht von den sowjetischen Gesetzen, sondern von Atheisten aus, die die Religion mit Gewalt unterdrücken wollen. Durch den Beschluß des Volksgerichtshofes des Distriks Werchnedwinski im Bezirk Witebsk am 11. Februar 1966 haben sie uns dazu verurteilt, daß uns unsere Kinder Galina (11 Jahre) und Alexandra (9 Jahre) weggenommen werden sollen. Der Beschluß wurde am 20. April 1966 in die Tat umgesetzt, als man unsere Kinder mit Gewalt aus der Schule entführte und in das Kinderheim Ostrowni im Bezirk Witebsk brachte. Die Verhältnisse dort waren unhygienisch. Den Kindern mußten die Haare abgeschnitten werden, weil sie völlig verlaust waren. Galina hat sich die Füße verdorben, weil sie ständig in nassen Schuhen herumläuft, und zweimal hat sie einen juckenden Ausschlag gehabt. Die Briefe der Eltern sind verschwunden, und schließlich, nach zwei Jahren im Kinderheim, beschlossen die Kinder, unter Gefahr für

ihr Leben nach Hause auszureißen. Am 14. Januar dieses Jahres um 9 Uhr abends kamen die Kinder durchgefroren zu Hause an.

Nach zwei Tagen kamen die Lehrerin aus dem Kinderheim und ein Vertreter des Distrikts Werchnedwinski, um die Kinder zu holen, aber diese krochen auf den großen Ofen und flehten sie laut schreiend an, sie nicht mitzunehmen. Keiner rührte eine Hand, um sie mit Gewalt aus dem Elternhaus zu führen, und nachdem sie mit der Miliz gedroht hatten, gingen sie fort.

Am nächsten Tag kamen sie mit einem Milizsoldaten, Lebed, zurück. Als sie den Kindern wieder befahlen, sich anzuziehen und mitzukommen, klammerten sie sich an den Eltern fest, und das Haus wurde erfüllt von entsetzlichem Jammergeschrei, diesmal von allen Kindern, die im Haus waren.

Der Milizsoldat, der die Schreie der Kinder nicht mitanhören konnte, ging in ein anderes Zimmer und befahl mir, dem Vater, mit zur Milizstation zu fahren. Dort angekommen, fing der Milizchef Schdanow an, mir Vorwürfe zu machen, weil ich die Kinder nicht ins Kinderheim geschickt hätte, und ordnete an, die Kinder sollten zur Schule gehen. Auch nachdem der Milizsoldat die Kinder allein gelassen hatte, konnten sie sich nicht beruhigen, sondern schrien noch wie wild ungefähr drei Stunden lang.

Vom 19. Januar bis zum 21. Februar dieses Jahres gingen die Kinder zur Schule. Aber plötzlich, am 22. Februar, begingen die lokalen Behörden einen neuen, barbarischen Übergriff, indem sie unsere Kinder raubten.

Ein Wolga-Automobil war bis dicht an das Schultor gefahren. Während der dritten Stunde kam der Schulrektor in die Klasse und rief Galina ins Lehrerzimmer. Dort saßen

der Sekretär der Parteiorganisation der Schdanow-Kolchose, W. I. Soltan, der Landwehrmann A. D. Kurasch und — hinter einem Schrank versteckt — der Milizsoldat Lebed. Der Rektor sagte zu Galina, sie sollte ins Kinderheim zurück. Im gleichen Augenblick fiel der Milizsoldat Lebed aus seinem Versteck über sie her und trug sie zum Auto. Sie schrie: „Hilfe, Hilfe!“, und versuchte mit aller Kraft, sich loszureißen. Bei dem Kampf fiel der Milizsoldat hin, aber er ließ seine Beute nicht los. Und wohin hätte das kleine Mädchen auch fliehen sollen! Gleichzeitig wurde unsere Tochter Schura (Alexandra) vom Feldscher W. M. Michaltschuk aus ihrer Klasse geholt, um Tabletten zu bekommen. Als sie die Tabletten einnahm, wurde sie plötzlich hinterrücks von dem Landwehrmann A. D. Kurasch gepackt und in das Auto geworfen. Das Auto fuhr los, und die Kinder fingen an zu schreien. Der Sekretär W. I. Soltan hielt ihnen den Mund zu, um ihre Schreie zu ersticken, aber das Gebrüll, das zuweilen unterbrochen wurde, rief Entsetzen bei den Leuten des Ortes hervor. Außerdem riß und zerrte man den ganzen Weg an unserer Tochter Schura, so daß sie kaum noch am Leben war, als sie im Kinderheim ankam.

Wir bitten Sie, uns unsere Kinder zurückzugeben.

März 1968.

Sloboda

## 11. Können wir etwas tun?

Wir fühlen uns meist so machtlos gegenüber dem, was hinter dem Eisernen Vorhang geschieht. Es wirkt so unglaublich und fremd auf uns, die wir in Sicherheit und

Wohlstand in einem freien Land leben. Aber unsere Möglichkeiten, den Bedrängten zu helfen, sind heute größer, als wir ahnen.

In erster Linie können wir alle auf verschiedene Weise dazu beitragen, die Weltmeinung zu einem Protest gegen die Verfolgungen aufzubringen. Auf einen solchen Protest werden die Verfolger ohne Zweifel sehr hellhörig reagieren. Es hat sich zum Beispiel immer wieder gezeigt, daß eine westliche Volksmeinung zu Amnestien und gemilderten Bedingungen geführt hat, auch für die Christen.

Nicht zuletzt sollten die Christenverfolgungen unserer Zeit eine Herausforderung sein an die großen internationalen Organisationen wie Amnesty International, die Vereinten Nationen, die Internationale Rechtskommission, den Weltkirchenrat und andere, und das in weit größerem Maße als bisher. Es handelt sich hier nämlich nicht um eine politische Angelegenheit oder um eine Sache, die nur Menschen christlichen Glaubens angeht. Verbrechen gegen die Menschenrechte gehen alle freiheitsliebenden Menschen an, die anderen, notleidenden Menschen helfen wollen.

Man kann somit den Organisationen und Einzelpersonen, die sich dafür einsetzen, den Verfolgten Hilfe zu bringen, nicht den Vorwurf machen, sie hätten die Absicht, den kalten Krieg zu verschärfen und so weiter.

Häufig hört man den Einwand, daß die Hilfsaktionen für die Christen im Osten deren Lage nur verschlimmerten. Dem läßt sich entgegenhalten, daß vieles darauf hindeutet, daß dieser Einwand sein Dasein eigentlich den Drohungen der kommunistischen Behörden verdankt. Man kann, was wichtiger ist, dazu sagen, daß die verfolgten Christen selbst darum bitten, daß wir ihnen helfen. Sie flehen uns ganz einfach um Hilfe an und bekennen frei, daß sie willens

sind, jedes Opfer zu bringen, wenn nur dem Reich Gottes Erfolg beschieden wird.

In jüngerer Zeit hat die christliche Kirche im Westen gezeigt, daß sie zur Verantwortung für ihre kämpfenden und leidenden Brüder im Osten erwacht ist, und damit begonnen, Organisationen für eine Mission in Osteuropa zu schaffen.

Im Herbst 1967 wurde auch in Norwegen eine solche Organisation ins Leben gerufen, die den Namen *M i s j o n b a k j e r n t e p p e t* („Mission hinter den Eisernen Vorhang“) trägt. Sie arbeitet eng mit ähnlichen Institutionen zusammen, so besonders mit *Slaviska Missionen* (der „Slawischen Mission“) in Schweden, mit der *European Christian Mission in England* und der *Mission to Europe's Millions* in den Vereinigten Staaten. In Deutschland entstand die „Hilfsaktion für die Märtyrerkirche“, 5803 Volmarstein, Postfach 250 (Konto-Nr. 7 711, Postscheck Dortmund). Diese Organisationen sehen es als ihre Aufgabe an, Nachrichten über die heutige verzweifelte Lage der Christen hinter dem Eisernen Vorhang zu sammeln und Dokumentationen wie die vorliegende zu verbreiten, und den Verfolgten nach besten Kräften zu helfen. Ihre Zielsetzung besteht einmal darin, die Lebensbedingungen der Christen zu verbessern, und zum anderen, sie in ihrer Evangelisationsarbeit zu unterstützen. Sie erhalten ständig die Bestätigung, daß ihre Hilfsaktionen ihr Ziel erreichen und dankbar aufgenommen werden.

Die christliche Mission läßt sich nicht aufhalten, weder durch einen „Eisernen Vorhang“ noch durch einen „Bambusvorhang“. Sie findet immer neue Wege. „Liebe ist erfinderisch.“

Neben der Versendung von Bibeln bietet heutzutage die



Ausstrahlung christlicher Radioprogramme über westliche Sender die beste Möglichkeit, die kommunistische Welt zu erreichen. Millionen hören heute christliche Radioprogramme in den meisten osteuropäischen und slawischen Sprachen.

Die Handlungsfreiheit der Christen hinter dem Eisernen Vorhang ist stark eingeschränkt; aber die Kirche lebt weiter, trotz der systematischen Verfolgung, unter der sie seit langen Jahren zu leiden hat. Sie läßt sich einfach nicht ausrotten. Wenn sich die Christen nicht öffentlich versammeln dürfen, sammeln sie sich auf „unterirdischen“ Treffen. Aus allen kommunistischen Ländern haben wir Zeugnisse für eine lebende „Untergrundkirche“.

Wenn man Kirchen und Gebetshäuser schließt, treffen sich die Gläubigen in Privathäusern oder halten ihre Zusammenkünfte und Gottesdienste im Freien. Für solche Christen bedeutet das Christentum alles. Sie sind dem lebendigen Christus begegnet und können ohne ihn nicht leben.

Es kostet Überwindung, seinen christlichen Glauben zu bekennen, aber die Gläubigen wählen lieber Kreuz und Bedrängnis, als daß sie ihren Herrn verraten und den verlockenden, aber gefährlichen Weg des Kompromisses einschlagen. Und doch erleben sie inmitten dieser schweren Lage eine innere Freiheit, die ihnen niemand nehmen kann: die Freiheit in Jesus Christus.

Wir selbst leben in einem Land, in dem es „leicht“ ist, Christ zu sein. In unserer Dankbarkeit über unsere Freiheit und Gottes unverdiente Güte dürfen wir nie unsere verfolgten Brüder hinter dem Eisernen Vorhang vergessen. Das Wissen um ihre Leiden gibt unserem kirchlichen Gebet einen tiefen und ernsten Inhalt: „Stehe bei denen, die um Deines Namens willen Verfolgung leiden.“

## LITERATUR

- Birnbaum, Immanuel: *Sovjetunionens historia*. Hg. von Utrikespolitiska institutet, Stockholm: Rabén & Sjögren, 1962.
- Bourdeaux, Michael: *Religious Ferment in Russia*. London: Macmillan & Co. Ltd., 1968.
- Conquest, Robert: *Religion in the USSR*. London: The Bodley Head, 1968.
- Current Developments in the Eastern European Churches*. Hg. von World Council of Churches, Genf.
- Ekelund, Arne: *Kristen i Sovjet*. Stockholm: Normans, 1969. (Norwegische Ausgabe: Oslo: Fidadelfiaforlaget, 1960).
- Geyer, Rolf: *Gedanken über den Dialog zwischen Christen und Marxisten*. Manuskriptdruck: Deutsche Arbeitsstelle für West-Ost-Beziehungen e. V., München, Dezember 1967.
- Godal, Odd: *Marxism och demokrati. En kritisk genomgang av huvudtankarna hos Karl Marx*. Stockholm: Verbum, 1951. (Norwegische Ausgabe: Oslo: Land og Kirke, 1946.)
- Gustafsson, Berndt: *Kyrkor bakom järn- och bamusridan*. Stockholm: Verbum, 1961. (Norwegische Ausgabe bearbeitet von Peter W. Böckmann: Oslo: Land og Kirke, 1962.)
- Hearing before „Subcommittee to investigate the administration of the international Security Act and other international Security Laws“ of the „Committee on The Judiciary United States Senat“, eighty-sixth congress, first session: Testimony of Petr S. Deriban, May 5th, 1959. Washington: United States Government Printing Office, 1959.
- Hearing etc.: Testimony of Richard Wurmbrand, May 6th, 1966. Washington: United States Government Printing Office, 1966.
- Hearing before the „Committee on un-American activities, House of Representatives“, ninetieth congress, first session: Testimony of Rev. Richard Wurmbrand, August 10, 1967. Washington: U. S. Government Printing Office, 1967.
- ISTINA. Paris.
- James, Ingi: *Kommunisme og kristen tro*. (Aus dem Englischen) Oslo: Norsk Litteraturselskap, 1950.
- Ljus i Öster*. Hg. von Slaviska Missionen, Stockholm.
- Marx, Karl und Engels, Friedrich: *Das Kommunistische Manifest*.

- Mehnert, Klaus: **Der Sowjetmensch. Versuch eines Porträts nach zwölf Reisen in die Sowjetunion 1929—1957.** Stuttgart: Deutsche Verlagsanstalt, 1958. (Jetzt auch in bearbeiteter und etwas erweiterter Neuausgabe als Taschenbuch erschienen: rororo sachbuch 6602/6603, 1967.)
- Murray, James: **Treasures of Darkness in Eastern Europe.** Hg. von European Christian Mission; London, Oktober 1967.
- Opdahl, Sigurd: **Kampen om menneskerettene.** Oslo: Land og Kirke, 1947.
- Petrow, Ewdokia och Wladimir: **Fryktens land.** Oslo: J. W. Cappelen forlag, 1956.
- Popoff, Haralan: **Im Vorhof der Hölle,** Erzhausen: Leuchter Verlag, 1969.
- Struwe, Nikita: **Les Chrétiens en U. R. S. S.** Paris: Editions du Seuil, 1963.  
In englischer Übersetzung: **Christians in Contemporary Russia.** London: The Harvill Press, 1967.
- Texte: **Vereinte Nationen, Unesco, Menschenrechte.** Hg. von der Deutschen UNESCO-Kommission, Köln, 1968.
- Wiesel, Elie: **The Jews of Silence; a Personal Report on Soviet Jewry.** Aus dem Hebräischen. New York: Holt, 1966.
- Wurmbrand, Richard: **Christ in Communist Prisons.** Ed. by Charles Foley. New York: Coward-McCann, 1968.  
(Norwegische Ausgabe: **Kristen i rumensk fengsel.** Stavanger: Nomi, 1967.  
Schwedische Ausgabe: **Med Kristus i kommunistisk fängelse.** Stockholm: Gummessons, 1968.)
- ders.: **Today's Martyr Church Tortured for Christ.** London: Hodder and Stoughton Ltd., 1967.  
(Deutsche Ausgabe: **Gefoltert für Christus.** Wuppertal: Aussaat Verlag, 1968, 9. Auflage.)
- ders. **Stärker als Kerkermauern.** Wuppertal: Aussaat Verlag, 1969, 2. Auflage.

---

Weitere Bücher von Richard Wurmbrand

Im Aussaat Verlag, Wuppertal ist erschienen:

9. Auflage / 135 000 Exemplare

## Gefoltert für Christus

144 Seiten, kartoniert, DM 5,80

„Der Leser wird in die Gefängnisse des Grauens, in die Familien der Verhafteten geführt. An der spannenden Schilderung beeindruckt einen westlichen Christen zutiefst das Glück des Glaubens, das von den meisten der Gefolterten nicht um den Preis der Freiheit, der Schmerzlosigkeit und des Wohlergehens ausgetauscht werden möchte. Geradezu atemberaubend ist die Tatsache, daß Richard Wurmbrand bei unerbittlicher Ablehnung des kommunistischen Systems nie aufhört, den einzelnen, gerade ihn folternden Kommunisten im Namen Jesu zu lieben, und mit allen Kräften vor dem Haß warnt.“

Sonntagsblatt in Bayern

„Wurmbrands Buch ist ein erstaunliches Dokument. Man spürt: hier spricht ein aufrichtiger Mensch.“

Frankfurter Allgemeine Zeitung

---

Im Evangelisationsverlag, Berghausen:  
In Gottes Untergrund, 375 Seiten, DM 9,80  
Blut und Tränen, 95 Seiten, DM 2,90

---

AUSSAAT VERLAG · WUPPERTAL

Richard Wurmbrand

# Stärker als Kerkermauern

Botschaften aus meiner rumänischen Einzelzelle

2. Auflage

144 Seiten, kartoniert, DM 5,80

Ex tenebris:

„Während 14jähriger Kerkerhaft unter Kommunisten in Rumänien verbrachte ich 3 Jahre Kerkerhaft in einer Einzelzelle etwa 9 m unter der Erde, ohne jemals die Sonne, den Mond oder die Sterne, Blumen oder Schnee oder einen anderen Menschen als die Wärter und Verhörer, die mich schlugen und folterten, gesehen zu haben.“

Es ist kaum vorstellbar, daß ein Predigtband jemals durch so bewegende Worte eingeleitet wurde. Richard Wurmbrand hatte weder Bücher zum Lesen noch Papier zum Schreiben, und er predigte nicht zu seinen Wärtern, die einzigen Menschen, die er zu Gesicht bekam, sondern zu sich selbst. Er predigte zu sich selbst, bis er die Predigten auswendig konnte. Sie waren nicht für später bestimmt, sondern bedeuteten lediglich den tapferen Versuch eines Gefangenen, seine Seele durch die unvergängliche Welt Gottes aufzurichten, eine Welt, die für ihn unabhängig war von den erschreckenden Geschehnissen der Welt, welche die meisten Menschen für die Wahrheit halten. Im Nachwort zu den Predigten verzichtet er auf eigenes schöpferisches Denken – „Die Theologie ist für mich wie Wein: Je älter desto besser“ – und es war die alte Theologie, durch die er noch als Christ ans Tageslicht treten konnte. Die Predigten sind tief bewegend und zum Teil mit anspruchsvoller, religiöser Dichtung gleichzusetzen, doch immer stellen sie die Gedanken eines Mannes dar, der seine Seele zu Gott erhebt und dabei niemals die rauhe Wirklichkeit der Welt, die ihn eingekerkert hat, unterschätzt. Es ist sehr zu wünschen, daß junge Menschen, Studenten u. a., die heute für eine neue Welt plädieren, dieses bemerkenswerte Buch eines Mannes lesen, der ständig in der neuen Welt lebte.“

The Times Literary Supplement

AUSSAAT VERLAG · WUPPERTAL

# Märtyrer unserer Zeit

Diese Dokumentation beantwortet eindeutig und schonungslos die Frage nach dem Ausmaß der Leiden verfolgter Christen hinter dem Eisernen Vorhang heute. Neben der Situation in Bulgarien (Haralan Popoff) und Rumänien (Richard Wurmbrand) wird hauptsächlich die Lage verschiedener Gruppen von Christen in der Sowjetunion dargestellt. Kernstück ist ein Hilfesuch an den Generalsekretär der Vereinten Nationen, U Thant, sowie Amnesty International, das u. a. eine Liste von über zweihundert verhafteten Gläubigen sowie Auszüge aus den Urteilsbegründungen verschiedener Gerichte in der UdSSR enthält. Diese über geheime Kanäle in den Westen gebrachten Dokumente wurden von dem jungen norwegischen Theologen Tønnessen sorgfältig zusammengestellt und durch aktuelles Bildmaterial ergänzt.

„Dieses durch seinen Inhalt erschütternde Buch stellt ein bewegendes Dokument dar.“  
Morgenposten, Oslo